



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

GLEICHSTELLUNGSPOLITIK – EIN VERGLEICH SCHWEDEN - ÖSTERREICH

Verfasserin

Gabriele SCHARF-KREMSER

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag phil)

Wien, Jänner 2012

Studienkennzahl lt Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin: Drⁱⁿ Irene ETZERSDORFER

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	7
1.1. AUFBAU DER ARBEIT	10
2. VERGLEICH IN HISTORISCHER PERSPEKTIVE.....	12
3. DER HISTORISCHE KONTEXT.....	17
3.1. POLITISCHE REFORMEN	17
3.1.1. <i>Reformen der aufgeklärten Herrscher</i>	17
3.1.2. <i>Ökonomischer Wandel</i>	22
3.1.3. <i>Privatrechtliche Reformen</i>	24
3.1.4. <i>Entstehung der Parteien</i>	26
3.1.5. <i>Fazit</i>	29
3.2. POLITISCHE GESCHICHTE DER 1. HÄLFTE DES 20. JAHRHUNDERTS	30
3.3. DER KAMPF DER FRAUEN UM POLITISCHE PARTIZIPATION UND FAMILIENRECHTLICHE GLEICHSTELLUNG	36
3.3.1. <i>Liberalisierungen für Frauen in Schweden</i>	37
3.3.2. <i>Kampf um politische Partizipation in Schweden</i>	39
3.3.3. <i>Kampf um politische Repräsentation in Österreich</i>	41
3.3.4. <i>Familienrechtliche Gleichstellung in Österreich</i>	44
3.3.5. <i>Die Frauenpartei als österreichische Besonderheit</i>	46
3.3.6. <i>Rolle der Frau während Austrofaschismus und Nationalsozialismus</i>	47
3.3.7. <i>Frauenmodell in den 1930iger Jahren in Schweden</i>	48
3.3.8. <i>Fazit</i>	49
4. DAS POLITISCHE SYSTEM.....	51
4.1. DAS STAATSOBERHAUPT UND DER VERFASSUNGSRAHMEN	51
4.2. REGIERUNG	53
4.2.1. <i>Frauen in Regierungsfunktion</i>	55
4.3. PARLAMENT	60
4.4. PARTEIEN	68
4.4.1. <i>Gleichstellung in den Parlamentsparteien</i>	72
5. POLITISCHE KULTUR	76
5.1. DAS „SCHWEDISCHE MODELL“ VS SOZIALSTAAT IN ÖSTERREICH	76
5.1.1. <i>Das „Schwedische Modell“</i>	77
5.1.2. <i>Der österreichische Sozialstaat</i>	84
5.2. MONOPOLPROTESTANTISMUS IN SCHWEDEN VS KONKORDAT IN ÖSTERREICH.....	88
5.3. ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP VS AMTSGEHEIMNIS	92

5.4.	PARTIZIPATION VON FRAUEN IM ÖFFENTLICHEN LEBEN	94
6.	GLEICHSTELLUNGS- UND FRAUENPOLITIK.....	98
6.1.	GLEICHSTELLUNGSPOLITIK	98
6.1.1.	<i>Gleichstellungspolitik der EU.....</i>	<i>99</i>
6.1.2.	<i>Gleichstellungsmaßnahmen in Schweden.....</i>	<i>100</i>
6.2.	FRAUENPOLITIK	104
7.	INSTITUTIONEN UND INSTRUMENTE ZUR DURCHSETZUNG VON GLEICHSTELLUNGSPOLITIK.....	110
7.1.	INSTITUTIONEN	111
7.1.1.	<i>Der „Ombudsman“</i>	<i>111</i>
7.1.2.	<i>Das Ministerium für Integration und Chancengleichheit in Schweden</i>	<i>112</i>
7.1.3.	<i>Frauenministerium in Österreich</i>	<i>113</i>
7.2.	INSTRUMENTE – GESETZLICHE GRUNDLAGEN	118
7.2.1.	<i>Gesetz gegen Diskriminierung 2009 (Schweden)</i>	<i>118</i>
7.2.2.	<i>Gleichbehandlungsgesetz 1979 und Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 (Österreich)</i>	<i>119</i>
8.	AUßERPARLAMENTARISCHE FRAUENPOLITIK	120
8.1.	SCHWEDEN: „STÖDSTRUMPORNA“	121
8.2.	ÖSTERREICH: UNABHÄNGIGES FRAUENFORUM (UFF)	122
8.3.	FAZIT	124
9.	RESÜMEE	126
10.	ANHANG	131
11.	LITERATURLISTE.....	133
12.	ZUSAMMENFASSUNG.....	144

„Feminismus bedeutet, nichts, was den Status von Frauen betrifft, als gegeben anzunehmen, eine Skepsis gegenüber dem Gefühl, dass eine Veränderung stattfinden kann und dass unsere Untersuchungen und Exposés eine deutliche Wirkung zeigen werden. Ein universelles Bewusstsein und eine Artikulation der grundlegenden Probleme der Unterdrückung der Frau und dh, der gesamten Unterdrückung.“

Nancy Spero, Woman as Protagonist (Museum der Moderne, Salzburg, Mai 2009)

1. Einleitung

In dieser Arbeit soll der unterschiedliche Stand der Geschlechtergleichstellung in Schweden und Österreich analysiert werden. Auf den ersten Blick scheint Schweden die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur auf der gesetzlichen sondern auch auf der faktischen Ebene umgesetzt zu haben. 2009 sind 70% der Schwedinnen erwerbstätig (66% der Österreicherinnen) und der Frauenanteil im schwedischen Riksdag beträgt derzeit 47% und auch 10 von 22 MinisterInnen sind weiblich. Eine vergleichbar hohe Partizipation von Funktionärinnen lässt sich auch in den meisten politischen Parteien feststellen, zB bilden Funktionärinnen sowohl in der Linkspartei als auch bei den Liberalen eine Mehrheit.

Dies ist aus österreichischer Sicht deshalb besonders interessant, da (wie vielleicht aufgrund dieser hohen Zahl an politischen Repräsentantinnen anzunehmen wäre) auf institutioneller Ebene in Schweden keine vergleichbare Einrichtung wie das Frauenministerium in Österreich besteht. In Österreich hingegen sind derzeit lediglich 28% Nationalrätinnen und 34% Bundesrätinnen im Parlament vertreten, allerdings sechs von insgesamt 14 MinisterInnen weiblich (vier männliche Staatssekretäre gehören formal nicht der Bundesregierung an), womit auf höchster Ebene ein mit Schweden vergleichbarer Wert erreicht ist, der jedoch für andere Bereiche als nicht repräsentativ betrachtet werden kann.¹ Auch der Anteil der Funktionärinnen in den österreichischen politischen Parteien – mit Ausnahme der Grünen – reicht an jenen der Schweden nicht heran. Diese Eckpunkte liegen nun gegenständlicher Arbeit zugrunde, die versuchen soll, Ursachen für den unterschiedlichen Stand der Geschlechtergleichstellung herauszufiltern.

¹ <http://www.bka.gv.at/site/7569/default.aspx> abgefragt am 10.12.2011

Schweden und Österreich werden immer wieder zu Vergleichen herangezogen, um Parallelen aufzuzeigen, jedoch sind im gegenständlichen Kontext schon auf den ersten Blick große Abweichungen feststellbar. Welche Voraussetzungen in Schweden förderten also auf politischer, sozialer und ökonomischer Ebene Umstände, Geschlechtergleichstellung als wichtiges Politikfeld nicht nur zu erfassen, sondern auch weitgehend umzusetzen und was verzögerte einen derartigen Prozeß in Österreich?

Welchen Einfluß hatten die unterschiedlichen politischen Entwicklungen im Europa des 20. Jahrhunderts auf beide Länder, wie zB politischer Katholizismus und Nationalsozialismus in Österreich?

Welche Faktoren behinderten bzw förderten eine Dekonstruktion der Geschlechterkonzepte? War es eine bewußte politische Entscheidung, den Fokus in Schweden auf *Gleichstellungs*-politik oder wie in Österreich auf *Frauen*-politik zu lenken?

Welche Institutionen und gesetzliche Maßnahmen wurden zur Implementierung von gleichstellungspolitischen Programmen eingerichtet?

Beide Staaten sind heute auf den ersten Blick in vielerlei Aspekten vergleichbar - beispielsweise agieren sie (demographisch betrachtet) als Kleinstaaten innerhalb der EU, der sie zeitgleich 1995 beigetreten sind. Hinsichtlich der Gesamtbevölkerungszahl und –struktur, sowie der sozioökonomischen Lage bestehen ebenfalls große Ähnlichkeiten.² Auch in der jüngeren Vergangenheit sind Übereinstimmungen festzustellen. Exemplarisch ist die Zeitspanne zwischen den späten 1960iger und Mitte der 1980iger Jahre zu nennen, als sich Schweden und auch Österreich aufgrund ihres neutralen Status auf internationaler Ebene als „*Brückenbauer und Vermittler*“ in Position brachten.³ Federführend dafür zeichneten die beiden sozialdemokratischen Politiker Olof Palme

² Einwohner: Schweden: 9415570, Österreich: 8404252, Stand 01.01.2011, Quelle: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tps00001&plugin=1> abgefragt am 04.01.2012

³ Jungar 2004, Seite 310

(1969 – 1976 und 1982 – 1986) und Bruno Kreisky (1970 – 1983), die während ihrer jeweiligen Amtszeit als Außenminister und später als langjährige Premierminister bzw Bundeskanzler ihre beiden Länder innen- und außenpolitisch zu größerer Bedeutung führten als im Vergleich zu ihrer relativen Kleinheit anzunehmen gewesen wäre.

Diese Arbeit geht von einer egalitären Grundeinstellung in Schweden aus, die in der Literatur immer wieder als „*Leidenschaft für Gleichheit*“ bezeichnet wird und die in einem vergleichbaren Ausmaß in Österreich fehlt und die durch einige Faktoren wie

1. Protestantismus
2. eine lange Friedenszeit (seit 1802) und
3. einer kontinuierlich erfolgreichen ökonomischen Entwicklung und
4. die konstruktive Integration unterschiedlicher politischer Lager (Sozialdemokraten und Bauernbund)

Voraussetzungen für die unterschiedliche Entwicklungen in der Geschlechtergleichstellung geschaffen haben.⁴ Daraus ergeben sich folgende Annahmen, daß

1. die Absenz von politischen und in der Folge auch ökonomischen Krisen eine kontinuierliche Weiterentwicklung des schwedischen Staates ermöglichte,
2. die Bildung eines stabilen demokratischen politischen Systems förderte, das auf überparteilicher Verständigung von Konsenspolitik basiert und
3. die Idee der Gleichheit, die durch mehrere Faktoren genährt wurde, ins Zentrum rückte,
4. schließlich mittels gesetzlicher Maßnahmen gesellschaftspolitische Realitäten geschaffen wurden, Gleichstellung als werteleitende Prämisse zu verstehen, die tief im Verständnis der Menschen verankert ist.

⁴ Graubard 1998, Seite 8

1.1. Aufbau der Arbeit

Diese Arbeit ist als Vergleich angelegt, dessen historisch-hermeneutischer Zugang im **Kapitel 2** erläutert wird.

Kapitel 3 versucht im historischen Kontext Ungleichzeitigkeiten in der historischen und politischen Schwedens und Österreichs aufzuspüren, um Erklärungsansätze für den unterschiedlichen Stand der Geschlechtergleichstellung in den beiden Staaten herauszufiltern. Besonderer Raum wird dem politischen Geschehen im 20. Jahrhundert gegeben, da hier eine politische Entwicklung feststellbar ist, die wesentlich für das weitere Fortschreiten der Gleichstellung in den beiden Staaten zu werten ist. Der Weg der Frauen zum Stimmrecht und Verbesserungen im privat- und familienrechtlichen Kontext, die die Gleichstellung von Frauen und Männern auf rechtlicher Ebene nach sich zogen, schließen dieses Kapitel ab.

Kapitel 4 vergleicht die politischen Systeme Schwedens und Österreichs mit einem Fokus auf die politische Repräsentanz von Frauen in den Parteien, im Parlament und in der Regierung. Ergänzend findet sich im Anhang eine Auflistung von schwedischen und österreichischen Politikerinnen, die erstmals Regierungsverantwortung in einem Ressort übernehmen konnten.

Es wird davon ausgegangen, daß die voneinander abweichende Entwicklung im Bereich „Geschlechtergleichstellung“ auch teilweise Begründung in der unterschiedlichen politischen Kultur findet. Dementsprechend wird nun dem „Schwedischen Modell“ und den sozialreformerischen Ideen des Ehepaares Myrdal, die in den 1930iger Jahren dem Land einen prägenden Eindruck gaben, im **Kapitel 5** des Konzept des österreichischen Wohlfahrtsstaates gegenübergestellt. Weiters soll auch der Autorität der Kirche auf die Gesellschaft beleuchtet werden, da die lutherische Staatskirche in Schweden die politische und gesellschaftliche Entwicklung ebenso beeinflusste wie der Katholizismus und im Speziellen das Konkordat in Österreich. Auch der Zugang zum Recht auf Information wird in den beiden Staaten sehr differenziert gehandhabt. Das Transparenz in den Vordergrund rückende Öffentlichkeitsprinzip in Schweden steht hier dem Amtsgeheimnis in Österreich gegenüber, dem in der Informationsgesellschaft – im

Hinblick auf Entscheidungsfindungsprozesse ebenso wie dem Datenschutz - besondere Bedeutung zukommt. Außerdem wird beleuchtet, welche strukturellen Voraussetzungen geschaffen wurden, um Frauen die Möglichkeit einzuräumen, am öffentlichen Leben – also im Arbeitsprozeß oder als politische Repräsentantinnen – entsprechend ihrer Qualifikation und Neigung zu partizipieren.

Kapitel 6 stellt nun Gleichstellungs- und Frauenpolitik in Schweden und Österreich gegenüber und zeigt außerdem, welche programmatischen Schritte der Europäischen Union in diesem Zusammenhang förderlich waren. Gleichstellungspolitische Maßnahmen in Schweden, die sich aus familienpolitischen Notwendigkeiten entwickelten, führten zu einem anderen Resultat als der frauenpolitische Weg, den österreichische PolitikerInnen einschlugen.

Gesetzliche Regelungen, die Gleichstellung fördern (zB Gleichbehandlungsgesetz in Österreich und Schwedens Gesetz gegen Diskriminierung 2009) und institutionelle Einrichtungen, die aufgrund dieser Basis eingerichtet sind wie zB der schwedische Ombudsman oder das österreichische Frauenministerium stellt das **Kapitel 7** vor.

Kapitel 8 beleuchtet exemplarisch das außerparlamentarische Engagement von schwedischen und österreichischen Frauen zur Durchsetzung von feministischen Forderungen am Beispiel von zwei Fraueninitiativen in den 1990iger Jahren. An dieser Stelle zeigt sich, wie Frauennetzwerke in den beiden Staaten auf Ungleichstellung unabhängig voneinander sehr ähnlich agieren und politische Initiativen gesetzt werden, aber völlig unterschiedliche Resultate erreichen.

2. Vergleich in historischer Perspektive

Alltagssprachliche „Vergleiche“ zwischen Schweden und Österreich sind im politischen Diskurs Legion. Vor allem der österreichischen Sozialdemokratie galt der schwedische Wohlfahrtsstaat nach 1945 als vorbildhaftes Beispiel, das namhafte Sozialdemokraten, allen voran der langjährige Bundeskanzler Bruno Kreisky, aus ihrer Exilerfahrung bereits bekannt war. Auch in den 1990iger Jahren - als die Schattenseiten ausgeweiteter staatsinterventionistischer Maßnahmen in den Brennpunkt wirtschaftspolitischer wie auch demokratiepolitischer Debatten rückten - diente Schweden Österreich häufig als Referenzmodell. Doch unabhängig parteipolitischer Debatten um das Verhältnis und das Ausmaß in der Herstellung politischer Gerechtigkeit mit Hilfe wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen, blieb nicht zu leugnen, dass Schweden in Bezug auf die Herstellung von Geschlechtergleichheit gegenüber Österreich auf der faktischen Ebene einen wesentlichen Vorsprung zu verzeichnen hatte. Selbst eine nur oberflächliche Betrachtungsweise zeigt, daß dies nicht nur einer rascheren Implementierung frauenfördernder Bestimmungen zu verdanken ist, sondern Schweden primär einem anderen „Pfad“ in seiner demokratiepolitischen Entwicklung gefolgt ist, indem es – aufgrund anderer politischen Weichenstellungen und politischen Kultur – einer „Gleichheitspolitik“ anstelle eines „frauenpolitischen Ansatzes“ bevorzugte. Die beiden analysierten Ländermodelle bilden daher auch die theoretische Debatte zwischen unterschiedlichen Standpunkten feministischer Politik ab. Es galt deshalb, diesen unterschiedlichen „Pfaden“ in der politischen Entwicklung nachzuspüren, um die Interaktionen zwischen Werten/Mentalitäten, politischer Kultur und demokratischer Entwicklung in den beiden Ländern nachvollziehbar zu machen. Diese Arbeit bewegt sich daher methodisch im Feld der vergleichenden Demokratieforschung ebenso wie der politischen Partizipationsforschung, wobei über weite Strecken keine klassifizierende, sondern eine historisch-hermeneutischer Ansatz angewandt wurde.⁵

⁵ *Aufbauend auf: Arend Lijphart 1974; ders 1977, Dahl, Robert A., 1989*

Wie erwartet, zeigte sich, dass vor allem die mangelnde Durchsetzung der Demokratie in Österreich, wie sie die politischen Krisen in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts bedingten, zu Verzögerungen in der politischen Reife der Mehrheitsbevölkerung führte. Neue soziale Bewegungen, wie auch die Frauenbewegung gewannen erst im Zuge des Gesamtprotestes der sogenannten 68iger Bewegung an Kontur, als sie auf eine immer stärker werdende AnhängerInnenschaft zählen konnten, gleichzeitig aber ihren Rückhalt in neuen, unkonventionellen Formen der politischen Partizipation fanden. Diese Entwicklung zur Gleichstellungspolitik betrieb Schweden zu einem überwiegenden Teil bereits seit den 1930iger Jahren auf parlamentarischer und Regierungsebene, womit auch der politische Partizipationswandel methodisch in Betracht fällt.

Zentrale Begriffe dieser Arbeit sind daher Gleichheit und Gleichstellung (der Geschlechter), die auch wichtige Elemente der modernen Demokratietheorie darstellen. Als Grundelemente von Demokratie in ihrer Herrschaftsform gelten neben dem Parlamentarismus, das Mehrparteiensystem, ein allgemeines, gleiches, freies, geheimes Wahlrecht für Frauen und Männer, das Oppositionsrecht, ein Grundrechtskatalog, der Minderheitenschutz, als auch die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz usw.⁶ Das Prinzip der Gleichheit stellt also einen der wesentlichen Inhalte von Demokratie dar und repräsentiert als Norm einen Sollzustand, über dessen Implementierung und Ausgestaltung in der Realpolitik ein unterschiedliches Verständnis bestand. In der Folge entwickelten sich daraus Ungleichzeitigkeiten im Ablauf zwischen den europäischen Ländern, wie sie sich etwa auch beim unterschiedlichen Stand der Gleichstellung der Geschlechter in Schweden und Österreich zeigen. Aus heutiger Sicht ist also der in realiter immer noch bestehende partielle Ausschluß der Frauen von Machtpositionen unbestreitbar als demokratiepolitisches Defizit zu betrachten.

Eine Gegenüberstellung der beiden politischen Systeme in der Gegenwart, sowie einiger – exemplarisch ausgewählter - Aspekte von politischer Kultur der beiden Staaten sollte zu Erkenntnissen bezüglich der unterschiedlichen Entwicklungen führen, die für die Geschlechtergleichstellung als relevant eingestuft werden können. Es wurde versucht, aus

⁶ Waschkuhn 1998, Seite 8

der Fülle der zur Verfügung stehenden Faktoren eine Auswahl zu treffen, die auf dem Feld der historischen Analyse ein möglichst aussagekräftiges Untersuchungsergebnis gewährleistet.

Als mit der Durchsetzung des liberalen Staates die Ausdifferenzierung von mehr oder weniger geregelter Öffentlichkeit und dem Staat entzogener Privatheit stärker und vor allem auch sichtbarer wurde, blieben der Privatsphäre zugerechnete Bereiche wie etwa die Familie im Gegensatz zu heute als Ungleichheiten empfundene Rechte und Pflichten der Geschlechter weitgehend von staatlicher Einflußnahme ausgespart.⁷

Verstärkte Demokratisierungsprozesse rückten diese Trennung und ihre oft als nachteilig empfundenen Konsequenzen in den Blickpunkt öffentlicher (Massen)politik und bedingten eine öffentliche Debatte, die je nach politischer Entwicklung auch zu gravierenden Polarisierungen, ob der Frage nach der mehrheitlich erwünschten Intensität einer „Politisierung“ von gewissen Gesellschaftsbereichen sowie zur Frage nach der Abgrenzung von Politik und anderen bürgerlichen Aktivitäten führte. Nach 1945 setzte sich jedoch im westlichen politischen Diskurs ein universalistisch verstandenes Gleichheitsideal durch, das – wie etwa Giovanni Sartori formuliert – ein „*Protestideal par excellence*“ darstellte.⁸ Unter dem Gleichheitsgesichtspunkt erschien nun eine Vielzahl an potentiellen Ungleichheiten, die eine nahezu unbeherrschbare Größe darstellten, als sich durch die Beseitigung einer Ungleichheit andere, neue Ungleichheiten auftraten. Dieses „Protestideal“ wird nun als Folie über feministische Konzepte gelegt, die die Beseitigung der Geschlechter-Ungleichheit im Blick haben, denn „Demokratie“ und „Feminismus“ sind eng verknüpft, wenn sie – Anne Phillips zufolge – durch die Kategorie Geschlecht „*all unsere politischen Perspektiven in Frage*“ stellen, um bereits verfestigte Standpunkte neu betrachten zu können.⁹

⁷ Phillips 1995, Seite 30

⁸ Sartori 1992, Seite 326

⁹ Phillips 1995, Seite 8

Aus dieser Perspektive entstanden sowohl gleichstellungs- wie auch frauenpolitische Programme, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen. Ihr unterschiedlicher Ansatz, dessen Fokus aber primär auf das Gleiche (nämlich die Beseitigung von Diskriminierung) ausgerichtet ist, führte zu unterschiedlichen Resultaten. Vor allem der Frauen bewusst fördernde Ansatz ist, da er auf der Annahme einer grundlegenden „Differenz“ zwischen den Geschlechtern basiert, unter permanenten Rechtfertigungsdruck geraten, nicht nur in den Augen männlicher Betroffener.¹⁰ Dem entgegen steht das Konzept der Geschlechtergleichstellung, das oft als nivellierend, weil sich zwangsläufig an einer schon bestehenden männlichen Norm orientierend, kritisiert wird und damit sogenannten weiblichen Lebensentwürfen zuwider läuft – wobei auch diese als das Ergebnis spezieller Sozialisationsmuster – und damit veränderbar - zu betrachten sind.

Für feministisch orientierte PolitikerInnen stellt sich an dieser Stelle die Frage nach der richtigen Politik, ob sie *„für eine Welt kämpfen sollten, in der das Geschlecht bedeutungslos geworden ist, oder ob sie sich für eine Zukunft einsetzen sollten, in der der Geschlechtsunterschied nicht länger als Grundlage unserer Ungleichheit dient“*, um das sogenannte „Dilemma“ der Frauen endlich einer konstruktiven Lösung näher zu bringen¹¹.

Offen bleibt auch die Frage nach der *„Entscheidung für eine der beiden Grundvarianten, nämlich ob die Herstellung voller sozialer, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Gleichheit von Frauen und Männern zu fordern ist, oder ob das Weibliche prinzipiell als eine vorab positiv zu bewertende Unterschiedlichkeit (wunderbare Frauen und*

¹⁰ Dackweiler 2003, Seite 24

¹¹ Phillips 1995, Seite 13

Schwesterlichkeit) zu definieren sei, so daß frau in radikal-autonomistischer Weise gerade an der Geschlechterdifferenz im Sinne der Heterogenität festhalten möchte.“¹²

Dem Anspruch einer „universalen Einsicht“, also alle Facetten, die tatsächlich die gegenwärtige Situation beeinflusst und zum unterschiedlichen Stand von Geschlechtergleichstellung geführt haben, zu berücksichtigen, kann nicht Rechnung getragen werden, da diese weder in ihrer Gesamtheit erhoben werden noch eine Überfrachtung von Details den Blick auf die Gesamtentwicklung schärfen könnte.¹³

Als Quellen dienten Sekundär- und Primärliteratur sowie Gesetzestexte, die im jeweiligen Kontext untersucht wurden. Darüber hinaus flossen themenspezifische Berichte der Europäischen Kommission ebenso ein, wie Informationen zum politischen System oder Besonderheiten (zB schwedischen Ombudsman) in die Arbeit ein. Da das Öffentlichkeitsprinzip (Offentlighetsprincipen) in Schweden den (mehrsprachigen) Zugang zu Informationen im Wege der Internetrecherche wesentlich erleichtert, konnte wertvolles Quellenmaterial von offiziellen schwedischen Websites abgerufen werden. Die im Wege des E-Governments von Schweden, Österreich und der EU zugänglich gemachten Informationen bieten die Möglichkeit, eine Fülle von hochwertigen Daten zu erhalten, die dadurch eine komparative Analyse erleichtern.

¹² Waschkuhn 1998, Seite 520

¹³ Aarebrot/Bakka 2006, Seite 60

3. Der historische Kontext

3.1. Politische Reformen

3.1.1. Reformen der aufgeklärten Herrscher

Die in Schweden bereits seit dem 14. Jahrhundert (Versammlung der vier Stände) eingeführte ständische Repräsentanz entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einer mächtigen Instanz, die dem Regenten auch beachtlichen politischen Widerstand entgegenzubringen in der Lage war.¹⁴ Ab 1718 zeigten sich „*deutliche Ansätze eines parlamentarischen Systems*“, wodurch Schweden wesentlich früher als die Habsburgermonarchie eine (vorläufige) Abkehr vom absolutistisch beherrschten Reich nahm.¹⁵ Diese – wenn auch beschränkte – vorparlamentarische Kontrolle des schwedischen Königs bildete ein Fundament für eine spätere egalitäre Gesellschaftsordnung („*Freiheitszeit*“).¹⁶ Die Verpflichtung des schwedischen Königs sich seit dem 18. Jahrhundert gegenüber dem Reichstag zu rechtfertigen, steht im Gegensatz zum Regenten des Habsburgerreiches. Bereits 1719 bezeichneten sich die schwedischen Stände als „*Träger der Volkssouveränität*“ und verwiesen auf die vom Volk – und nicht von Gott - empfangene Macht des Königs.¹⁷

In Schweden und auch im Habsburgerreich, dort allerdings um einiges später, setzten die Leitgedanken der Aufklärung neue Maßstäbe. Gustav III. (1746 – 1792) von Schweden erkannte - wie Joseph II. (1741 – 1790) in Österreich - die Notwendigkeit von Reformen in seinem Reich. König Gustav III. als auch die nichtadeligen Stände in Schweden orientierten sich am englischen Beispiel und waren um liberale Reformen bemüht.¹⁸ Gustav III. wandelte sich - unter dem Druck der Auswirkungen der Französischen Revolution, deren Prinzipien auch die schwedischen Stände erfasste - von einem

¹⁴ Findeisen 2010, Seite 412

¹⁵ Fenske 2001, Seite 299

¹⁶ Neseemann 2003, Seite 35

¹⁷ Findeisen 2010, Seite 179

¹⁸ Findeisen 1988, Seite 23

absolutistischen zu einem aufgeklärten Herrscher. Um das Reich in seiner Form zu bewahren, unternahm er eine Gratwanderung zwischen dem Erhalt traditioneller Adelsvorrechte und Zugeständnissen an nichtadelige Stände - allen voran das aufstrebende Bürgertum und die Bauern. Als „*Revolution von oben*“ setzte Gustav III. diese letztlich noch systemerhaltende Maßnahmen zur Sicherung der Monarchie gegen Widerstände des Adels durch („*Gustavianischer Absolutismus*“).¹⁹

Im Vergleich zu Österreich, wo die etappenweise Abschaffung der Bauernleibeigenschaft bis 1848 unvollständig blieb, da Reste von Untertänigkeitsverhältnissen zum Grundeigentümer weiter Bestand hatten und deshalb mit der in Schweden umgesetzten Rechtsstellung von Bauern nicht vergleichbar waren, lebten die schwedischen Bauern unter anderen Bedingungen. Leibeigenschaft bestand in Schweden praktisch nicht.²⁰ 1789 wurden wesentliche liberalisierende Reformen umgesetzt, wie etwa die Aufhebung des Adelsmonopols auf Land, die den Bauern Besitzerweiterungen ermöglichte.²¹ Dieser sogenannte „*Privilegienausgleich*“ bildete den Grundstein für eine selbstbewußte Bauernschaft, in deren Interesse die Forderung nach weiterer politischer Partizipation stand und die sich bereits ab Ende des 18. Jahrhunderts in den ersten Landwirtschaftskammern organisierten.²²

Seit 1789 standen ausschließlich dem Adel die höchsten Staatsposten zu.²³ 1809 wurde eine Verfassung erlassen, die durch die neue Machtverteilung zwischen dem Regenten, Staatsrat und Reichstag Schweden in eine konstitutionelle Monarchie transformierte.²⁴ Das im gleichen Jahr aufgegebene Adelsprivileg hinsichtlich der höchsten Staatsämter ermöglichte damit allen männlichen Bürgern unabhängig von der Standeszugehörigkeit – aber nicht hinsichtlich der Konfession – den Zugang zu allen öffentlichen Ämtern.²⁵

¹⁹ Nesemann 2003, Seite 36

²⁰ Weibull 1994, Seite 41

²¹ Findeisen 2008, Seite 178

²² Findeisen 2008, Seite 182ff

²³ Findeisen 2010, Seite 197

²⁴ Weibull 1994, Seite 76

²⁵ Findeisen 2010, Seite 201

Auch nach der Transformation Schwedens in eine konstitutionelle Monarchie forderten die Stände weitere Zugeständnisse hinsichtlich des Wahlrechtes. Die wichtigste Forderung der schwedischen Liberalen nach einer Neuordnung des Reichstages wurde schließlich 1866 durch das jährlich zusammentretende Zweikammern-Parlament erfüllt.²⁶ Mittels einer komplizierten Reichstagsordnung (Erste Kammer indirekt von den Provinzen und Städten, Zweite Kammer direkt wählbar) wurde das Gewicht auf Wähler, „die etwas zu verteidigen hatten“ gelegt.²⁷ Obwohl die Bevorzugung der Städte und hohe Zensusvorgaben nur ca 5% der männlichen Bevölkerung über 21 Jahre für die Teilnahme an der Wahl der Zweiten Kammer berechnete, kam dies einer Stärkung der besitzenden Klasse und der unabhängigen, vermögenden Bauern gleich.²⁸ Letztere bildeten bereits ab 1867 eine Oppositionsfraktion. Die folgende Neustrukturierung als parlamentarische Monarchie führte eine neue Form der Volksvertretung im politischen Systems Schwedens ein, die jedoch nicht weitreichend genug war, um auch die staatsbürgerliche Rechtssituation für Frauen zu verbessern, die weder ein passives noch aktives Stimmrecht zum Reichstag erlangten.

Eine schwedische Besonderheit bildete der sogenannte „Ombudsman“. Diese Funktion ging aus einem von König Karl XII. 1713 geschaffenen Amt hervor, um für die Dauer seines langjährigen Auslandsaufenthaltes die Einhaltung der Gesetze durch einen Fachmann für juristische Fragen („högste ombudsmannen“) als seinen Vertreter überwachen zu lassen.²⁹ Dieses Amt firmierte ab 1719 als „Justitiekansler“ und stand ab 1766 im Auftrag des Reichstages, der auch die jeweilige Person in seine Funktion bestellte.³⁰ Zu seinen Kompetenzen zählte die Überwachung der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung als besondere Form der „konstitutionellen Kontrolle“. ³¹ 1810 wurde er dem

²⁶ Weibull 1994, Seite 95

²⁷ Hadenius 1990, Seite 12

²⁸ Fenske 2001, Seite 302

²⁹ Haller 1964, Seite 60

³⁰ Stern 2008, Seite 360ff

³¹ Haller 1964, Seite 84

König vom Ständereichstag zur Seite gestellt und in der Verfassung verankert. Dieses nach Montesquieus Vorstellung der Gewaltentrennung konzipierte Kontrollorgan unterstand nun dem Ständeparlament, um die Exekutivgewalt des Königs zu überprüfen („*a system that would allow the Riksdag some control over the exercise of executive power*“).³² Nach diesem mehrmaligen Funktionswechsel weiteten sich die Kompetenzen insofern aus, als er nun auch Beamte und Richter anzuklagen berechtigt war.³³

Aufgrund der einflussreichen Stellung der katholischen Kirche in Österreich setzte sich die Philosophie der Aufklärung später und weniger radikal durch als in anderen Ländern. In Österreich bestand keine vergleichbare institutionelle Kontrolle des Herrschers wie in Schweden. Joseph II. versuchte bereits als Mitregent das Reich grundlegend neu zu strukturieren und die klerikalen Einflüsse auf die Regierungsgeschäfte zurückzudrängen.³⁴ Seine Reformen, wie etwa die 1774 eingeführte allgemeine Schulpflicht wirkten vorbildlich auf andere Staaten und bildeten das Fundament für den Aufbau des österreichischen Unterrichtswesens.³⁵ Im Vergleich dazu konnte das schwedische Bildungssystem erst 1842 flächendeckend institutionalisiert und dort aber unter kirchlicher – also protestantischer - Aufsicht eingerichtet werden.³⁶ Als Besonderheit ist das Josephinische Ehepatent 1783 zu betrachten, das der Kirche das Eherecht entzog und dieses den Gerichten unterstellte, wobei die Zeremonie des Ehesakraments von als Staatsbeamten fungierenden Priestern ausgeübt wurde. Der nun verankerte bürgerliche Ehevertrag kann als Vorform der Zivilehe betrachtet werden.³⁷

³²http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/TS9-TYS_Oppen_Low%20091111.pdf
abgefragt am 26.05.2010

³³ Fenske 2001, Seite 301

³⁴ Pollak 1974 Band I, Seite 280

³⁵ Pollak 1974 Band I, Seite 282

³⁶ Hadenius 1990, Seite 10

³⁷ Floßmann 2008, Seite 75

Die Habsburgermonarchie war im Gegensatz zur reformfreudigeren schwedischen Regierung bestrebt, den bestehenden riesigen Zentralstaat gegen die politischen Folgen der Aufklärung zu erhalten. Erst im Verlauf der Revolution 1848 konnten – mit dem im Juli 1848 erstmals zusammentretenden „*Constituierenden Reichstag*“ - die Reste des feudalen Herrschaftssystems abgeschafft und mit der Durchführung von Agrar- und Bodenreformen der letzte Schritt zur Befreiung aller Bauern unternommen werden.³⁸ Unter der Herrschaft Kaiser Franz Josephs (1848 – 1916) wurde allerdings die Märzverfassung zurückgenommen und damit setzte sich vorübergehend bis zur Konstituierung des Reichstages 1861 wieder eine neoabsolutistische Ordnung durch. Das in Österreich seit 1855 bestehende Konkordat stand zunehmend im Widerspruch zum sich im Bürgertum durchsetzenden liberalen Gedankengut, das den klerikalen Einfluß auf Schulwesen, Eherecht, Gerichtsbarkeit und Wissenschaft strikt ablehnte. Aber weder die Konstituierung des Zweikammernparlaments in Wien 1861 noch der Ausgleich mit Ungarn 1867 konnten die vielen Probleme des Reiches dauerhaft lösen.³⁹ Die Annahme der konstitutionellen Staatsform in Österreich machte auch Gesetzesänderungen unumgänglich, die schließlich im Staatsgrundgesetz 1867 mündete.

Auch in Österreich erhielt die Forderung nach einer Erneuerung des Stimmrechtes immer wieder neue Argumente. Schließlich veränderte die Badenische Wahlrechtsreform 1896, die eine 5. Kurie als „*allgemeine Wählerklasse*“ (männliche Staatsbürger ab dem 24. Lebensjahr) einsetzte und für die 72 der insgesamt 425 Abgeordneten wählbar waren (Frauen allerdings weiter unberücksichtigt ließ), die Situation im Abgeordnetenhaus dauerhaft. Dadurch wurde der Aufstieg der politischen Parteien zu Massenbewegungen unterstützt, die von der Ausdehnung des Kreises der Wahlberechtigten profitierten.⁴⁰

³⁸ <http://www.parlament.gv.at/ZUSD/PDF/1848 - Die Aufhebung der baeuerlichen Untertaenigkeit.pdf> abgefragt am 15.12.2011

³⁹ Pollak 1974 Band II, Seite 224ff

⁴⁰ Pollak 1974 Band III, Seite 11

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sowohl Gustav III. als auch Joseph II. von der Notwendigkeit, Reformen durchzusetzen, überzeugt waren, ihren jeweiligen Status als Monarch davon jedoch noch nicht berührt sahen. Joseph II. herrschte - trotz seiner von der Aufklärung inspirierten Reformen (die später größtenteils zurückgenommen werden mußten) absolutistisch („*Alles für das Volk, nichts durch das Volk*“), versuchte jedoch durch Reduzierung von Privilegien vor allem des Adels und des Klerus moderne und zentralistische Staatsstrukturen aufzubauen.⁴¹ Die mit der Verfassung 1809 in Schweden eingeleiteten politischen und gesellschaftlichen Reformen wurden zwar immer wieder durch konservative Kräfte gehemmt, blieben jedoch ihrem reformistischen Weg verpflichtet. Im Vergleich dazu konnten im Habsburgerreich nur punktuell Reformen durchgesetzt werden, die sich allerdings von der schwedischen Situation oftmals als sehr modern abheben. Prinzipiell war die Ausgangslage der österreichischen Monarchie im Vergleich zu Schweden aufgrund ihrer ethnischen Heterogenität und den sich daraus ergebenden Konflikten innenpolitisch eher instabil.

3.1.2. Ökonomischer Wandel

Als wesentlicher Faktor des schwedischen Weges in die Moderne kann die lange Friedenszeit (Verträge mit Russland, Dänemark und Frankreich 1809/10) gewertet werden, die eine ungestörte ökonomische Entwicklung des in erster Linie agrarisch strukturierten Landes unterstützte und Basis der späteren (und bis in die Gegenwart aufrechterhaltenen) schwedischen Neutralitätspolitik darstellte.⁴² Weiters begünstigten staatlich organisierte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen eine „*demographische Revolution*“ zwischen 1800 und 1850, wodurch die Bevölkerungszahl – speziell in den städtischen Regionen - rasch anwuchs.⁴³ Trotzdem lebten um 1850 in dem dünn besiedelten Land nur ca 10% der Bevölkerung in den Städten (1910 knapp

⁴¹ Reinalter 2008, Seite 10

⁴² Findeisen 2008, Seite 289

⁴³ Findeisen 2008, Seite 198

30%).⁴⁴ Diese demographische Umstrukturierung innerhalb des Landes und die nur mangelhaft umgesetzte Bodenreform lösten in den 1880er Jahren einen Emigrationsschub nach Nordamerika aus, da die rasch wachsende Bevölkerung trotz industrieller Modernisierung nicht ausreichend Beschäftigung fand.⁴⁵

Die im Vergleich zu anderen europäischen Ländern erst spät einsetzende Industrialisierung (um 1850) führte sowohl in Schweden als auch in Österreich zur Auflösung der „Hauswirtschaft“ zugunsten von lohnabhängiger Tätigkeit.⁴⁶ Obwohl durch die Liberalisierung der schwedischen Gesellschaft ein Aufbrechen patriarchaler Strukturen hätte erwartet werden können, verschärfte sich die bestehende Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern zunächst. Durch die vorwiegend von Männern ausgeübte Lohnarbeit in Fabriken konnte bislang von Frauen in Heimarbeit Produziertes rationeller und billiger hergestellt werden. Traditionelle Familienstrukturen brachen nun auf und verstärkten die ökonomische Abhängigkeit der Frauen von den Männern, da „produktive“ und „reproduktive“ Arbeit geschlechtsspezifische Kompetenzbereiche konkret abgrenzte.⁴⁷ Der frühere Stellenwert der Frauen, als „ökonomischer Funktionsträger“⁴⁸ einen wesentlichen Beitrag zum gemeinsamen Haushaltseinkommen zu leisten, relativierte sich durch den nun in der Fabrik beschäftigten Mann und förderte aus dieser Konstellation „das moderne Modell mit dem Mann als Ernährer und der Frau als Hausfrau“⁴⁹ - nicht aber die wirtschaftliche Autonomie der Frauen.

Durch den gesellschaftlichen Umbruch stieg jedoch die Zahl der unversorgten Frauen ständig, weshalb diese zunehmend in außerhäusliche Erwerbsarbeit gezwungen waren. Frauen fanden nun über die traditionellen Tätigkeiten als Hausmädchen oder Dienstmagd

⁴⁴ Findeisen 2010, Seite 258

⁴⁵ Hadenius 1990, Seite 11

⁴⁶ Klinger 2000, Seite 32

⁴⁷ Klinger 2000, Seite 41

⁴⁸ Ehmer 1977, Seite 45

⁴⁹ Skard/Haavio-Mannila 1988, Seite 179

hinaus, auch als Schwerarbeiterinnen in Gruben oder Hütten – die einen wichtigen Wirtschaftszweig in Schweden darstellten - Beschäftigung.⁵⁰ Der größte Frauenanteil ließ sich allerdings in den Manufakturen finden, deren Belegschaft sich hauptsächlich aus weiblichen Beschäftigten zusammensetzte.

In Österreich stellten sich die Folgen der ersten Modernisierungswelle ähnlich dar. Zahlreiche Regionen der Habsburgermonarchie wiesen Mitte des 19. Jahrhunderts noch prämoderne, rückschrittliche Strukturen auf, weshalb der ökonomische Modernisierungsprozeß nur bestimmte Gebiete wie den Großraum Wien, Tschechien oder Ungarn erreichte, die primär von der Expansion des Eisenbahnnetzes profitierten. Dieses war ab den 1840iger Jahren - ursprünglich aus militärischen Gründen - sukzessive ausgebaut worden und förderte damit auch die ökonomische Entwicklung dieser Regionen. Dementsprechend entwickelte sich die Montan- und Roheisenerzeugung zu einem der wichtigsten Industriezweige ab 1830 die größte wirtschaftliche Bedeutung für Österreich.⁵¹ Ca 40% der Frauen in der Habsburgermonarchie sind als in Beschäftigungsverhältnissen stehend zu betrachten, allerdings die Mehrzahl (43%) von ihnen als mithelfende Angehörige in land- und fortwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben (selbständige Frauen 28%).⁵² Allerdings waren nur ein Fünftel aller beschäftigten Frauen als Arbeiterinnen tätig, die meisten in ihnen in Manufakturen und gewerblichen Erzeugungsbetrieben.

3.1.3. Privatrechtliche Reformen

Mit den ökonomischen Veränderungen in Schweden stieg die Unzufriedenheit vor allem in der besitzenden und gebildeten Schicht von Bürgerlichen und vermögenden Bauern, die sich einem liberalen Wertekanon verbunden fühlten und am Vorbild Englands

⁵⁰ *Martinius 1993, Seite 255*

⁵¹ *Hwaletz 2001, Seite 19*

⁵² *Bruckmüller 1985, Seite 378*

orientierten. Ein von der Regierung 1809 eingesetzter Ausschuß sollte das geltende Gesetzbuch aus dem Jahr 1734 mit Rücksicht auf die gewandelte gesellschaftliche Situation überarbeiten.⁵³ Der 1826 vorgelegte Entwurf erschien der mittlerweile konservativer orientierten Regierung als zu weitgehend und wurde bis 1841 nicht weiter behandelt. Nur stückweise konnten in der Folge einige Rechtsreformen umgesetzt werden, wie etwa das ab 1845 geltende Erbrecht, das auch Töchtern güterrechtliche Erbberechtigung zugestand.⁵⁴ Weitere Reformierungen der Gewerbeverordnungen und die Aufhebung des Zunftzwanges (1846) stellten zusätzliche Verbesserungen dar.⁵⁵ Auch eine (vorläufig eingeschränkte) Publikationsfreiheit („*Druckfreiheitsverordnung*“) - Äußerungen in religiösen Fragen, zum König, den Räten und zu den Grundgesetzen blieben ausgenommen - wurde 1766 beschlossen.⁵⁶ Jedoch erwiesen sich die bis dahin eingeleiteten Reformen als nicht ausreichend, da weitere Liberalisierungen (zB Zensuswahlrecht, Bodenreform, bürgerliche Grundrechte) gefordert wurden.⁵⁷ Eine vorgeschlagene Wahlrechtsreform des Ständereichstag 1851, auf die speziell der Bauernstand drängte, ließ sich allerdings nicht realisieren.⁵⁸

Eine weitere Liberalisierung - die Freigabe der Religionsausübung für alle Schweden und Schwedinnen (1858) - ist herauszustreichen, da die Zugehörigkeit zu einer anderen als der lutherischen Staatskirche bis dahin mit den Sanktionen Landesverweis und Verlust des Erbenspruchs verknüpft war.⁵⁹ Ab 1870 war auch Nichtprotestanten die Ausübung eines Staatsamtes gestattet, womit sich die religiöse Toleranz im Gegensatz zu Österreich – hier wurde bereits erstmals 1781 im sogenannten „*Toleranzpatent*“ private Religionsausübung freigestellt - bemerkenswerterweise sehr spät durchsetzte.⁶⁰

⁵³ Neumann 2003, Seite 67

⁵⁴ Neumann 2003, Seite 72

⁵⁵ Weibull 1994, Seite 94

⁵⁶ Moeller 2004, Seite 86

⁵⁷ Findeisen 2008, Seite 198ff

⁵⁸ Findeisen 2008, Seite 187

⁵⁹ Findeisen 2008, Seite 195

⁶⁰ Wagner 1974, Seite 296

In Österreich ist seit 1867 im § 14 Staatsgrundgesetz die Glaubens- und Gewissensfreiheit festgelegt.⁶¹ Als Konsequenz des stark expandierenden Staatsapparates wurde auch „Nicht-katholischen“ (Protestanten) die Aufnahme in den Beamtenstand ermöglicht.⁶² Ab 1867 waren in Österreich alle öffentlichen Ämter für alle Staatsbürger ohne Rücksicht auf die Religionszugehörigkeit zugänglich (Artikel 3 Staatsgrundgesetz 1867).⁶³ Die dort ebenfalls verankerte Gleichheit aller Staatsbürger stellte einen Durchbruch des Liberalismus über den Konservatismus in Österreich dar.⁶⁴ Mit den 1868 wieder dem Staat überantworteten Ehekompetenzen (RGrBl 47) wurde wie in Schweden die zusätzliche Möglichkeit einer „Notzivilehe“ für Konfessionslose geschaffen.

3.1.4. Entstehung der Parteien

Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden in Schweden Volksbewegungen wie zB die „Nüchternheitsbewegung“, an deren Beispiel sich andere Vereinigungen, wie Arbeiter- und freikirchliche Vereine orientierten.⁶⁵ Sie verwoben liberale Grundrechte mit ihren eigenen Lebensentwürfen und stärkten dadurch das erwachende individualistische Selbstbewusstsein der breiten Masse, wodurch der Boden für die später auftretenden Massenparteien bereitet wurde.⁶⁶ Diese Volksbewegungen definierten sich über Inhalte und förderten den Einzug demokratischer Spielregeln im schwedischen politischen System. Über ideologische Grenzen hinweg kooperierten zB Arbeiter und Liberale, um gemeinsam das allgemeine Wahlrecht zu fordern und drängten auf Auflösung der

⁶¹ http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Erv/ERV_1867_142/ERV_1867_142.pdf abgefragt am 02.03.2011

⁶² Mittenzwei 1998, Seite 63

⁶³ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000006> abgefragt am 04.12.2011

⁶⁴ Harmat 1999, Seite 7ff

⁶⁵ Findeisen 2010, Seite 245

⁶⁶ Findeisen 2008, Seite 195

ständischen Verfaßtheit Schwedens.⁶⁷ Im Gegensatz zu Österreich, wo Frauen die Mitgliedschaft an politischen Vereinen untersagt war, partizipierten in Schweden Frauen in einem hohen Maße (bis zu 40%) an diesen Bewegungen und gründeten auf Reichsebene den „Zentralverband für soziale Arbeit“.⁶⁸

Das schwedische Parteiensystem entwickelte sich im ausgehenden 19. Jahrhundert aus außerparlamentarischen Gruppierungen, wie zB die bereits erwähnten Wahlrechts- und Abstinenzlerbewegungen. Drei ideologische Ausrichtungen, die prinzipiell bis in die Gegenwart Gültigkeit besitzen, prägten die schwedische Politik. Die konservative Linie stützte sich auf den Adel, das Militär, das Bürgertum und die Beamtschaft, die Liberalen auf selbständige Kaufleute und Handwerker und die Sozialdemokraten auf die Arbeiterschaft und Gewerkschaften.

In Bezug auf die Entwicklung der Arbeiterbewegung, lassen sich durchaus Parallelen zu Österreich feststellen. In beiden Ländern bildeten sich aus den Arbeitervereinigungen sozialdemokratische Parteien, die sogar im gleichen Jahr gegründet wurden. Wie in Österreich entwickelte sich in Schweden die 1889 gegründete *Socialdemokratiska Arbetarepartiet* (SAP) – sie wird üblicherweise als *Socialdemokraterna* bezeichnet – rasch zu einer Massenpartei. Die traditionell enge Zusammenarbeit mit der Arbeitergewerkschaft (LO) hinderte sie jedoch nicht, auch mit anderen politischen Parteien Bündnisse einzugehen.⁶⁹ Aus liberal orientierten Berufsgruppen entstanden Fachgewerkschaften, die sich ideologisch immer mehr den Arbeitervereinen annäherten.⁷⁰ Die schwedische sozialdemokratische Arbeiterpartei bekannte sich in Theorie und Praxis zum Reformismus, das die „...deutliche Ablehnung radikaler Umsturtendenzen...“ und somit jeglichen revolutionären Aktionismus implizierte.⁷¹

⁶⁷ Hadenius 1990, Seite 15

⁶⁸ Kulawik 2001, Seite 148

⁶⁹ Jahn 2009, Seite 122ff

⁷⁰ Findeisen 2008, Seite 203

⁷¹ Findeisen 2008, Seite 205

Exemplarisch sei hier auf Äußerungen des ersten sozialdemokratischen Ministerpräsidenten, Hjalmar Branting, 1902 verwiesen, der einen Text von Friedrich Engels über die wachsende Verelendung des Proletariats mit einer Würdigung auf die erreichten Fortschritte für die ArbeitnehmerInnen in Schweden kommentierte.⁷² Politische Unterstützung fand die SAP immer im Lager der Liberalen, während die Konservativen den fortschreitenden Modernisierungsprozeß nicht mitzutragen bereit waren.⁷³

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts begannen sich in Österreich die politischen Parteien im erstarkenden Parlamentarismus zu konsolidieren und die Honoratiorenparteien, die sich primär als Interessenvertretungen betrachteten, abzulösen.⁷⁴ Während die Liberalen – als deren Verdienst überhaupt die Möglichkeit zur Bildung von öffentlichen, ideologischen Freiräumen zu betrachten ist - immer mehr an Einfluß verloren, entwickelte sich ein deutschnationales Bewußtsein, das zunehmend Anhänger fand.⁷⁵ Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschösterreichs (SDAPÖ) wurde 1889 am Hainfelder Parteitag gegründet und forderte soziale Verbesserungen und politische Partizipation für arbeitende Massen.⁷⁶ 1893 konstituierte sich aus der „*Wiener Handwerkerbewegung der 1880iger Jahre*“ die Christlichsoziale Partei unter Karl Lueger, dem späteren langjährigen Wiener Bürgermeister, die sich damit neben der Arbeiterbewegung zur zweiten und mit dieser konkurrierenden österreichischen Massenpartei entwickelte.⁷⁷ Sie fand ihre Anhänger in erster Linie im Kleinbürgertum, bei den Bauern als auch im katholischen Adel. Der von Lueger unverhohlen propagierte Antisemitismus richtete sich primär gegen den vom Judentum getragenen Liberalismus, der vor allem von Modernisierungsverlierern wie Gewerbetreibenden und dem

⁷² Findeisen 2008, Seite 207

⁷³ Hadenius 1990, Seite 18

⁷⁴ Bruckmüller 1985, Seite 427

⁷⁵ Pollak 1974 Band II, Seite 234ff

⁷⁶ Ucakar (1) 2006 , Seite 323

⁷⁷ Bruckmüller 1985, Seite 430

Kleinbürgertum zum Feindbild stilisiert wurde.⁷⁸ Als politisches Gegengewicht zu den liberalen Strömungen entstand der sogenannte „*politische Katholizismus*“.⁷⁹ Die deutschsprachige Minderheit dominierte den politischen Entscheidungsfindungsprozeß im Reichsrat, wodurch der Völkerstreit eine eigene Dynamik entwickelte und im Hohen Haus wie auf einer „*Tribüne*“ ausgetragen wurde.⁸⁰ Im Reichsrat selbst waren ab 1897 neben den Christlichsozialen auch Sozialdemokraten und Deutschnationale vertreten.

3.1.5. Fazit

Im Gegensatz zu Österreich lebte in Schweden eine relative homogene Bevölkerung mit lediglich kleinen finnischen und samischen Minoritäten und blieb von (ethno)nationalistischen Konflikten verschont, auch Norwegens Abspaltung 1905 verlief nahezu friktionsfrei.⁸¹ In der Folge blieb Schweden über längere Zeiträume innenpolitisch stabil und die Umsetzung der Reformprogramme relativ ungestört. Zwischen Schweden als kleinem Land gegenüber dem riesigen Territorium Österreichs und dessen nationalistischen Bewegungen - lassen sich bis Ende des 19. Jahrhunderts keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung ausmachen. In beiden Ländern war man zunächst um die Erringung des allgemeinen Männerwahlrechtes anstatt des bestehenden Zensusstimmrechtes bemüht. Aus der historischen Entwicklung seit Gustav III. und Joseph II. lassen sich nun keine triftigen Argumente für die heutige Situation der unterschiedlich umgesetzten Gleichstellung der Geschlechter im Schweden bzw Österreich der Gegenwart ausmachen. Diese müssen also im 20. Jahrhundert begründet sein.

Gewisse Besonderheiten, die wohl indirekt ihren Beitrag leisteten, lassen sich allerdings auf der politischen Ebene feststellen: Die frühe Einführung eines „Kontrollors“ des

⁷⁸ Skalník 1974, Seite 48

⁷⁹ Hartmann 2006, Seite 94

⁸⁰ Pollak 1974 Band III, Seite 12

⁸¹ Findeisen 2010, Seite 280ff

schwedischen Königs zur Gewährleistung der Einhaltung von Gesetzen in Form eines Justizkanzlers oder „Obmudsmans“ ist hier als Hinweis auf ein frühes rechtsstaatliches Bewusstsein zu werten. Zu einer Zeit, da die liberale Gesinnung in Schweden mehrheitsfähig und zum Motor der Veränderung wurde, setzten sich in Österreich bis 1918 konservative Kräfte durch. Während der Liberalismus seine Hochblüte zwischen 1870 -1895 erlebte, konnte er sich jedoch als politische Kraft auf Dauer nicht durchsetzen, sondern wurde schließlich – auch durch den latent vorhandenen Antisemitismus - von den großen ideologischen Lagern absorbiert.

Auch die ungewöhnlich starke Bauernbewegung in Schweden zeugte von politischem Selbstbewußtsein, das es dem Bauernbund ermöglichte, mit den Sozialdemokraten produktive Bündnisse einzugehen. Eine vergleichbare politische Kraft konnte sich in Österreich durch die unzureichende Rechtsstellung der Bauern bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht herausbilden. In diesem Punkt verabsäumten die österreichischen Sozialdemokraten die wenig privilegierten Klein(st)bauern, die gegenüber den großdeutsch-orientierten Großgrundbesitzern zahlenmäßig überwogen, als ebenfalls „von der besitzenden Klasse Unterdrückte“ in der politische Agitation einzubeziehen. Dem entgegen stand vor allem die tiefe Verankerung der Agrarbevölkerung in der katholischen Kirche, die eine Verständigung zwischen den Bauern und den Sozialdemokraten verhinderte.

Es ist also anzunehmen, daß die liberale Grundstimmung in Schweden aus unterschiedlichen, sich gegenseitig ergänzenden Quellen genährt wurde, die das demokratische Element immer stärker ins Bewußtsein der Bevölkerung führten. Die lange Friedenszeit und der relativ kontinuierlich verlaufende Modernisierungsprozeß wirkten konsolidierend auf die schwedische Gesellschaft, die sich im Gegensatz zu Österreich, das von innen- und außenpolitischen Konflikten zerrissen wurde, auf die Durchsetzung demokratischer Prinzipien konzentrierte.

3.2. Politische Geschichte der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts

Nun zeigen sich deutliche Unterschiede in der demokratiepolitischen Entwicklung der beiden Staaten. Schweden war weder gezwungen gravierende politische Umbrüche im

eigenen Land, noch den wirtschaftlichen Bankrott und die Folgen eines Krieges mit dem daraus resultierenden Zusammenbruch des politischen Systems mit all seinen gewalttätigen Facetten zu verkraften. Nationalistische Denkungsart fand in Schweden wenig Widerhall. Um die Wende zum 20. Jahrhundert bis zum Ausbruch des I. Weltkrieges entwickelten sich zwar das Königreich Karls XII.⁸² glorifizierende Strömungen, die speziell gegen den alten Feind im Osten – Rußland – Ängste und Ressentiments schürten und gekoppelt mit deutschfreundlichen Standpunkten von konservativen Politikern propagiert wurden⁸³. Mit Beginn des I. Weltkrieges und der nun folgenden Neutralitätserklärung Schwedens zerschlug sich diese Bewegung allerdings, die ohnehin in der Öffentlichkeit wenig Anklang fand. Durch das Fehlen von ethnischen Konflikten konnte sich kein Nährboden für nationalistisch motivierte Unzufriedenheit entwickeln, weshalb das Land im Gegensatz zu Österreich auch keinen gravierenden innenpolitischen Zerreißproben ausgesetzt war.

Im 20. Jahrhundert begann der Aufstieg der Sozialdemokratie in Schweden. Zwischen 1917 und 1926 übernahm sie mehrmals in Minderheitsregierungen oder in Koalitionen Regierungsverantwortung.⁸⁴ Neben Schul- und Wehrdienstreformen initiierten die Sozialdemokraten vor allem Programme gegen Arbeitslosigkeit, wonach eine protektionistische Lohnpolitik die Kaufkraft der Arbeiterschaft stärken und die Wirtschaft im Allgemeinen ankurbeln sollte. Diese Maßnahmen bildeten wichtige Ansatzpunkte für jene Sozialreformen, die in der Folge als „Schwedisches Modell“ (siehe Kapitel 5.1.) Umsetzung fanden. Während das krisengeschüttelte Österreich politisch und ökonomisch kaum lebensfähig war, erlebte Schweden geradezu einen Entwicklungsschub, der weite Teile der Bevölkerung erfaßte. In der Absicht der Sozialdemokraten stand, die 1930iger Jahre dynamisch auf Wachstum auszurichten. 1932 konnte die SAP mit Per Albin Hansson an der Spitze und durch Duldung des Bauernbundes eine Minderheitsregierung

⁸² Findeisen 2008, Seite 220

⁸³ Findeisen 2008, Seite 221

⁸⁴ Weibull 1994, Seite 150

bilden.⁸⁵ In der Folge (mit einer kurzen Unterbrechung 1936) blieben die Sozialdemokraten 44 Jahre lang (bis 1976) an der Macht.⁸⁶

Der Zuzug der Bevölkerung in die Städte und Industrieorte hielt ungebrochen an, da die Beschäftigung in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben immer mehr abnahm. Ein dadurch entstehendes Überangebot an Arbeitssuchenden und schlechte Bedingungen in den Fabriken lösten immer wieder Arbeitskonflikte aus, die jedoch auf dem Verhandlungsweg zwischen dem Schwedischen Gewerkschaftsbund (LO) und dem Zentralverband Schwedischer Arbeitgeber (SAF) gelöst wurden und im Abkommen von Saltsjöbaden 1938 mündeten. Nach diesem Grundlagenvertrag stand der „*Arbeitsfriede*“ im Vordergrund, für dessen Erhalt beide Vertragspartner gleichermaßen verantwortlich zeichneten. In beiderseitigen Interesse stand, den notwendigen Konsens selbständig zu erreichen, um der Regierung keine Notwendigkeit zu geben, in die Verhandlungen einzugreifen.⁸⁷ Dieser Vertrag, der in einem Jahr unterzeichnet wurde, als Österreich von Deutschland okkupiert wurde, nahm das österreichische Modell der Sozialpartnerschaft vorweg, in dem verpflichtenden Versuch, Interessenskonflikte am Verhandlungstisch zu lösen und gleichzeitig Deeskalation zu üben. Durch den Ausbruch des II. Weltkrieges wurde der soziale und ökonomische Aufschwung Schwedens zwar gebremst, da sich das Land trotz der neuerlich erklärten Neutralität den indirekten Auswirkungen des Krieges nicht entziehen konnte, es musste jedoch keine massiven Rückschritte bei den Reform- und Modernisierungsprogrammen - wie Österreich - in Kauf nehmen.

Ungleich Schweden, das sich an der nördlichen Peripherie Europas und dank seines neutralen Status beiden Weltkriegen weitgehend entziehen konnte, zerfiel in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht nur die Habsburgermonarchie, sondern auch 20 Jahre später die I. Republik. Der Ermordung des Thronfolgers 1914 als Auslöser des I. Weltkrieges waren jahrzehntelange nationalistisch motivierte Unruhen im Vielvölkerstaat

⁸⁵ Etzemüller 2010, Seite 82

⁸⁶ Weibull 1994, Seite 150

⁸⁷ Hadenius 1990, Seite 38ff

vorangegangen. Als sich 1918 die Republik „Deutschösterreich“ konstituierte, galt der wirtschaftlich ruinierte und auf den deutschsprachigen Rest geschrumpfte Staat für kaum jemand als lebensfähig.⁸⁸ Der Zerfall des Vielvölkerreiches Österreich-Ungarn und die Gründung des kleinen Nationalstaates stellten eine gewaltige Neuorientierung für die Bevölkerung dar, wobei die Abhängigkeit vom Völkerbund keineswegs das Vertrauen der BürgerInnen in die junge Republik stärkte. Ökonomisch und politisch geschwächt, blieb die Identifikation der Menschen mit dem neugegründeten Staat hinter der Idee des Anschlusses an Deutschland zurück. Obwohl ein Anschlußverbot in den Friedensverträgen und jenen zur Völkerbundanleihe verankert war, hielten die österreichischen Parteien (Deutschnationalen und Sozialdemokraten) aus unterschiedlichen Intentionen an dem Vorhaben fest.⁸⁹

Von 1918 bis 1920 regierten Sozialdemokraten mit Christlichsozialen.⁹⁰ Eines der prioritären Vorhaben stellte die Implementierung der Bundesverfassung 1920 und die Verankerung des föderalistischen Bundesstaates dar.⁹¹ Ab 1920 beteiligten sich die Sozialdemokraten an keiner Koalition, betrachteten sich aber in ihrer Oppositionsrolle nach wie vor als *„einzige legitime Hüter der Demokratie und der Republik“*.⁹² 1922 übernahm mit Prälat Ignaz Seipel (1922 – 1924 und 1926 – 1929) ein Geistlicher die Regierungsgeschäfte, der den katholischen Konservatismus der Christlichsozialen nun umzusetzen trachtete und damit auch versuchte, Frauen mit der Unterstützung eines traditionellen Geschlechterbildes auf die katholische Position festzulegen.⁹³ Die Weltwirtschaftskrise 1929 traf das ökonomisch noch nicht konsolidierte und ideologisch gesplante Land schwer.⁹⁴ Von wirtschaftlichen und politischen Krisen erschüttert, blieb

⁸⁸ Kaufmann 1978, Seite 112

⁸⁹ Pollak 1974 Band III, Seite 198

⁹⁰ Pollak 1974 Band III, Seite 224

⁹¹ Pollak 1974 Band II, Seite 199

⁹² Pollak 1974 Band III, Seite 201

⁹³ http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01992/index.shtml abgefragt am 04.05.2011

⁹⁴ Pollak 1974 Band III, Seite 203

die junge Republik instabil und ab Ende der 1920er Jahre innerstaatlicher Gewalt ausgesetzt.

Die sogenannte „Selbstausschaltung des österreichischen Parlamentes“ im März 1933 leitete das Ende der I. Republik ein.⁹⁵ Um die drohende nationalsozialistische Gefahr aus Deutschland zu bannen, hebelten die Christlichsozialen mithilfe des Notverordnungsrechtes aufgrund des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes den Rechtsstaat aus.⁹⁶ Die demokratischen Kräfte konnten sich nicht durchsetzen und die Führung der sozialdemokratischen Partei als größte Oppositionspartei war nicht gefestigt genug, um den Parlamentarismus gegen den autoritären Ständestaat zu verteidigen. Die „*unversöhnliche Feindschaft*“ zwischen den Sozialdemokraten und den Nationalsozialisten nützend, bauten die Christlichsozialen einen Polizeistaat aus und schränkten Freiheitsrechte stark ein.⁹⁷ Gewerkschaften wurden ebenso verboten wie Parteien – mit Ausnahme der „*Vaterländischen Front*“.⁹⁸ Die polarisierende Politik der beiden großen ideologischen Lager fand ihre militante Entsprechung in bereits nach dem I. Weltkrieg gegründeten paramilitärischen Verbänden, deren gegenseitige Provokationen schließlich im Bürgerkrieg des Februar 1934 mündeten.⁹⁹ Im Mai 1934 trat die Ständeverfassung in Kraft, die um den Augenschein demokratischer Verfasstheit bemüht war, deren einleitende Worte jedoch „*Im Namen Gottes, des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht...*“ lauteten.¹⁰⁰

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland im Jänner 1933 änderten die Sozialdemokraten ihre Haltung zum „Anschluß“ an Deutschland, da sie das Land nicht einem totalitären Staat ausgeliefert sehen wollten und strichen den

⁹⁵ Kaufmann 1978, Seite 281ff

⁹⁶ Kaufmann 1978, Seite 286

⁹⁷ Kaufmann 1978, Seite 291ff

⁹⁸ Kaufmann 1978, Seite 297

⁹⁹ Pollak 1974 Band III, Seite 202

¹⁰⁰ <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=bgb&datum=19340004&seite=00000437> abgefragt am 17.04.2011, BGBl 239/1934

„Anschlußparagrafen“ aus dem politischen Programm.¹⁰¹ Die Regierung Schuschnigg war jedoch nach dem Attentat auf Bundeskanzler Dollfuß nicht in der Lage, den Nationalsozialisten auf Dauer die Stirn zu bieten. Obwohl in Österreich ein Verbot der nationalsozialistischen Partei bestand, übten von Hitler entsandte Funktionäre wesentlichen Druck auf die Regierung in Wien aus. Das sogenannte „Juli-Abkommen 1936“ zwischen Österreich und Deutschland sollte der „kurzfristigen Absicherung der Eigenstaatlichkeit Österreichs“ dienen.¹⁰² Dies stand jedoch in keiner Weise im tatsächlichen Interesse der reichsdeutschen Regierung, die den Anschluß Österreichs an Deutschland als langfristiges Ziel betrachtete. „Fortschreitende, nationalsozialistische Unterwanderung“ forcierte die schwächere Position Österreichs, das in der Folge immer wieder dem politischen Druck aus Deutschland nachgeben mußte. Nachdem im März 1938 die deutsche Wehrmacht in Österreich einmarschiert war, ergab eine im April 1938 abgehaltene „Volksabstimmung“ eine Zustimmung von 99,6% zum Anschluß an Deutschland, womit der Staat Österreich für Jahre von der europäischen Landkarte verschwand.¹⁰³

Den vier Jahren des „Austrofaschismus“ wird hier deshalb besonderer Raum gegeben, da während dieser Zeitspanne die Entwicklung Schwedens und Österreichs sehr unterschiedlich verlief.¹⁰⁴ Die an der Macht befindlichen Christlichsozialen in Österreich konservierten nicht nur ein traditionelles Geschlechtermodell (das auch von Frauen mitgetragen wurde wie zB durch die Österreichische Frauenpartei), sondern versuchten durch die Errichtung einer Diktatur ab 1934 sämtliche Errungenschaften einer demokratisch verfaßten Gesellschaft, wie Meinungs- und Pressefreiheit, rückgängig zu machen.

Im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung zeigt sich ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Ländern. Als Österreich für viele Jahre Schauplatz von

¹⁰¹ Haas 1988, Seite 2

¹⁰² Volsansky 2001, Seite 223

¹⁰³ Haas 1988, Seite 18

¹⁰⁴ Kaufmann 1978, Seite 296

Gewalt war, die schließlich im II. Weltkrieg mündete, begann sich unterdessen zur gleichen Zeit Schweden zu einer fortschrittlichen und offenen Gesellschaft zu wandeln. Während durch den politischen Katholizismus in Österreich viel vom bisher Erreichten zurückgenommen und Frauen stark diskriminiert wurden (zB Beschäftigungsverbot für verheiratete Frauen), setzten sich gerade in diesen Jahren in Schweden ganz andere Ideen durch, wie zB jene des Ehepaares Myrdal, die zu einem Entwicklungs- und Modernisierungsschub führten (siehe Kapitel 5.1.). Ideologisch bemühte sich der christlichsoziale Staat in Österreich nicht um Geschlechtergleichstellung, sondern um christliche Familienpolitik. Es fand der Versuch einer Rekatholisierung des Staates statt („*politischer Katholizismus*“).

Auch der Umgang der politischen Parteien untereinander, zeigt wesentliche Abweichungen. In Österreich standen sich Sozialdemokraten und Christlichsoziale durch ideologische Grabenkämpfe unversöhnlich gegenüber, der durch die Polarisierung Bündnisse verhinderte und im Bürgerkrieg 1934 seinen Höhepunkt fand. Demgegenüber übten die schwedischen Sozialdemokraten ab 1932 mit dem Bauernbund eine konstruktive und von politischen Erfolgen getragene Zusammenarbeit in einer sozialdemokratisch geführten und von der Agrarierpartei tolerierten Minderheitsregierung. Diese auf Konsens aufgebaute politische Zusammenarbeit blieb nicht immer konfliktfrei, hatte aber letztendlich die Erlangung eines gemeinsamen Zieles vor Augen, nämlich Schweden in eine fortschrittliche und wirtschaftlich erfolgreiche Nation zu transformieren.

3.3. Der Kampf der Frauen um politische Partizipation und familienrechtliche Gleichstellung

Wir unternehmen noch einmal einen kleinen Schritt zurück in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, um das Ringen der Frauen um Gleichstellung herauszuarbeiten. Von England ausgehend, entstanden auch in Schweden und Österreich Bewegungen, die für eine Verbesserung der Rechte von Frauen eintraten. Bürgerliche und vor allem vermögende Frauen bildeten, aus einem Bewußtsein der Ungleichheit heraus, den Motor für Reformen.

3.3.1. Liberalisierungen für Frauen in Schweden

Die Rechtsstellung von Frauen war im Schwedischen Reichsgesetzbuch 1734 festgelegt.¹⁰⁵ Den gesellschaftspolitischen Reformen des 19. Jahrhunderts entstammten nun mehrere Gesetze, die erste Schritte zur Gleichstellung von Frauen und Männern darstellten. Durch die Auflösung der „Hauswirtschaft“ stieg die Zahl von unverheirateten, dh unversorgten Frauen, weshalb Verbesserungen im Familienrecht und der Gewerbeordnung notwendig wurden. Die Ehegesetzgebung oblag dem Staat und die Trauung von einem Pfarrer durchgeführt. Da eine durchgängige Überarbeitung dieses Kodex trotz wiederholter Anläufe erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts gelang, blieben Reformen nur Stückwerk - in vielen Fällen zum Nachteil der Frauen, etwa bei der Frage der Mündigkeit von verheirateten Frauen. Während ledige Frauen unabhängig vom Alter dem „Brautgeberecht“ unterworfen blieben (dh unter Vormundschaft), unterstanden verheiratete Frauen der „*ehemännlichen Gewalt*“ (Frauen galten ab 15 Jahren ehefähig, Männer ab 21 Jahren).¹⁰⁶

Ledige Frauen durften ab 1846 bestimmte Berufe frei ausüben (Verheiratete mit Zustimmung der Ehegatten), wodurch sich die Erwerbsmöglichkeiten für weibliche Arbeitskräfte erweiterten.¹⁰⁷ Die volle Mündigkeit von unverheirateten Frauen ab dem 25. Lebensjahr (1858) und ein Zensuswahlrecht für vermögende und unverheiratete Frauen auf lokaler Ebene (1860) verbesserte die Situation für ledige Frauen.¹⁰⁸ Diese konnten nun über ihr Vermögen frei verfügen, während Verheiratete (und dies stellte wohl eine klare Diskriminierung gegenüber ledigen Frauen dar) weiter von der Zustimmung des Gatten abhängig blieben.¹⁰⁹ Eine 1873 gegründete Vereinigung für verheiratete Frauen (*Förening för gift kvinnas äganderätt*) forcierte die Diskussion zu familienrechtlichen Themen wie Zivilehe oder Scheidungsmöglichkeit auf breiter Basis

¹⁰⁵ Nesemann 2003, Seite 93ff

¹⁰⁶ Carsten 1986, Seite 139

¹⁰⁷ Nesemann 2003, Seite 54ff

¹⁰⁸ Findeisen 2008, Seite 192ff

¹⁰⁹ Nesemann 2003, Seite 91

und forderte außerdem Änderungen der Gesetzesbestimmungen zur Wahrung des Eigentumsrechtes verhehlchter Frauen (1874).¹¹⁰ Ab 1860 erleichterte die Lockerung der eherechtlichen Bestimmungen auch die Vermählung von konfessionslosen bzw interkonfessionellen Paaren („*Notzivilehe*“ ab 1873).¹¹¹

Einzelne Frauen schlugen einen anderen Lebensweg als den von der Gesellschaft vorgezeichneten der Ehefrau und Mutter ein, wie etwa Frederika Bremer (1801-1865), die als erfolgreiche und moderne Frau über die Grenzen Schwedens hinweg Bekanntheit als Schriftstellerin erlangte.¹¹² In ihren Werken thematisierte sie die Rechte von verheirateten Frauen und die Dringlichkeit umfassender Mädchenbildung. 1849 - 1850 bereiste sie Teile der Vereinigten Staaten, um dort dem Demokratieverständnis Alexis de Tocquevilles nachzuspüren: „...*You have correctly guessed my intention with my journey to the New World. I want to see their idols, I want to learn to know their women...*“.¹¹³ Von diesem Vorbild angeleitet, konstituierte sich eine Vereinigung von verheirateten Frauen 1884 als Frederika Bremer-Verein, der sich für politische und rechtliche Unabhängigkeit von Frauen einsetzte.¹¹⁴

Auch bildungspolitisch profitierten Frauen vom Reformwillen der Liberalen, da zur Förderung ihrer „*geistigen Gleichstellung*“ Fortbildungseinrichtungen (1860) geschaffen wurden.¹¹⁵ Ab 1870 war es Frauen möglich, die Reifeprüfung abzulegen bzw ab den 1880iger Jahren zur Universität (mit Ausnahme der theologischen Fakultät) zugelassen zu werden.¹¹⁶ Ende des 19. Jahrhunderts formierten sich schwedische (bürgerliche) Frauenbewegungen, die auf die „*Gestaltung der Gesellschaft in allen sozialen Schichten*

¹¹⁰ Nesemann 2003, Seite 57

¹¹¹ Nesemann 2003, Seite 72

¹¹² Gavel Adams 2006, Seite 53

¹¹³ Gavel Adams 2006, Seite 55

¹¹⁴ Nesemann 2003, Seite 57

¹¹⁵ Findeisen 2010, Seite 246

¹¹⁶ Nesemann 2003, Seite 56

Einfluß nehmen“ wollten und bessere Arbeitsbedingungen, gleiche Entlohnung bzw staatliche Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen verlangten.¹¹⁷

3.3.2. Kampf um politische Partizipation in Schweden

Seit 1862 räumte ein Zensusstimmrecht vermögenden, unverheirateten Frauen ein kommunales Wahlrecht ein.¹¹⁸ Ein erster Vorstoß für ein allgemeines, gleiches Wahlrecht für Frauen und Männer wurde im Jahr 1884 vom Reichstag zurückgewiesen. Allen voran kämpften bürgerliche Frauen – aber auch Arbeiterinnen - für die staatsbürgerliche Gleichstellung beider Geschlechter, erhielten jedoch noch wenig Rückhalt bei den ausschließlich männlichen Parteimitgliedern. Während die konservativen Frauen ihren Kampf um das Wahlrecht konsequent fortsetzten, folgte die proletarische Frauenbewegung (1888) der Argumentation der Parteiführung und ordnete die eigenen Forderungen der Parteiräson unter (hier zeigt sich ein gleiches Verhalten wie bei den österreichischen SozialdemokratInnen).¹¹⁹

1899 gründeten bürgerliche Frauen den schwedischen Stimmrechtsverband, um der Emanzipation von Frauen im „sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und letzten rechtlichen Bereich“ den Weg zu bereiten.¹²⁰ 1909 führte das schwedische Parlament lediglich das Männerwahlrecht ein, da sich für ein allgemeines gleiches Stimmrecht für beide Geschlechter noch keine Mehrheit der Abgeordneten fand. Obwohl die liberal-sozialdemokratische Regierung Karl Staaf bestrebt war, diese Diskriminierung zu beenden, lehnte das Parlament 1912 einen entsprechenden Gesetzesentwurf ab. Die sich nun formierende überparteiliche Frauenbewegung forderte vehement ihre Rechte mit dem Argument ein, dass eine feministische Perspektive in der Politik nicht nur notwendig

¹¹⁷ Skard/Haavio-Mannila 1988, Seite 181

¹¹⁸ http://www.riksdagen.se/templates/R_Page_12596.aspx abgefragt am 09.08.2010

¹¹⁹ Nesemann 2003, Seite 58ff

¹²⁰ Nesemann 2003, Seite 58

sondern auch gewinnbringend wäre.¹²¹ Sieben Jahre später verabschiedete das Parlament das allgemeine und gleiche Wahlrecht für Frauen und Männer. Als bei den Wahlen zum schwedischen Reichstag 1921 erstmals Frauen und Männer ihr Stimmrecht ausüben durften, wurden in die erste Kammer eine Frau und 149 Männer und in die zweite Kammer vier Frauen und 226 Männer gewählt, das entspricht einem Frauenanteil von 1,3%.¹²²

Die nun endlich umgesetzte Implementierung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes stellte zwar einen außerordentlich wichtigen Punkt im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung dar, führte aber darüber hinaus zu keiner unmittelbaren Verbesserung für Frauen. Deshalb gründeten zwischen 1920 und 1935 Politikerinnen in den meisten Parteien eigene Frauenorganisationen, um für den weiten Kampf für Frauenrechte institutionelle Plattformen zu bilden. Ihre Initiativen wurden von den männlichen Parteifunktionären nicht unterstützt, aber zumindest auch nicht boykottiert, sondern - aus ganz pragmatischen Gründen nämlich der Stimmenmaximierung - geduldet.¹²³ Die allgemeine Erwartung, daß Frauen ihr Stimmrecht „...*entlang der Interessen ihrer Klasse und nicht ihres Geschlechtes*...“ ausüben würden, erfüllte sich und auch daraus ergab sich für die männlichen Parteifunktionäre keine unmittelbare Notwendigkeit, den nun parteipolitisch organisierten Frauen besondere politische Zugeständnisse zu machen.¹²⁴

Der bereits geschilderte – gescheiterte - Versuch das schwedische Reichsgesetzbuch 1734 einer Revision zu unterziehen, fand in einer „*gesamtnordischen Zusammenarbeit*“ von Schweden, Dänemark und Norwegen, als deren Ziel eine weitgehend übereinstimmende Rechtsprechung galt, neuen Schwung. Die Jahrhunderte lange gemeinsame Geschichte erschien als ausreichendes Argument, nach einer Kooperation hinsichtlich des

¹²¹ Sichtermann 2009, Seite 85

¹²² Bergqvist 1998, Seite 320

¹²³ Bergqvist 1998, Seite 316

¹²⁴ Sichtermann 2009, Seite 89

Handelsrechtes auch 1901 eine „länderübergreifende Zivilgesetzgebung“ anzustreben.¹²⁵ Die schwedische Kommission (*Lagberegning*) berief 1914 mit Emilia Broome erstmals eine Frau in ein gesetzgebendes Gremium.¹²⁶ In Bezug auf familienrechtliche Verbesserungen wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Einführung der fakultativen Zivilehe gefordert und diese schließlich 1908 gesetzlich verankert. Ein gänzlich überarbeitetes Eherecht (1920) beseitigte viele Benachteiligungen für Frauen wie etwa das bereits erwähnte Brautgeberecht (1915).¹²⁷ Gleichzeitig wurden die Rechte von verheirateten Müttern gestärkt und schließlich Frau und Mann in der Ehe gleichgestellt, womit auch die Übernahme von Pflichten zu gleichen Anteilen in der Ehe für beide verbunden war.¹²⁸

3.3.3. Kampf um politische Repräsentation in Österreich

In Österreich verlief die Entwicklung bis zur Erlangung des Frauenwahlrechtes sehr ähnlich. Das seit 1848 bestehende Zensuswahlrecht für Männer wurde 1873 in ein Kurienwahlrecht umgewandelt.¹²⁹ In dessen erster Kurie der adeligen Großgrundbesitzer waren auch sogenannte „eigenberechtigte“ Frauen zur Stimmabgabe zugelassen, die sich jedoch durch einen Mann vertreten lassen mußten. Das Recht zur (eingeschränkten) politischen Mitgestaltung war somit an Besitz, Steuerleistung und Standeszugehörigkeit gekoppelt. Über dieses Kurienwahlrecht hinaus bestand für Frauen kaum Möglichkeit zur politischen Partizipation, da sie durch § 30 Vereinsgesetzes 1867 von der Gründung und Mitgliedschaft in politischen Vereinen ausgeschlossen blieben.¹³⁰ Um diese

¹²⁵ Nesemann 2003, Seite 76ff

¹²⁶ Nesemann 2003, Seite 83

¹²⁷ Carsten 1986, Seite 140

¹²⁸ Nesemann 2003, Seite 82

¹²⁹ Adamovic 2008, Seite 11

¹³⁰ <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=rqb&datum=1867&page=408&size=45> abgefragt am 02.12.2011 § 30. Ausländer, Frauen und Minderjährige dürfen als Mitglieder in politischen Vereinen nicht aufgenommen werden.

Diskriminierung zu umgehen, verschleierten bürgerliche Frauen ihr politisches Engagement durch die Gründung von Mädchenbildungseinrichtungen.¹³¹ Als 1889 das Frauenzensuswahlrecht auf Gemeindeebene in Niederösterreich aufgehoben wurde, forderten Frauen staatsbürgerliche Gleichstellung und damit ihren „...wichtigen Zugangskanal zu Repräsentanz im politischen Feld...“.¹³² An diese Forderung knüpften Frauenrechtlerinnen auch jene nach Universitätszugang für alle Frauen, sowie die Freiheit der Berufswahl.¹³³ Unterstützt wurde dieses Frauenstimmrechtskomitee vom 1893 durch den von Auguste Fickert und Rosa Mayreder in Wien gegründeten „Allgemeinen Österreichischen Frauenverein“.¹³⁴

Nach der Implementierung des Männerwahlrechtes in Österreich 1907 verstärkten sowohl bürgerliche Frauen- als auch Arbeiterinnenbewegungen ihre Bemühungen nach politischem Mitspracherecht, aus ideologischen Gründen jedoch getrennt. Die Bruchlinie „Klasse“ wog in Österreich schwerer als die vermeintlich verbindende Geschlechtszugehörigkeit. Von männlichen Politikern konnten Frauen keine Unterstützung erwarten. 1917 meinte der spätere Bundeskanzler Prälat Seipel, daß „...die plötzliche Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Frauen von Übel wäre...“, welches ihnen „ritterlicherweise“ erspart werden sollte.¹³⁵ Für die Entscheidung, aus politischem Kalkül primär das Stimmrecht für Männer zu fordern, wurden die Österreicherinnen von den deutschen sozialdemokratischen Politikern Clara Zetkin und August Bebel massiv kritisiert, da aus deren Perspektive eine legitime Forderung zu leichtfertig aufgegeben wurde.¹³⁶ Dies erwies sich auch bald als schwerer politischer Fehler. Die Schwerfälligkeit des Systems in den letzten Jahren der Vielvölkermonarchie und der Ausbruch des I.

¹³¹ Erst ein Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung am 30.10.1918 verankerte volle Vereins- und Versammlungsfreiheit und beendete die Diskriminierung von Frauen in dieser Hinsicht. Pöschl, Seite 103

¹³² Niederköfler 2004, Seite 377

¹³³ Zaar 1994, Seite 51

¹³⁴ http://www.onb.ac.at/ariadne/vfb/fv_aoef.htm abgefragt am 04.04.2011

¹³⁵ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/NRSITZ/NRSITZ_00011/SEITE_0226.html abgefragt am 04.05.2011

¹³⁶ Stadler 1977, Seite 252

Weltkrieges verzögerten die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes für beide Geschlechter (Prostituierte blieben sogar bis 1923 ausgenommen) bis 1918.

Der sogenannte „Nebenwiderspruch“ - Frauen würden durch die Emanzipation der Arbeiterklasse automatisch „mitbefreit“ - durchzieht die sozialdemokratische Argumentation. Wie in Schweden folgten die proletarischen Frauen in Österreich dieser Linie, wonach die „*Emanzipation der Arbeiterklasse*“ jene der Frauen impliziere und gleichzeitig das Geschlechterverhältnis in diesem Zusammenhang als weniger wichtig erachtete, als den Klassenkampf („Nebenwiderspruch“).¹³⁷ 1901 verankerten die Sozialdemokraten eine sinngemäße Forderung im Wiener Programm unter Punkt Eins: „*Allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht in Staat, Land und Gemeinde für alle Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes vom 20. Lebensjahr an...*“.¹³⁸ Das Stimmrecht für beide Geschlechter stand keineswegs im Vordergrund tatsächlicher sozialdemokratischer Politik. Zwar wurde es im parlamentarischen Diskurs eingefordert („*Wir haben ein allgemeines Wahlrecht, aber wir können kein Wahlrecht ein allgemeines nennen, solange die Hälfte der Bevölkerung vom Wahlrechte ausgeschlossen ist. Wir verfechten mit allem Ernste und mit allem Nachdrucke das Recht der Frau auf politische Vertretung.*“), besagter „Nachdruck“ blieb jedoch nur ein rhetorischer.

Allerdings zeigt diese explizite Forderung indessen deutlich, daß den Sozialdemokraten die grundsätzlich bestehende demokratiepolitische Bedenklichkeit des Frauenausschlusses sehr wohl bewußt war. Mit dem Argument, Frauen würden vorwiegend konservativ und klerikal wählen, stützten die Sozialdemokraten ihre Theorie vom „Nebenwiderspruch“, um damit ihre passive Haltung zum Frauenwahlrecht zu rechtfertigen.¹³⁹ Tatsächlich bewahrheitete sich bei der ersten Wahl 1919, an der Frauen ihr aktives Wahlrecht ausüben durften, diese Prognose: zur Konstitutionellen Nationalversammlung konnten elf

¹³⁷ Hauch 2009, Seite 83

¹³⁸ Stadler 1977, Seite 251

¹³⁹ Adamovic 2008, Seite 26

Mandatarinnen (9 Sozialdemokratinnen, je eine Christlichsoziale und eine Volksdeutsche) angelobt werden.¹⁴⁰

Dieses Wahlergebnis – und damit auch jedes andere Wahlergebnis - ist jedoch als Ausdruck politischer Meinungsäußerung von Frauen zu betrachten, die ihr Recht zur Stimmabgabe nutzen. Um diese Stimmen zu werben, war und ist Aufgabe der PolitikerInnen. Frauenrechtlerinnen, die jahrzehntelang aktiv um ihr staatsbürgerliches Recht gekämpft hatten, aber von der Sozialdemokratie nicht als relevantes Stimmenpotential realisiert wurden, wandten sich mehrheitlich anderen Fraktionen zu, die auf andere Weise ihre Zustimmung erlangten. Also kann die mangelnde sozialdemokratische Unterstützung, Frauen zur Partizipation am politischen Entscheidungsfindungsprozeß zu ermutigen, zumindest indirekt für die Wahlentscheidung der Frauen verantwortlich gemacht werden.

3.3.4. Familienrechtliche Gleichstellung in Österreich

Der staatsbürgerlichen Gleichstellung 1918 ging eine (wenn auch nur partielle) familienrechtliche durch die Novelle des ABGB (Allgemeines Bürgerliches- Gesetzbuch) 1912 voraus. Die im ABGB 1811 bis dahin verankerte eindeutige Ungleichstellung der Frauen hatte der Gesetzgeber als „...*einzig und allein den Schutz und die Unterstützung der Frau*“ notwendige Maßnahme gerechtfertigt.¹⁴¹ Exemplarisch ist hier die ungleiche Regelung hinsichtlich Volljährigkeit anzuführen: Frauen blieben bis zu ihrer Volljährigkeit mit Vollendung des 24. Lebensjahres unter der Vormundschaft des Vaters oder des (älteren) Ehemannes.¹⁴² Gem § 174 ABGB 1811 konnte der Vater einem zwanzigjährigen Sohn – zB im Falle der Eheschließung - die Gründung einer „*eigenen*

¹⁴⁰ Kaufmann 1978, Seite 120

¹⁴¹ Edlbacher 1977, Seite 137

¹⁴² Die Volljährigkeit erreichten Frauen und Männer mit der Vollendung des 24. Lebensjahres. Floßmann 2008, Seite 39

Haushaltung gestatten“.¹⁴³ Töchter blieben jedoch von dieser Regelung nicht nur explizit ausgenommen, sondern – im Falle der Verehelichung - bis zur Volljährigkeit sowohl vom Gatten als auch vom Vater abhängig.¹⁴⁴

Mit der Novelle zum ABGB 1912 erlangten Frauen die teilweise Rechtsfähigkeit als Zeugin bzw Vormund und die Senkung der Volljährigkeit auf das 21. Lebensjahr (für beide Geschlechter), womit ein Anschluß an den gesellschaftspolitischen Realitätswandel, der sich unter anderem in der steigenden Frauenerwerbstätigkeit zeigte, vollzogen wurde.¹⁴⁵ Eine Gleichstellung der (verheirateten) Frau war dadurch keineswegs erreicht, da für die meisten Rechtsgeschäfte weiterhin die Zustimmung des Gatten erforderlich blieb. Eine ähnliche Gleichstellung, wie sie in Schweden mit dem Ehegesetz 1921 verankert wurde, stand noch nicht in der Absicht des Gesetzgebers. Dem Autoritätsprinzip gemäß bestand für die Gattin weiterhin eine Verpflichtung zur Folge an den Wohnort des Mannes sowie zur alleinigen Haushaltsführung und Unterordnung in dessen Entscheidungen bezüglich Kindererziehung und –ausbildung. Erst die Familienrechtsreform 1975 sollte eine völlige rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der Ehe schaffen: *„Der Mann ist nicht mehr das Haupt der Familie, und die Frau ist ihm nicht mehr untertan, sondern Ehepartner haben gleiche Rechte und Pflichten*“.¹⁴⁶

Dem gesellschaftlichen Wandel entsprechend forderten sozialdemokratische Politikerinnen in Österreich neben einer umfassenden Arbeits- und Sozialgesetzgebung auch eine Reform des Familienrechts, da die Novelle des ABGB 1912 nicht ausreichend

¹⁴³ <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=jgs&datum=1012&size=45&page=489> abgefragt am 03.12.2011

¹⁴⁴ §175 ABGB 1811: *Wenn eine minderjährige Tochter sich verehelichet, so kommt sie zwar, in Rücksicht ihrer Person unter die Gewalt des Mannes (§.91 und 92), in Hinsicht auf das Vermögen aber hat der Vater bis zu ihrer Großjährigkeit die Rechte und pflichten eines Curators. Stirbt der Mann während ihrer Minderjährigkeit, so kommt sie wieder unter die väterliche Gewalt.*

¹⁴⁵ Edlbacher 1977, Seite 143

¹⁴⁶ Karlsson 1998, Seite 63

erschien.¹⁴⁷ Die 1925 und nochmals 1927 von Adelheid Popp und weiteren GenossInnen gestellten parlamentarischen Anträge zur gesetzlichen Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Ehe, wurden jedoch nicht im Justizausschuß behandelt.¹⁴⁸ Die bürgerlichen Frauen hielten sich in diesem Diskurs lange Zeit deutlich zurück. Funktionärinnen der Großdeutschen Volkspartei (GDVP) unterstützten beispielsweise vehement die Rechtsstellung der (Haus)Frauen, deren Position ihrer Ansicht nach die natürlich weibliche Bestimmung war.¹⁴⁹ Sie forderten die Einführung einer Berufsbezeichnung „Hausfrau“, um damit weitreichende Akzeptanz für Hausfrauen und Mütter als Trägerinnen der Gesellschaft, als moralische Instanzen und auch als „politische Identität“ zu erreichen.¹⁵⁰ Der Platz einer Frau sei der Mittelpunkt der Familie. Die deutschnationale Abgeordnete zum Nationalrat Emmy Stradal (1920 – 1923) formulierte entsprechende Forderungen im Parlament.¹⁵¹ Wie auch andere Politikerinnen bezeichnete sie sich als „Hausfrau“, obwohl sie als Mandatarin und Vorsitzende des Reichsfrauenausschusses (frauenpolitisches Gremium als Teil der Reichsparteileitung der GDVP) in jeder Hinsicht die Ansprüche einer Berufspolitikerin erfüllte.¹⁵²

3.3.5. Die Frauenpartei als österreichische Besonderheit

Eine österreichische Besonderheit stellte die 1929 von Marianne Hainisch gegründete Österreichische Frauenpartei (ÖFP) dar, deren Intention sich von den schwedischen Frauenbewegungen jedoch deutlich unterschied, da sie – wie die Großdeutschen Frauen - keine berufliche oder ökonomische Autonomie forderten.¹⁵³ Ganz in der Tradition der

¹⁴⁷ Weinzierl 1977, Seite 217ff

¹⁴⁸ Weinzierl 1977, Seite 219

¹⁴⁹ Gehmacher 1998, Seite 42ff

¹⁵⁰ Gehmacher 1998, Seite 50

¹⁵¹ Gehmacher 1998, Seite 98

¹⁵² Gehmacher 1998, Seite 36

¹⁵³ <http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/OrganisationenDetail.aspx?piOrganisationID=8674881> abgefragt am 02.04.2011

bürgerlich-liberalen Suffragettenbewegungen des 19. Jahrhunderts, engagierten sich hier Frauen, die für sich in den etablierten konservativen und liberalen Parteien keine Partizipationsmöglichkeit im politischen Entscheidungsfindungsprozeß sahen. Mehr als zehn Jahre nach Erlangung des Frauenstimmrechtes und dem Einzug der ersten weiblichen Abgeordneten erhielt bei der Nationalratswahl 1927 keine bürgerliche Frau ein Mandat.¹⁵⁴ Deshalb unterstützte die Österreichische Frauenpartei - gemeinsam mit anderen Listen und gegen die Zusicherung eines „entsprechenden Anteils am Erfolg“ - den sogenannten „Schoberblock“ (richtig: Nationaler Wirtschaftsblock und Landbund).¹⁵⁵ Da eines der 19 Mandate des Schoberblocks tatsächlich an die großdeutsche Kandidatin Maria Schneider entfiel, nahm die ÖFP diesen „Erfolg der Frauen“ ideell für sich in Anspruch und akzeptierte die dadurch entstehende Verquickung der bürgerlichen Frauen christlich-sozialer Ausrichtung mit unverhohlenen anti-semitisch agierenden großdeutschen Politikerinnen. Die Frauenpartei war nicht bundesweit organisiert und kandidierte auch nur einmal bei der Gemeinderatswahl 1931 in Innsbruck, wo sie jedoch kein Mandat erreichen konnte. 1933 ging die Frauenpartei in der Vaterländischen Front auf und löste sich schließlich 1934 auf.

3.3.6. Rolle der Frau während Austrofaschismus und Nationalsozialismus

Für die Gleichstellung der Geschlechter in Österreich war die politische Entwicklung in den 1930iger Jahren kontraproduktiv. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs (SDAPÖ), deren zwölf weibliche Nationalratsabgeordnete (IV. Gesetzgebungsperiode von 1930 – 1934) versucht hatten, die Geschlechtergleichstellung voranzutreiben, wurde ab 1934 verboten.¹⁵⁶ Austrofaschismus und Nationalsozialismus in Österreich konservierten das traditionelle Modell der Ehefrau und Mutter auf unterschiedliche Weise. Der Nationalsozialismus stellt nach Karin Berger die „schärfste Form des

¹⁵⁴ <http://www.parlament.gv.at/WWER/PARL/#70355795> abgefragt am 03.05.2011

¹⁵⁵ Pint 1988, Seite 107

¹⁵⁶ <http://www.parlament.gv.at/WWER/PARL/#51015301> abgefragt am 02.04.2011

Patriarchats“ dar, indem er Frauen auf ihre „natürliche“ Rolle als für den Staat Gebärende und Erziehende reduzierte und ihnen dadurch auch die Kontrolle über den eigenen Körper entzog.¹⁵⁷ Dieses Rollenmodell konnte allerdings nicht durchgehalten werden, da durch die Wirtschaftsentwicklung zur Zeit des Anschlusses 1938 ein eklatanter Arbeitskräftemangel herrschte, der nur von Frauen gedeckt werden konnte. Es handelte sich in erster Linie um weniger qualifizierte und schlecht bezahlte Tätigkeiten in der Rüstungsindustrie oder spezielle weibliche Beschäftigungen im pflegerischen oder erzieherischen Bereich. Diese gestiegene Frauenerwerbstätigkeit ist jedoch nicht als Hinweis auf eine erwünschte Gleichstellung der Geschlechter zu betrachten, sondern lediglich als temporäre Notwendigkeit. 1942 wurde ein verbessertes Mutterschutzgesetz verabschiedet, um Gesundheitsschädigungen für Schwangere am Arbeitsplatz möglichst gering zu halten und Frauen an den Betrieb zu binden. Der Schutz der Frauen galt jedoch nicht dem weiblichen Individuum, sondern dem Erhalt der arischen Erbmasse. Während sich in Schweden immer mehr Frauen auf dem Arbeitsmarkt etablierten und ihre staatsbürgerliche und familienrechtliche Stellung sukzessive verbesserten und dadurch ein modernes Frauenbild konstruierten, blieb in Österreich nicht nur ein traditionelles sondern – zeitweise - ein auf ihre biologischen Funktionen Reduziertes aufrecht erhalten.

3.3.7. Frauenmodell in den 1930iger Jahren in Schweden

Seit Jahrzehnten waren die schwedischen Arbeiterinnen gezwungen, von einem wesentlich geringeren Lohn als Männer ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die zunehmend auf den Arbeitsmarkt drängenden gut ausgebildeten Akademikerinnen versuchten sich beruflich - vor allem im öffentlichen Sektor - zu etablieren. Im öffentlichen Dienst fanden verheiratete Frauen zwar erst ab 1925 Anstellung, dies verbesserte jedoch die Arbeitsplatzsituation für weibliche Erwerbstätige trotzdem wesentlich. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise zu Beginn der 1930iger Jahre flammte die Diskussion um die Frauenbeschäftigung wieder auf. Bis 1930 waren nur 25% der

¹⁵⁷ Berger 1988, Seite 141ff

erwerbstätigen Arbeiterinnen und 10% der Akademikerinnen verheiratet, eine Folge der Diskriminierung von verhelichten Arbeitnehmerinnen. Trotzdem rückten die sogenannten „Doppelverdiener“ in den Brennpunkt der Kritik. Traditionelle Rollenbilder erhielten wieder Vorschub, da während dieser wirtschaftlich instabileren Periode von Frauen erwartet und verlangt wurde, ihren Arbeitsplatz zugunsten eines Mannes bzw Familienernährers aufzugeben. Als Gegenbewegung bildeten sich 1931 zwei Frauenorganisationen, die die Aufhebung der Diskriminierung von berufstätigen Frauen forderten. Ein Kündigungsschutz für Frauen aufgrund Verhehlichung konnte 1939 durchgesetzt werden und stellte im internationalen Vergleich eine Besonderheit dar (siehe Kapitel 5.1.1.2.).

Die „Frauenfrage“ profitierte des Weiteren von den sozialreformerischen Ideen des „Social Engineerings“, die großen Anklang und zu einem Wandel in der Gesellschaft Schwedens führten. Der *„Diskurs um die Moderne“* führte zu tiefen Umwälzungen in der schwedischen Gesellschaft.¹⁵⁸ Das Modell der *„samhällsmoder“* (Hüterin des Heimes) einer traditionell orientierten Frau, die in ihrem Beruf als Ehefrau und Mutter Erfüllung findet, erschien nun nicht mehr zeitgemäß und wurde Zug um Zug durch ein modernes Rollenbild der berufstätigen Frau, die *„gesellschaftspolitisch engagiert und eine bewußte Konsumentin ist“*, ersetzt.¹⁵⁹

3.3.8. Fazit

Nach der zeitgleichen Erlangung des Frauenwahlrechtes zeigt sich nun erstmals eine deutliche Auseinanderentwicklung der beiden Staaten auf der politischen und gesetzlichen Ebene. Wenngleich die im 19. Jahrhundert eingeleitete Veränderung der Rechtsstellung von Frauen in den beiden Ländern nicht synchron verlief, läßt sich aber keineswegs ein massives Auseinanderdriften in diesem Aspekt feststellen. Dies ändert sich allerdings mit dem Ehegesetz 1921 in Schweden, wodurch Frauen und Männer in der

¹⁵⁸ Etzemüller 2010, Seite 251

¹⁵⁹ Etzemüller 2010, Seite 252

Ehe rechtlich gleichgestellt wurden und auch eine „*Gleichverpflichtung*“ (zB Haushaltsführung) für beide Ehegatten umfasste.¹⁶⁰ Diese gesetzliche Norm ist deshalb in ihrer Bedeutung als wesentlich für die Geschlechtergleichstellung in Schweden einzustufen. Denn während in Österreich die traditionellen Geschlechtermodelle im Wesentlichen über einen weiteren Zeitraum von mehr als 50 Jahren bis zur Familienrechtsreform 1975 konserviert wurden, realisierte der schwedische Gesetzgeber die Möglichkeit für Frauen, sich auf ihren Status als gleichberechtigte Gattin zu berufen, woraus ein Rechtsanspruch ableitbar ist. Der durch den Gesetzgeber geschaffene normative Rahmen ist sowohl als Teil einer egalitären Gesinnung als auch als Antrieb für mehr Gleichheit innerhalb der Gesellschaft zu betrachten.

Weiters kann eine in Schweden der 1930iger Jahren entflammte Diskussion um die Frauenerwerbstätigkeit nach einer kurzen Phase der Rückschrittlichkeit durch das Engagement von feministisch orientierten Frauenorganisationen überwunden und ein neues moderneres Geschlechterbild entworfen werden, das in der Gesellschaft Akzeptanz findet. Die in Österreich gegründete Frauenpartei, die in dieser Form ebenfalls eine Besonderheit darstellte, setzte hingegen weder moderne noch feministische Akzente für eine Verbesserung des Geschlechterverhältnisses sondern überließ dieses Politikfeld den sozialdemokratischen Politikerinnen, denen jedoch durch das Parteiverbot 1934 die Hände gebunden waren und die deshalb weder Verbesserungen für Frauen erreichen noch die rückschrittliche Entwicklung aufhalten konnten. Während nun in Österreich traditionelle Geschlechterrollen weiter konserviert wurden, vollzog sich in Schweden bereits in den 1930iger Jahren durch die Umsetzung von wohlfahrtstaatlichen Sozialreformen ein Modernisierungsschub, der auch der Weiterentwicklung der Geschlechtergleichstellung diene.

¹⁶⁰ Nesemann 2003 , Seite 27

4. Das politische System

4.1. Das Staatsoberhaupt und der Verfassungsrahmen

Schweden ist eine parlamentarische Demokratie und eine konstitutionelle Monarchie, dessen Staatsoberhaupt König Carl XVI. Gustav (seit 1973) keine politische Macht hat, sondern ausschließlich repräsentative und zeremonielle Aufgaben wahrnimmt.¹⁶¹ Seit 1975 ist der König auch nicht mehr Oberbefehlshaber der Streitkräfte, sondern lediglich höchster Offizier. Im schwedischen „Verfassungsrahmen“ (es handelt sich nicht wie bei der österreichischen Bundesverfassung um einen durchgehenden konstitutionellen Text) sind außer den Definitionen von Gerichtsbarkeit, Verwaltung und der parlamentarischen Demokratie auch die vier Grundgesetze als Kernstück verankert.¹⁶² Dies sind die Gesetze zur Regierungsform (1974), dessen erster Artikel lautet: *„Alle öffentliche Macht geht in Schweden vom Volke aus. Die schwedische Demokratie gründet sich auf dem Recht der freien Meinungsäußerung und dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht. Sie wird durch eine repräsentative und parlamentarische Staatsform und eine lokale Selbstverwaltung verwirklicht.“*¹⁶³, die Pressefreiheit (1949), die Freiheit der Meinungsäußerung (1991) und das Thronfolgesetz (Reform bzgl. einer geschlechterunabhängigen Erbfolge 1979).¹⁶⁴ Es ist kein Verfassungsgerichtshof eingerichtet, die Behörden der Verwaltung sind weisungsfrei, dies ist explizit im Kapitel 11 § 7 Vfg geregelt.¹⁶⁵ Schweden trat 1920 dem Völkerbund, 1946 den Vereinten Nationen und mit Jahresbeginn 1995 – zeitgleich mit Österreich – auch der Europäischen Union bei.¹⁶⁶

¹⁶¹ Jahn 2009, Seite 109

¹⁶² Abromeit 2006, Seite 96

¹⁶³ http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Die_schwedische_Regierung_TS55r.pdf abgefragt am 25.03.2010

¹⁶⁴ Jahn 2009, Seite 107ff

¹⁶⁵ Stern 2008, Seite 364

¹⁶⁶ http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Schwedische_Geschichte_TS106g.pdf abgefragt am 11.02.2010

Österreich ist seit 1919 eine demokratische Republik (seit 1945 II. Republik) und ein föderalistisch strukturierter Staat (bundesstaatliches Prinzip), dessen neun Bundesländer durch jeweils eigene Landesregierungen verwaltet werden. Der Artikel 1 des Österreichischen Bundesverfassungsgesetzes 1929 – der obersten Norm im innerstaatlichen Rechtssystem – bestimmt, daß Verfassungsbestimmungen nur durch eine qualifizierte Mehrheit (2/3 Abgeordnetenstimmen im Nationalrat) abgeändert werden können.¹⁶⁷ Es sind mehrere sogenannte Baugesetze angeführt, deren demokratisches Prinzip folgendermaßen definiert ist: „*Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus*“.¹⁶⁸ Das Staatsvolk als Souverän, dem diese einleitende Bestimmung im B-VG gewidmet ist, wählt neben dem Staatsoberhaupt (BundespräsidentIn) auch die Abgeordneten zum Nationalrat, Landtag und Gemeinderat und seit 1996 auch jene zu den Institutionen der Europäischen Union. In der Verfassung ist als einer der leitenden Grundsätze das Prinzip der Gewaltentrennung verankert, was in der Folge bedeutet, daß die staatliche Verwaltung (Exekutive und Legislative) nur aufgrund von Gesetzen (rechtsstaatliches Prinzip) ausgeübt werden kann und die Judikative (richtende Körperschaft) davon strikt zu trennen ist.¹⁶⁹

Gemäß dem republikanischen Prinzip hat der Bundespräsident (bisher nur männliche Amtsinhaber) repräsentative, zeremonielle und legitimierende Aufgaben wahrzunehmen und vertritt den Staat nach außen.¹⁷⁰ Er ernennt bzw entläßt die Regierung, beurkundet das verfassungsmäßige Zustandekommen von Bundesgesetzen und ist oberster Befehlshaber des Bundesheeres, aber im Wesentlichen im tagespolitischen Geschehen nicht involviert.¹⁷¹ Seine Amtsperiode dauert sechs Jahre, wobei eine Wiederwahl vorgesehen ist. Eine Amtsenthebung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen und

¹⁶⁷ Ucakar (2) 2006, Seite 130

¹⁶⁸ <http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12015119/NOR12015119.html> abgefragt am 15.03.2010

¹⁶⁹ <http://www.ris.bka.gv.at/> abgefragt am 07.11.2010

¹⁷⁰ Müller (2) 2006, Seite 192

¹⁷¹ Pelinka/Rosenberger 2007, Seite 60

durch ein komplexes Verfahren möglich.¹⁷² Die machtvolle Position, die sich aufgrund der Legitimierung durch die Volkswahl respektive der langen Amtszeit ergibt, wird durch weitgehende Passivität im laufenden innenpolitischen Prozeß relativiert. Ein „starker“ Präsident, der sich in die tagespolitische Diskussion einbringen will, wird meist nicht goutiert.

4.2. Regierung

Der/Die schwedische Reichstagspräsident/in erteilt dem oder der Parteivorsitzenden der stimmenstärksten Partei den Auftrag zur Regierungsbildung. Der/Die Ministerpräsident/in (*Statsminister*) wird vom Parlament gewählt und ernennt die Minister und Ministerinnen aus den Reihen der Reichstagsabgeordneten, deren Partei(en) in der Regierung vertreten sind.¹⁷³ Erreicht keine Partei eine Mehrheit, wird eine Minderheitsregierung gebildet und - infolge des traditionell konsensuellen Politikstils - durch die Opposition gestützt, was zu einem verhältnismäßig starken Einfluß aller im Parlament vertretenen Parteien (hier zeigt sich ein deutlicher Gegensatz zu Österreich) auf die Regierung führt. Zum einen, da eine vorzeitige Auflösung des Reichstages bzw vorgezogene Neuwahlen auf den starren Vier-Jahres-Rhythmus (seit 1994) der Legislaturperiode keine Relevanz hat – der Wahltermin ist jeweils der 3. Sonntag im September – und deshalb selten stattfinden.¹⁷⁴ Zum anderen, weil die Regierung nicht die Mehrheit der Abgeordnetenstimmen benötigt, um handlungsfähig zu sein, sondern - durch Umkehrschluß – die Mehrheit der Mandatare der Regierung definitiv das Vertrauen entziehen muß (Mißtrauensvotum), um sie zum Rücktritt zu zwingen. Durch diese auffallende „*institutionelle Besonderheit*“ wird eine umfassende parlamentarische Zusammenarbeit auf konsensorientiertem Niveau erreicht und Blockadeverhalten aus

¹⁷² Müller (2) 2006, Seite 192

¹⁷³ Jahn 2009, Seite 113

¹⁷⁴ Jahn 2009, Seite 121

taktischen Gründen letztlich hintangehalten.¹⁷⁵ Minderheitsregierungen haben in Schweden durchaus Tradition, sogenannte große Koalitionen wie in Österreich sind hingegen eher ungewöhnlich. Als Konsensdemokratie auf sehr hohem Niveau sind Regierung und Riksdag traditionellerweise bestrebt, parlamentarische Beschlüsse auf möglichst breiter Ebene abzusichern. Hier wird deutlich, daß politische Initiativen von Verbündeten über die Parteigrenzen hinweg getragen werden.

Von 2006 bis September 2010 regierte eine Mitte-Rechts-Koalition aus Moderaten, Zentrumspartei und Liberalen. Nach der Reichstagswahl im September 2010 stellen die Moderaten eine Minderheitsregierung, die von den bürgerlichen Parteien und den Grünen unterstützt wird.¹⁷⁶

Österreich ist eine parlamentarische Demokratie, dh die „...politische Übereinstimmung zwischen Kanzler und Parlamentsmehrheit [ist] im System angelegt. Die politische Konfliktlinie verläuft zwischen diesen und der Opposition....“.¹⁷⁷ Die Regierung bildet ein Kollegialorgan, das durch Art 69 B-VG 1929 mit Führung der obersten Verwaltungsgeschäfte des Staates (mit Ausnahme jener des Bundespräsidenten) betraut ist und nur jene Aufgaben ausübt, die nicht eine/r RessortministerIn überantwortet sind.¹⁷⁸ Die Regierungsform der „großen Koalition“ hat (im Gegensatz zur Minderheitsregierung in Schweden) Tradition, da seit der Gründung der Republik das Land lange Zeit in zwei politische Lager gespalten war, die mangels ausreichender Stimmenmehrheit bei Nationalratswahlen zur Kooperation gezwungen waren. „Spezielle

¹⁷⁵ Abromeit 2006, Seite 97

¹⁷⁶ <http://derstandard.at/1285199392870/Minderheitsregierung-fix-abgefragt-am-30.10.2010>
(Minderheitsregierung fix. Autor: Reuters)

¹⁷⁷ Bellers/Kipke 2006, Seite 160

¹⁷⁸ Talos, Seite 10 Online Ressource: <http://www.politischebildung.at/upload/polsystem.pdf> abgefragt am 06.01.2011

Konsensmechanismen“ wie eben diese große Koalition oder auch die Sozialpartnerschaft garantierten über Jahrzehnte eine effektive politische Zusammenarbeit.¹⁷⁹

Im Gegensatz zu Schweden ist eine Legislaturperiode zwar auf fünf Jahre beschränkt, aber kein Fixtermin für die nächste Nationalratswahl vorgesehen. Aus diesem Grund kommt es speziell bei Koalitionsregierungen immer wieder zum sogenannten „Koalitionsbruch“, wenn aus fehlender politischer Kooperationsbereitschaft aus unterschiedlichen Ursachen die Zusammenarbeit von einem oder mehreren Partnern beendet wird. Da sogenannte „fliegende Koalitionswechsel“ nicht üblich sind und auch bis dato nicht stattgefunden haben, ist die Regierung in diesem Fall zum Rücktritt gezwungen und sind in der Folge Neuwahlen abzuhalten. Immer wieder als taktische Drohung und strategisches Druckmittel eingesetzt, wird auf diese Weise versucht, Parteienstandpunkte statt Konsenslösungen durchzusetzen und gleichzeitig den Partner zu disziplinieren, da vorgezogene Neuwahlen von den WählerInnen nur wenig geschätzt werden.

Die derzeitige Bundesregierung - SPÖ und ÖVP bilden seit Dezember 2008 eine Koalition – setzt sich aus insgesamt siebeehn MinisterInnen und vier männlichen Staatssekretären zusammen. Den vierzehn Ministerien stehen sechs (43%) Frauen vor.¹⁸⁰

4.2.1. Frauen in Regierungsfunktion

Die Neuschaffung von Ressorts und Staatssekretariaten stellte eine taktische Methode dar, das Geschlechterverhältnis zugunsten von Frauen zu verbessern. Dieses „*additive Prinzip*“ bildet nach wie vor (und nicht nur in Österreich) eine durchaus gängige Methode, Frauen mittels Schaffung neuer Kompetenzbereiche an der politischen Macht partizipieren zu lassen.¹⁸¹ Durch diese Art des Vorgehens blieben die Ansprüche von

¹⁷⁹ Abromeit 2006, Seite 141

¹⁸⁰ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=774&langId=de&intPageId=659> abgefragt am 17.08.2010

¹⁸¹ Niederköfler 2004, Seite 380

Männern an die Macht weiterhin nicht nur gewährleistet, sondern wurden auch nicht geschmälert, während sich gleichzeitig durch die Vergrößerung der Regierung die Anzahl der weiblichen Kabinettsmitglieder plakativ erhöhte. Die im Anhang (Tabelle 5 und 6) angeführten Frauen leiteten als erste ein Ressort oder Staatssekretariat.

Auch Alleinregierungen begünstigen die Partizipation von Frauen an der Macht, da der Wettbewerb innerhalb der eigenen Partei ausgetragen wird und deshalb die Bereitschaft, mehr Politikerinnen in einflußreiche Funktionen zu installieren, größer ist. In diesem Sinne setzten die Regierungen der SPÖ 1970 – 1983 ihr Programm zur Modernisierung Österreichs unter der Prämisse von „sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Emanzipation“ um.¹⁸² Für die neuen Ministerien nominierten die Parteien Politikerinnen, deren Nachfolgerinnen traditionell ebenfalls wieder Frauen waren. Insbesondere die als „weich“ und „weiblich“ geltenden Kompetenzbereiche Frauen, Familie, Jugend, Umwelt wurden über einen längeren Zeitraum hinweg (1983 – 1996) auch parteienübergreifend ausschließlich Frauen in wechselnden Kombinationen überantwortet.¹⁸³ Ressorts mit besonderer Symbolkraft und Machtkompetenz wie zB das Finanzministerium oder auch das Kanzleramt wurden entweder erst sehr spät oder bis in die Gegenwart nicht an eine Frau übertragen.¹⁸⁴ Die quantitative (Anzahl der Regierungsposten) Beteiligung von Frauen in einer Regierung, die nur bedingt Auskunft über eine feministische Ausrichtung gibt, steht der qualitativen (Ansehen des Amtes) gegenüber und beide Faktoren sind von Relevanz.

Schwedinnen konnten sich in Regierungsfunktionen erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts etablieren. 1947 wurde die erste Frau (Karin Kock-Lindberg) in einer sozialdemokratischen Regierung zur Ministerin für Wirtschaft ohne Portefeuille (siehe

¹⁸² Niederköfler 2004, Seite 379

¹⁸³ http://www.parlament.gv.at/WW/BREG/BREG1996/REG/REG_VRANITZKYV/REG_VRANITZKYV.shtml
abgefragt am 13.08.2010

¹⁸⁴ Die Bestellung von Maria Fekter zur 1. Finanzministerin konnte in dieser Arbeit nicht mehr berücksichtigt werden.

Tabelle 5 und 6) ernannt. Die Zahl der Ministerinnen (größtenteils ohne Portefeuille) erhöhte sich mit jeder weiteren Gesetzgebungsperiode. Karin Söder, die als erste weibliche Vorsitzende der konservativen Zentrumspartei 1986 eine weitere Männerdomäne aufbrechen sollte, amtierte ab 1976 als Außenministerin. Im Zuge der Regierungsbildung 1994 konnte erstmals Geschlechterparität im Kabinett hergestellt und eine stellvertretende Premierministerin angelobt werden - die politische Spitze des Staates (Premierminister) blieb jedoch bis dato immer Männern vorbehalten.¹⁸⁵ In der rechts-konservativen Regierung sind seit 2006 zehn (45%) von insgesamt 22 Ministerien mit Frauen besetzt.¹⁸⁶ Tatsächlich leiten aber nur vier Frauen ein Ressort (Integration und Chancengleichheit, Justiz, Kultur, Unternehmen, Energie und Kommunikation). Die weiteren Ämter werden durch die in Schweden übliche Trennung der Ministerien in mehrere eigenständige Kompetenzbereiche geschaffen und erzeugen ein - im Vergleich zum österreichischen System - etwas verzerrtes Bild der Realität, da alle diese Leitungsfunktionen die Bezeichnung „MinisterIn“ tragen bzw als Ministerin „ohne Portefeuille“ bezeichnet werden.

Frau Nyamko Sabuni (Liberale) amtiert als erstes Regierungsmitglied mit Migrationshintergrund seit 2007 im damals neu geschaffenen Ministerium für Integration und Chancengleichheit.¹⁸⁷ Die politische Kompetenz außer Frage stellend, bildeten die Faktorenkumulation „Frau“ und „Angehörige einer ethnischen Minderheit“ mit hoher Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswahlkriterien, die wichtige politische Signale im Hinblick auf die Relevanz von Gleichstellungs- und Integrationspolitik senden. Dies zeugt ebenfalls von einer Besonderheit im gegenständlichen Ländervergleich, da im Österreich der II. Republik keine Person mit vergleichbarem Migrationshintergrund in eine Regierung berufen wurde.¹⁸⁸

¹⁸⁵ Freidenvall/Dahlerup/Skjeie 2006, Seite 58

¹⁸⁶ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=774&langId=de&intPageId=659> abgefragt am 17.08.2010

¹⁸⁷ <http://www.sweden.gov.se/sb/d/7575/a/70463> abgefragt am 25.08.2010

¹⁸⁸ <http://www.parlament.gv.at/WWER/BREG/REG/#32360290> abgefragt am 19.12.2011

In Österreich blieben während der I. Republik und der Zeit des Austrofaschismus politisch aktive Frauen eine Ausnahmeerscheinung, denn noch immer war die Geschlechtszugehörigkeit „...das zentrale Ausschlußkriterium für Frauen...“.¹⁸⁹ Der ersten Staatssekretärin in der österreichischen Regierung (Helene Postranecky), die 1945 angelobt wurde und nur wenige Monate im Amt blieb, folgte erst 1966 wieder eine Frau als Ministerin.¹⁹⁰ Ab 1970 sorgte die sozialdemokratische Minderheitsregierung für eine Zäsur: ausschließlich männliche Regierungen gehörten endgültig der Vergangenheit an. In den folgenden Jahren wurden verstärkt Frauen mit dem Ressortaufbau (Wissenschaft, Gesundheit) betraut.¹⁹¹ Besondere Aufmerksamkeit erregten 1979 die Ernennungen von vier Staatssekretärinnen ohne Portefeuille – unter ihnen auch Johanna Dohnal – im Kabinett Kreisky IV (1979 – 1983). Die Zahl der weiblichen Regierungsmitglieder stieg nun auf acht.

Im Anhang (Tabelle 5 und 6) werden jene Frauen aufgelistet, die in den beiden Staaten erstmals in eine Regierungsfunktion berufen wurden.¹⁹² Dies ist im Vergleich interessant, da sich starke Abweichungen zeigen, obwohl vorerst österreichische und schwedische Politikerinnen nahezu zeitgleich Regierungsverantwortung übernahmen und zwar erstmals 1945 (Österreich), 1947 (Schweden) und nach einer fast zwanzigjährigen Pause wieder 1966 in beiden Ländern. Viel mehr Auskunft als die Zahl der weiblichen Regierungsmitglieder über den geschlechteregalitären Fokus gibt die Ressortverteilung zwischen den Geschlechtern. In den folgenden Jahren zeigt sich nämlich, daß die Ernennung von Frauen auch in prestigeträchtige Ämter wie etwa das

¹⁸⁹ Niederköfler 2004, Seite 378

¹⁹⁰ http://www.parlinkom.gv.at/WW/BREG/BREG1920_1996/BREG_seit1920_Portal.shtml
abgefragt am 05.05.2010

¹⁹¹ http://www.parlinkom.gv.at/WW/BREG/BREG1920_1996/BREG_seit1920_Portal.shtml abgefragt am 05.05.2010

¹⁹² [http://www.sweden.gov.se/sb/d/4136/a/26791#The Swedish Government 1951](http://www.sweden.gov.se/sb/d/4136/a/26791#The%20Swedish%20Government%201951)
abgefragt an 02.10.2010

Wirtschaftsministerium (1947), das Außenministerium (1976), Justiz (1982), Innere Angelegenheiten (1991) und die stellvertretende Premierministerin (1994) in Schweden früher erfolgte. In Österreich übernahmen Politikerinnen während der Alleinregierungen Kreisky I und II (1970 – 1979) die Aufgabe, die Ministerien für Wissenschaft (1970) und Gesundheit und Umweltschutz (1971) aufzubauen.

In Österreich wurden über lange Zeit hinweg sogenannte „weiche Politikfelder“ wie Soziales, Gesundheit, Bildung (also wenig prestigeträchtige Arbeitsbereiche) als originäre Kompetenzfelder von Frauen definiert und auch entsprechend besetzt. Die bis dahin immer männlich dominierten Ressorts Inneres (2005), Äußeres (2000) und Justiz (2004) öffnete die damals rechts-konservative Regierung erst nach der sogenannten „politische Wende“ für Frauen.¹⁹³

Seit 1966 die erste weibliche Ministerin angelobt wurde, erhöhte sich der Frauenanteil von 5% auf 22,7%¹⁹⁴ im Jahre 1994 und 43% im August 2010.¹⁹⁵ Die Annahme, je eher eine Regierung Geschlechterparität erreicht, desto aktivere Gleichstellungspolitik wird betrieben, bestätigt sich nicht zwangsläufig. Exemplarisch können hier die Kabinette Schüssel I (2000 – 2003) und II (2003 – 2007) angeführt werden, die zwar den bis dahin höchsten Ministerinnenanteil (31,2% am Beginn bzw 25% zum Ende der Regierungszeit) erreichten, jedoch keineswegs wegen ihrer feministischen Politik in Erinnerung blieben, sondern - im Gegenteil – durch die Auflösung des Frauenministeriums die Frauenpolitik strukturell und organisatorisch schwächten.¹⁹⁶ Ressorts, wie Infrastruktur oder Inneres, die bis dahin nur Männern geleitet hatten und die mit besonderer budgetärer oder struktureller Machtsymbolik verbunden sind, wurden nun auch Frauen überantwortet, was sich jedoch nicht verbessernd auf die Geschlechtergleichstellung auswirkte. Die

¹⁹³ Steiningger 2006, Seite 253

¹⁹⁴ Steiningger 2006, Seite 254

¹⁹⁵ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=774&langId=de&intPageId=659> abgefragt am 17.08.2010

¹⁹⁶ http://www.parlament.gv.at/WW/BREG/BREG1996/REG/REG_SCHUESSELI/REG_SCHUESSELI.shtml abgefragt am 13.08.2010

große, stark schwankende Zahl der Staatssekretariate in Österreich (diese wird bei jeder Regierungsbildung neu verhandelt) erklärt sich aus der Tatsache, daß es sich um (formal nicht der Regierung angehörende) beratende Funktionen im Ressort handelt, die gleichzeitig den Frauenanteil steigern können. In der Position der weisungsgebundenen, den politischen Prozeß zwar mittragenden, aber letztendlich außerhalb jeder Entscheidungskompetenz stehenden Staatssekretärin spiegelt sich die Rolle der Frau in der Gesellschaft auf der Regierungsbank wider.

4.3. Parlament

Seit 1970 besteht der schwedische Reichstag nur mehr aus einer Kammer, in die 349 Abgeordnete nach dem Verhältniswahlrecht jeweils für eine vierjährige Legislaturperiode gewählt werden.¹⁹⁷ Das aktive und passive Wahlrecht dürfen alle StaatsbürgerInnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ausüben.

Um tatsächlich in den *Riksdag* einziehen zu können müssen die kandidierenden Wahlparteien mindestens 4% der Stimmen in jedem Wahlkreis oder in einem wenigstens 12% Stimmenanteil erreichen. In den insgesamt 29 Wahlkreisen stehen durchschnittlich etwas über zehn Mandate zur Disposition. 310 der insgesamt 349 Reichtagssitze werden durch die Bezirke vergeben, die übrigen 39 den Parteien stimmenproportional zugerechnet.¹⁹⁸

Vorsitzende/r ist der/die ReichstagspräsidentIn, deren/dessen Amt als koordinierend und überparteilich interpretiert wird. Die Funktionen der Präsidiale (PräsidentIn und drei VizepräsidentInnen) und Ausschußvorsitzenden werden nach Parteienabsprache vergeben. Am 15. Tag nach der Wahl tritt das Parlament erstmals zusammen, um die für die künftige Legislaturperiode erforderlichen ständigen 16 Arbeitsausschüsse zu bilden (zB Verfassung, Finanz-, Steuerausschuß), denen speziell im Falle von

¹⁹⁷ <http://www.sweden.se/de/Startseite/Fakten-in-Kurze/> abgefragt am 11.02.2010

¹⁹⁸ Jahn 2009, Seite 122

Minderheitsregierungen besondere Bedeutung zukommt. In diesen Ausschüssen werden Regierungsvorlagen behandelt, deren erforderliche Einstimmigkeit bei Beschlußfassung ein hohes Maß an Kompromiß- und Konsensfähigkeit erfordern.¹⁹⁹ Das parlamentarische Arbeitsjahr ist in periodische Abschnitte gegliedert, in denen Anträge und Regierungsvorlagen eingebracht werden können.²⁰⁰

Der Reichstag kann einem Kabinettsmitglied oder der gesamten Regierung mit absoluter Mehrheit das Mißtrauen aussprechen und dadurch zum Rücktritt zwingen. Entweder werden nun Neuwahlen festgelegt (was sehr selten und nur unter bestimmten Voraussetzungen stattfindet) oder der/die ReichspräsidentIn unterbreitet einen Vorschlag für eine/n neue/n MinisterpräsidentIn, über den das Parlament abstimmt und der als angenommen gilt, wenn sich nicht die Mehrheit der Abgeordneten gegen ihn ausspricht.

Als Elemente der direkten Demokratie auf nationaler Ebene sind konsultative oder verbindliche (zu Verfassungsänderungen) Referenden möglich, die der Zustimmung des Reichstages bedürfen.²⁰¹ Seit 1922 wurden sechs Volksbefragungen durchgeführt, was als weiterer Hinweis auf die hohe Konsensfähigkeit der schwedischen ParlamentarierInnen gewertet werden kann.²⁰² In Schweden sind derzeit (Stand Juli 2010) sieben Parteien im Parlament vertreten (siehe Kapitel 4.4.).

Erst 1945 steigerte sich die Zahl der weiblichen Abgeordneten auf fünf Prozent (19 Frauen).²⁰³ In den folgenden Jahren sozialdemokratisch dominierter Regierungen stieg der Frauenanteil im Parlament kontinuierlich an. Die Offenheit der SAP zur Gleichstellungsfrage und ihre relative Größe erhöhten die Karrierechancen nicht nur für

¹⁹⁹ Jahn 2009, Seite 112

²⁰⁰ http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Die_schwedische_Regierung_TS55r.pdf abgefragt am 25.03.2010

²⁰¹ http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Die_schwedische_Regierung_TS55r.pdf abgefragt am 25.03.2010

²⁰² Jahn 2009, Seite 122

²⁰³ Bergqvist 1998, Seite 320

Sozialdemokratinnen sondern in deren Sogwirkung schließlich auch für Politikerinnen anderer Parteien. Wachsender Druck der Frauen sowohl auf kommunaler als auch auf parlamentarischer Ebene führte schließlich zu sichtbaren Resultaten: 1973 entfielen erstmals mehr als 20% der Mandate auf Frauen.²⁰⁴ Zehn Jahre später (1983) erreichten die weiblichen Abgeordneten bereits 28% (ein Prozentsatz, der derzeit im österreichischen Nationalrat erreicht wird).²⁰⁵ Als bei der Reichstagswahl 1991 die konservativen Parteien die Mehrheit erzielten und die Grünen nicht ins Parlament wieder gewählt wurden, sank dadurch der Anteil der Frauen im Reichstag von 38 auf 33%.²⁰⁶ Dieser Rückgang wurde in erster Linie auf die Stimmenzuwächse der (männlich dominierten) bürgerlichen Fraktionen zurückgeführt und entfachte eine breite Diskussion über die Qualität eines demokratischen Systems, das Frauen von der Partizipation am politischen Geschehen weitgehend ausschließt. Als Reaktion darauf bildete sich ein parteiunabhängiges, informelles Netzwerk „Stödstrumporna“ (Stützstrümpfe), das sich für mehr Frauen an den Schaltstellen der (politischen) Macht engagierte (siehe Kapitel 8.1.). Als Strategien zur Beseitigung der Benachteiligungen von Frauen stand die Gründung einer eigenen Frauenpartei ebenso zur Debatte wie Forderungen nach gerechter Entlohnung und gleichen Chancen am Arbeitsmarkt („*Das ganze Gehalt und die halbe Macht*“).²⁰⁷ Tatsächlich gelang durch eine umfassende Mobilisierung der WählerInnen bei der Reichstagswahl 1995 eine Erhöhung des Frauenanteils auf 40%.²⁰⁸ Nach der Reichstagswahl 2006 stieg die Zahl der MandatarInnen auf 47,3% (2010: 45%).²⁰⁹ Trotz dieses Rückganges 2010 nehmen die SchwedInnen - als „*Spiegelbild einer emanzipierten Gesellschaft*“ – damit immer noch den Spitzenplatz innerhalb der EU

²⁰⁴ Bergqvist 1998, Seite 320

²⁰⁵ Skard/Haavio-Mannila 1988, Seite 193

²⁰⁶ Bergqvist 1998, Seite 322

²⁰⁷ Bergqvist 1998, Seite 322

²⁰⁸ Bergqvist 1998, Seite 323

²⁰⁹ <http://www.sweden.se/de/Startseite/Arbeiten-leben/Fakten/Das-schwedische-Regierungssystem/> abgefragt am 11.02.2010

ein.²¹⁰ Im Juli 2010 präsentierte sich der Riksdag mit 164 (47%) weiblichen und 185 (53%) männlichen MandatarInnen.²¹¹ Trotz der wesentlichen Verbesserung der politischen Partizipation von Frauen im Parlament zeigen sich bei der Geschlechterparität deutliche Unterschiede zwischen den Parteien (Stand Juli 2010).²¹² Nur zwei der im Parlament vertretenen Parteien werden (Stand Juli 2010) von Frauen geleitet und zwar die mandatsstärkste Sozialdemokratische Partei (Socialdemokraterna)²¹³ und die Zentrumspartei – ehemaliger Bauernbund - (Centerpartiet).²¹⁴ Die Grünen sind seit 2002 durch eine Sprecherin und einen Sprecher vertreten.²¹⁵ Die Parlamentsklubs der Grünen (geschlechterparitätisch durch zwei Personen) und der Linkspartei (Vänsterpartiet) werden ebenfalls von Frauen geführt, alle anderen Fraktionen von Männern. Sieben der 15 ständigen parlamentarischen Ausschüsse leiten zu diesem Zeitpunkt Frauen (Stand Juli 2010).²¹⁶

Im Gegensatz zu Schweden besteht das österreichische Parlament aus zwei Kammern, wobei der Nationalrat über 183 und der Bundesrat (Länderkammer) über 62 Sitze verfügt.²¹⁷ Gemeinsam bilden sie gemäß Art 24 B-VG²¹⁸ als „Bundesversammlung“ das Gesetzgebungsorgan des Bundes.²¹⁹ Das Präsidium des Parlamentes besteht aus einem/einer PräsidentIn und zwei VertreterInnen, die zu Beginn der

²¹⁰ Jahn 2009, Seite 112

²¹¹ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=774&langId=de&intPageId=656m> abgefragt am 26.07.2010

²¹² <http://www.riksdagen.se/Webbnav/index.aspx?nid=1832&m=1> abgefragt am 27.07.2010

²¹³ http://www.riksdagen.se/templates/R_SubStartPage_12055.aspx abgefragt am 27.07.2010

²¹⁴ http://www.riksdagen.se/templates/R_SubStartPage_12078.aspx abgefragt am 27.07.2010

²¹⁵ http://www.riksdagen.se/templates/R_SubStartPage_12119.aspx abgefragt am 27.07.2010

²¹⁶ http://www.riksdagen.se/templates/R_Page_14435.aspx abgefragt am 09.08.2010

²¹⁷ Pelinka/Rosenberger 2007, Seite 99

²¹⁸ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138> abgefragt am 07.11.2010

²¹⁹ Schefbeck 2006, Seite 144

Gesetzgebungsperiode aus den Reihen der Abgeordneten gewählt werden und nach dem Bundespräsident die höchsten Ämter im Land bekleiden, die Geschäfte des Hohen Hauses leiten bzw es nach außen vertreten.²²⁰ Seit 2006 wird das Amt der Parlamentspräsidentin von einer Frau ausgeübt.²²¹

Das aktive Wahlrecht darf ab dem vollendeten 16. und das passive ab dem 18. Lebensjahr ausgeübt werden. Das Parlament bildet den „*Angelpunkt des politischen Systems*“, da es mit politischen und institutionellen Akteuren wie zB den Obersten Organen der Republik und den Sozialpartnerschaften eng verflochten ist.²²² Der Bundesrat stellt ein föderales Element dar, dessen Mandatare durch die Länder beschickt werden und der sich im Rhythmus der Landtagswahlen jeweils neu zusammensetzt. Im Gegensatz dazu dauert die Legislaturperiode des Nationalrates fünf Jahre²²³. Derzeit sind 51 (27,87%) der 183 Abgeordneten zum Nationalrat²²⁴ und 21 (33,87%) von 62 BundesrätInnen weiblich.²²⁵

Die Aufteilung der Mandate zwischen den Fraktionen im österreichischen Nationalrat gilt als „*die wichtigste Determinante der politischen Machtverteilung*“, denn sie spiegelt im Sinne des Verhältniswahlrechtes die Zusammensetzung der Regierung wider.²²⁶ Zwischen Legislative (Parlament) und Exekutive (Regierung) ist verfassungstheoretisch Gewaltentrennung verankert, faktisch jedoch stellt sie sich durch die Stimmenstärke der in der Regierung vertretenen Parteien eher schwammig dar bzw entspricht vielmehr dem Bild der „*Gewaltenteilung*“.²²⁷ Demzufolge bildet die Opposition – im Vergleich zu Schweden - ein schwaches Gegengewicht, das die dem Parlament überantwortete

²²⁰ http://www.parlinkom.gv.at/NR/PRAES/AUFGG/Aufgaben_Portal.shtml abgefragt am 26.03.2010

²²¹ <http://www.parlament.gv.at/PERK/FRAU/WODIEFRAU/index.shtml> abgefragt am 09.11.2010

²²² Schefbeck 2006, Seite 163

²²³ <http://www.ris.bka.gv.at> abgefragt am 07.11.2010

²²⁴ http://www.prod.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/frauenanteil_NR.shtml abgefragt am 09.11.2010

²²⁵ http://www.prod.parlament.gv.at/SERV/STAT/PERSSTAT/FRAUENANTEIL/frauenanteil_BR.shtml abgefragt am 09.11.2010

²²⁶ Müller (1) 2006, Seite 106

²²⁷ Schefbeck 2006, Seite 155

Kontrollfunktion (zB die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegen die parlamentarische Mehrheitsfraktion) nur relativ beschränkt wahrnehmen kann, da die Regierung in den allermeisten Fällen durch den Mandatsüberhang gegenüber der Opposition eine gesicherte Position besitzt. Der Nationalrat kann der Regierung als Kollegialorgan oder einem/einer MinisterIn das Vertrauen entziehen, womit zwingend Neuwahlen oder eine Amtsenthebung verbunden ist.²²⁸

Die Verteilung der Mandate zum Nationalrat wird in drei Auszählungsverfahren ermittelt und zwar in den 43 Regionalwahlkreisen, den neun Landeswahlkreisen und dem bundesweiten Proportionalausgleich für alle Parteien, die in ganz Österreich die 4% Klausel oder ein Grundmandat in einem Regionalwahlkreis erreichen konnten.²²⁹ Durch die Einführung der Vorzugsstimmenvergabe in der Nationalratsordnung 1992 war beabsichtigt, eine engere Beziehung zwischen WählerInnen und KandidatInnen zu fördern, die grundsätzlich Frauen entgegenkommt, da diese durch einen Vorzugstimmenwahlkampf ihren (meist schlechter gereihten) Listenplatz verbessern können.²³⁰ Die Abgeordneten üben ein freies Mandat aus (tatsächlich besteht Fraktionsdisziplin) und genießen im Rahmen der parlamentarischen Tätigkeit Immunität. Die Arbeit in den Ausschüssen und Unterausschüssen (derzeit 38) geht den in einem vierwöchigen Rhythmus stattfindenden Plenarsitzungen voraus, die öffentlich zugänglich sind.²³¹ Gegenwärtig (Stand März 2010) sind im österreichischen Parlament fünf Parteien vertreten (siehe Kapitel 4.4.).²³²

Der Frauenanteil von 5 – 6% blieb in der II. Republik über viele Jahrzehnte weitgehend konstant. Er erhöhte sich in den 1970iger Jahren nur geringfügig auf 7,7% und überschritt

²²⁸ Müller (5) 2006, Seite 186

²²⁹ Schefbeck 2006, Seite 145

²³⁰ Schefbeck 2006, Seite 145

²³¹ <http://www.parlament.gv.at/PERK/NRBRBV/NR/ANR/index.shtml> abgefragt am 05.11.2010

²³² http://www.parlinkom.gv.at/NR/ZS/default_Portal.shtml abgefragt am 26.03.2010

erst in der XV. Gesetzgebungsperiode (1979 – 1983) die Zehnprozentmarke.²³³ 1986 erreichte „Die Grüne Alternative“ den Einzug ins Parlament, womit der Anteil der Mandatarinnen auf 21 (11,48%) stieg.²³⁴ 1990 implementierten die Grünen als parteiinterne Maßnahme eine 50%-Quotenregelung für Frauen und Männer, wodurch sich die Zahl der weiblichen Abgeordneten schlagartig auf 36 (19,67%) erhöhte.²³⁵ Dieser Aufwärtstrend hielt trotz rechts-konservativer Mandatsmehrheit bis 2002 an, als mit 62 Sitzen (33,88%) der bisher höchste Frauenanteil im österreichischen Parlament erzielt werden konnte. Durch einen zum Teil deutlichen Mandatsverlust von SPÖ, ÖVP und Grünen und gleichzeitig hohen Zugewinnen für FPÖ und BZÖ läßt sich die gesunkene Zahl der weiblichen Abgeordneten auf 50 (27,32%) nach der Nationalratswahl im September 2008 erklären.²³⁶ Beide Großparteien fielen auf einen historischen Mandatstiefstand zurück, der sich in weiterer Folge direkt auf die Zahl der weiblichen Abgeordneten auswirkte, da Frauen meist auf schlechter abgesicherten Listenplätzen gereiht sind und deshalb bei Stimmenverlusten nicht mehr von ihren Parteien ins Parlament entsandt werden.²³⁷ In rechts-konservativen Parteien mit einem eher traditionellen Geschlechterverständnis partizipieren meist weniger Frauen an der politischen Macht, weshalb sich deren Stimmengewinne auf den Gesamtfrauenanteil nur marginal auswirken und überdies feministisch orientierte Politik nicht im Vordergrund steht.

Die Grünen sind die einzige der fünf im Parlament vertretenen Parteien, die von einer Frau geführt wird.

Auch der Frauenanteil in den Klubs des österreichischen Parlamentes spiegelt deutlich diese Haltung wider: lediglich bei den Grünen herrscht Geschlechterparität. Nur 21

²³³ Rösslhumer/Appelt 2001, Seite 26

²³⁴ <http://www.parlinkom.gv.at/WW/NR/STAT/FRAU/ENTW/entwfrauenanteil.shtml> abgefragt am 17.08.2010

²³⁵ <http://www.parlinkom.gv.at/WW/NR/STAT/FRAU/ENTW/entwfrauenanteil.shtml> abgefragt am 17.08.2010

²³⁶ <http://wahl08.bmi.gv.at/> abgefragt am 19.12.2011

²³⁷ <http://www.parlinkom.gv.at/WWER/NR/MandateNr1945/> abgefragt am 19.12.2011

Sozialdemokratinnen (36,84%), 12 ÖVP-Frauen (23,53%), sechs Freiheitliche (17,65%) und zwei Mandatarinnen des BZÖ (11,76%) sitzen im Plenum.²³⁸ Vier männliche Abgeordnete haben keine Klubzugehörigkeit. Dh, daß 51 der Sitze (28%)²³⁹ im Parlament an Frauen vergeben sind (Stand August 2010), was einem „quantitativen Mißverhältnis“²⁴⁰ im Vergleich zum weiblichen Anteil der Gesamtbevölkerung (51,32%)²⁴¹ steht und nüchtern betrachtet eine deutliche Ungleichstellung von Frauen gleichkommt. Der Mehrheit innerhalb einer Gesellschaft im Rahmen der politischen Repräsentanz aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit weniger als ein Drittel der Machtpositionen einzuräumen, ist demokratiepolitisch insofern bedenklich, da hier ein Ungleichgewicht produziert wird, das in den einzelnen Entscheidungsfindungsprozessen der Lebensrealität der Menschen in keiner Weise entspricht. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, daß parallel zur der Steigerung des Frauenanteils im Parlament bzw in der Regierung eine qualitative Verbesserung der Frauen- bzw Gleichstellungspolitik nicht zwingend folgt. Die quantitative Zunahme von politischen Mandaten für Frauen ist nicht gleichbedeutend mit feministischen Inhalten.

Als prominentestes Beispiel für Österreich kann an dieser Stelle das Kabinett Schüssel I (2000 – 2003) in Erinnerung gerufen werden, in das erstmals Frau als österreichische Vizekanzlerin (Bundesparteiobfrau der FPÖ mit dem geringsten Frauenanteil im Nationalrat) angelobt wurde.²⁴² Dadurch eröffneten sich auch erstmals in der II. Republik Außen-, Verkehrsministerium und Vizekanzleramt für Frauen. Darüber hinaus konnten allerdings keine weiteren unmittelbaren Erfolge für Frauen bzw Geschlechtergleichstellung erzielt werden, da „aufgrund der hohen ideologischen Kongruenz zwischen den Regierungsparteien“ (feministisch ausgerichtete) Frauenpolitik

²³⁸ <http://www.parlinkom.gv.at/WW/NR/STAT/FRAU/frauenanteil> abgefragt am 17.08.2010

²³⁹ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=774&langId=de&intPageId=656> abgefragt am 05.08.2010

²⁴⁰ Neyer 1997, Seite 187

²⁴¹ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/031331 abgefragt am 05.05.2010 und eigene Berechnung

²⁴² http://www.parlament.gv.at/WWER/PAD_01688/index.shtml abgefragt am 16.10.2011

von traditionell orientierter Familienpolitik abgelöst wurde und sich beispielsweise in der Einführung des Kinderbetreuungsgeld manifestierte (siehe Kapitel 6.2.).²⁴³ Das im Jahr 2000 von der neuen rechts-konservativen Regierung aufgelöste Frauenministerium konnte nur als Restorganisation im Sozialministerium weiter bestehen, womit die Frauenpolitik ihrer institutionellen Ebene und damit ihrer Anlauf- und Kontaktstelle beraubt war.

4.4. Parteien

Den Parteien kommt als personelles Rekrutierungsfeld für politische Funktionen im Hinblick auf die Bestellung von Frauen und ihre Reihung auf den Mandatslisten eine sehr hohe Bedeutung zu. Weder in Schweden noch in Österreich nimmt sich eine Frauen- oder Männerpartei im Parlament derzeit exklusiv dem Thema Geschlechtergleichstellung als zentralem Parteiprogrammpunkt an. Die Gender-Materie stellt jedoch eine zentrale Aufforderung für alle Parteien, in ihren Programmen Geschlechtergleichstellung zu berücksichtigen, dar.

Das schwedische Parteiensystem zeichnet sich besonders durch seine relative Statik und eine deutlich blockbildende „Links-Rechts-Achse“ aus, die eine klare ideologische Zuordnung der Fraktionen möglich macht.²⁴⁴ Linkspartei und Sozialdemokratische Arbeiterpartei bilden den sozialistischen, die liberale Volkspartei, die Moderate Sammlungspartei, Zentrumspartei und die erst seit 1991 im Reichstag vertretenen Christdemokraten repräsentieren den bürgerlichen Block. Die Grünen stehen – im Gegensatz zu der Situation in Österreich – themenspezifisch eher für eine Position der Mitte. Eine ideologische Frontstellung, der wie bereits geschildert in Österreich die Gesellschaft lange spaltete, bestand in Schweden jedoch nie.

²⁴³ *Hobiger/Talos 2006, Seite 173*

²⁴⁴ *Jahn 2009, Seite 123*

Die schwedische *Sozialdemokratische Partei* (Socialdemokraterna) war seit 1917 immer wieder an Regierungen beteiligt und von 1932 - 1976 sogar ununterbrochen an der Macht.²⁴⁵ Obwohl seit 2006 in Opposition, dominiert die SAP das schwedische Parteiensystem seit ihrer Gründung, denn keine Partei war öfter in Regierungsverantwortung. Diese sozialdemokratische Hegemonie gründet sich wohl auf ihr Auftreten als moderne und pragmatisch agierende Partei, deren Fokus auf den Erhalt und Ausbau des von ihnen geschaffenen Wohlfahrtsstaates ausgerichtet ist. Ihr Name ist auch deshalb untrennbar mit der Person Per Albin Hanssons als langjährigen Parteivorsitzenden bzw Premierminister und dem „Schwedischen Modell“ verknüpft.

Die „*Vereinigung von Tradition und Erneuerung*“ ist politisches Ziel der *Liberalen* (*Folkpartiet liberalerna*), die seit 1976 in allen nichtsozialdemokratisch geführten Regierungen vertreten waren.²⁴⁶ Gleichstellung der Geschlechter ist eines der dominierenden Themen der Liberalen, die als eine von zwei Parteien mehr weibliche als männliche Mandatare in den Reichstag entsendet.

Erstaunlicherweise ist die erste Frau an der Spitze einer Partei (Karin Söder 1985) in der *Zentrumspartei* (*Centerpartiet*) - früher Bauernbund - zu finden.²⁴⁷ Der Bauernbund war nicht konfessionell orientiert, sondern vertrat ausschließlich Partikularinteressen und blieb somit vor einer Radikalisierung (wie etwa in Österreich durch den politischen Katholizismus) ausreichend gefeit, um nicht als Bündnispartner für andere Parteien auszuscheiden. Die schwedischen Bauern bildeten aus mehreren Gründen schon lange eine starke, eigenständige und selbstbewußte politische Kraft, die ihre Anliegen konsequent vertrat (siehe Kapitel 3.1.). Im Zuge der Namensänderung von Bauernbund in Zentrumspartei (1958) veränderten sich auch sukzessive die zentralen Inhalte der Fraktion, die sich damit „*von einer krassen Interessensgruppenpartei für Bauern in eine ideologische Bewegung*“ transformierte.²⁴⁸ Speziell die Frage der Kernkraft, die in den

²⁴⁵ Jahn 2009, Seite 123

²⁴⁶ Hadenius 1990, Seite 16

²⁴⁷ Hadenius 1990, Seite 13

²⁴⁸ Berggren 2010, Seite 505

1960iger Jahren - viel stärker als in Österreich - immer mehr in den Vordergrund rückte, führte dazu, daß die Zentrumspartei nicht nur in Opposition zur SAP trat, sondern damit auch als erste Partei umweltpolitische Themen in den Vordergrund rückte.²⁴⁹

Wieder zeigen sich mehrere sehr deutliche Unterschiede zu Österreich, wo Bauern niemals eine eigene politische Bewegung gegründet hatten und erst 1945 mit dem Bauernbund – eine der wesentlichsten Stützen der ÖVP – eine eigene politische Interessenvertretung erhielten. Eine vergleichbare Zusammenarbeit der Bauern mit der Sozialdemokratie wie in Schweden kam in Österreich aufgrund tiefer ideologischer Differenzen niemals zustande und auch das politische Engagement der agrarischen Funktionäre in ökologischen Sachfragen ist bis in die Gegenwart begrenzt geblieben. Diese jahrzehntelange enge Kooperation des Bauernbundes mit den schwedischen Sozialdemokraten (bis 1958) ist deshalb hervorzuheben und als wichtiger stabilisierender Faktor im politischen System Schwedens zu werten, der maßgeblich zur Bildung des Wohlfahrtsstaates („*Schwedisches Modell*“) beitrug.²⁵⁰ Die bereits erwähnte fehlende konfessionelle Ausrichtung der Bauernpartei unterschied sich dadurch deutlich von der damaligen konservativen Partei, den österreichischen Christdemokraten, deren religiöse Orientierung bereits in der Parteibezeichnung akzentuiert und die in der I. Republik jahrelang von einem Geistlichen (Prälat Ignaz Seipel) geführt wurde.²⁵¹

Als derzeit zweitgrößte Partei stellte die *Moderate Sammlingspartei* (*Moderata samlingspartiet*) 1991 erstmals den Premierminister.²⁵² Nach einer Namensänderung (sie entstand aus der konservativen Rechtspartei (*Högerpartiet*)) 1969 entwickelte sie sich zur politischen Mitte, wodurch sie bürgerliches Wählerpotential gewinnen konnte. Seit 2006 bildet sie eine Minderheitsregierung, die – nicht ungewöhnlich für Schweden - mit

²⁴⁹ Jahn 2009, Seite 123

²⁵⁰ Manow 2008, Seite 65

²⁵¹ Kaufmann 1978, Seite 149

²⁵² Jahn 2009, Seite 126

wechselnden parlamentarischen Mehrheiten herrscht und von den Bürgerlichen Fraktionen und den Grünen unterstützt wird.

Die *Linkspartei (Vänsterpartiet)* hat ihre Wurzeln in der Kommunistischen Partei (SKP), deren moskautreue und stalinistische Ausrichtung nach dem II. Weltkrieg in den 1960iger Jahren zunehmend problematisch wurde, weshalb sich die Partei vorerst durch eine Namensänderung in *Linkspartei der Kommunisten* von der Sowjetunion distanzierte.²⁵³ Sie ist – obwohl von einem Mann geführt - heute feministisch orientiert und links der Sozialdemokraten positioniert.²⁵⁴ Derzeit sind zwei Drittel ihrer Parlamentsabgeordneten Frauen.

Die schwedischen *Grünen (Miljöpartiet de gröna)* entwickelten sich wie in Österreich aus der Frauen-, Umwelt und Antiatombewegung der 1970iger Jahre und bestehen als Partei seit 1981.²⁵⁵ Der politische Aufstieg vollzog sich in Etappen, seit 1994 stellen sie einen stabilen politischen Faktor im Reichstag dar.²⁵⁶ Anders als ihre österreichische Schwesterpartei sind die schwedischen Grünen eher in der politischen Mitte positioniert.

Als siebente Partei gelang den *Christdemokraten (Kristdemokraterna)* (KD), die bereits seit 1964 als christliche Sammlungspartei bestanden, erst nach einer Namens- und Programmkorrektur 1991 der Einzug in den Reichstag. Die Partei stellt eine wirtschaftsliberale Kraft im Parlament dar, deren Verwurzelung in den schwedischen Freikirchen jedoch keine konfessionelle Radikalisierung (ähnlich wie die Christlichsozialen in Österreich) nach sich zog.²⁵⁷

Ausgehend von den beiden sich im Österreich der Zwischenkriegszeit zeitweise unversöhnlich gegenüberstehenden Blöcken der Sozialdemokraten und der

²⁵³ Jahn 2009, Seite 125

²⁵⁴ <http://www.vansterpartiet.se/> abgefragt am 13.05.2011

²⁵⁵ Jahn 2009, Seite 127

²⁵⁶ Tatsachen über Schweden, TS 16

²⁵⁷ Jahn 2009, Seite 126

Christlichsozialen Partei verhinderte das Erbe des Bürgerkrieges einen konsensualen Politikstil während der jahrzehntelangen Kooperation von SPÖ und ÖVP in mehreren Koalitionsregierungen der II. Republik. Überparteiliche Themenzentriertheit wie in Schweden ist in Österreich bis jetzt unüblich. Die starke Machtkonzentration der beiden Großparteien SPÖ und ÖVP ließ lange Zeit nur wenig Aktionsraum für andere politische Gruppierungen. Erst in den 1980iger Jahren wurde die Dreiparteienordnung SPÖ-ÖVP-FPÖ durch die rasante Entwicklung der FPÖ zu einer „Volkspartei“ und durch die Etablierung der Grünen im Parlament in ein Vier- und später (durch die Gründung des Liberalen Forums im Februar 1993²⁵⁸ bzw des BZÖ²⁵⁹ im April 2005, beide als Abspaltung der FPÖ) in ein Fünfparteiensystem transformiert. Im Links-Rechts-Spektrum decken die Grünen und die SPÖ die linken und die ÖVP und das BZÖ die rechts-konservativen Bereiche ab. Die FPÖ positioniert sich seit einigen Jahren mit Ressentiments schürenden, rechtspopulistischen und ausländerfeindlich-hetzerischen Aussagen am rechten Rand der Parteienlandschaft.

4.4.1. Gleichstellung in den Parlamentsparteien

Die Bereitschaft der Parteien, Frauen für politische Arbeit zu rekrutieren, in der Folge mit attraktiven Kompetenzbereichen auszustatten und auch auf aussichtsreiche, dh wählbare Listenplätze zu reihen, stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Partizipation weiblicher Abgeordneter dar (siehe Tabelle 3 und 4). Verbindliche Quotenregelungen als Frauenförderungsmaßnahmen (siehe Kapitel 6.2.) unterstützen dies, wobei sich hier links orientierte Fraktionen wesentlich aufgeschlossener zeigen als bürgerlich-konservative Parteien, die meistens traditionelle Geschlechterrollen zugunsten neuer Entwürfe zögerlicher aufgeben. Wie Tabelle 1 zeigt, ist die zahlenmäßige Gleichstellung von Frauen und Männern im schwedischen Reichstag sehr weit fortgeschritten. Neben der Linkspartei und den Liberalen, deren Frauenanteil über 50% liegt, weist die größte Fraktion – SAP – den höchsten Frauenanteil auf. Interessanterweise ist in der

²⁵⁸ Liegl 2006, Seite 407

²⁵⁹ Luther 2006, Seite 368

Zentrumspartei, die erste Fraktion deren Leitung 1986 von einer Frau übernommen wurde und auch gegenwärtig von einer Frau angeführt wird, der Anteil der weiblichen Abgeordneten am geringsten.

Tabelle 1: Geschlechtsspezifische Mandatsverteilung (Schweden Stand 2010)²⁶⁰

Partei	Weiblich	Männlich
Sozialdemokratische Partei (Socialdemokraterna - SAP)	62	68
Moderate Partei (Moderata samlingspartiet - M)	42	54
Zentrumspartei (Centerpartiet - CP)	11	17
Liberale Partei (Folkpartiet liberalerna - FP)	16	12
Christdemokraten (Kristdemokraterna - KD)	11	13
Linkspartei (Vänsterpartiet - VP)	14	8
Die Grünen (Miljöpartiet de gröna - MP)	8	11
Ohne Parteizugehörigkeit	1	1
Gesamt	165	184

Der Vergleich (Tabelle 2) zeigt sehr deutlich, daß österreichische Politikerinnen aller Parteien (mit Ausnahme der Grünen) im Nationalrat klar unterrepräsentiert sind. Grundsätzlich gilt, je weiter rechts eine Partei ideologisch angesiedelt ist, desto kleiner ist die Zahl der Mandatarinnen.

²⁶⁰ <http://www.riksdagen.se/Webbnav/index.aspx?nid=1832&m=1> abgefragt am 27.07.2010

Tabelle 2: Geschlechtsspezifische Mandatsverteilung (Österreich Stand 2010)²⁶¹

Partei	Weiblich	Männlich
Sozialdemokratische Partei (SPÖ)	20	37
Österreichische Volkspartei (ÖVP)	12	39
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	6	30
Die Grünen	10	10
Bündnis Zukunft Österreich BZÖ	2	15
Ohne Klubzugehörigkeit	-	2
Gesamt	50	133

Aus dem Beschriebenen zeigt sich, daß sich das schwedische politische System besser für überparteiliche Kooperationen eignet und deshalb Anliegen – zB Geschlechterpolitik – auch bei unterschiedlichen ideologischen Standpunkten umfassende Unterstützung erfahren, da die dort üblichen Mehrparteienregierungen einen gemeinsamen Nenner als Lösung im breit abgestützten Konsens erarbeiten. Im Gegensatz dazu wird in Österreich Blockadeverhalten geübt und Inhalte, die auch von anderen Parteien durchaus als unterstützenswert gelten würden, aus realpolitischen Gründen nicht befürwortet, um den Einfluß (Erfolg) der anderen Parteien nicht zu vergrößern. Diese Art der Erfolgsminimierung wird durch die in Österreich häufigen „großen Koalitionen“ noch zusätzlich gefördert. Themenbereiche werden in konkurrierende Angelegenheiten zerteilt zB Frauenpolitik und Familienpolitik und von den politischen Parteien in der künstlichen Rivalität fixiert, was eine konstruktive Weiterentwicklung der Gesamtmaterie zumindest hemmt.

²⁶¹ <http://www.parlament.gv.at/WWER/NR/AKT/#41227856> abgefragt am 26.03.2010

Der Einfluß der großen, „alten“ Parteien auf die Bevölkerung in beiden Ländern geht – in Schweden wie auch in Österreich - in den letzten Jahren zurück. Die traditionelle Parteimitgliedschaft verliert an Attraktivität und die damit verbundene Politisierung durch Agitation entfällt mehr und mehr, wodurch die Stammwählerschaften zusehends verloren gehen. Das mangelnde Politikinteresse der Bevölkerung drückt sich auch in einer sinkenden Wahlbeteiligung aus (84,63% Beteiligung bei der Riksdagswahl 2010 stellt eine Ausnahme im langjährigen Beobachtungszeitraum dar).²⁶² Gleichzeitig wächst aber das Interesse an neuen sozialen Bewegungen (die seit den Volksbewegungen des 19. Jahrhunderts in Schweden traditionell stark in der Gesellschaft verankert sind) und Netzwerken, die durch den Einsatz von modernen Kommunikationsmitteln flexibel und individuell gestaltet werden können.

²⁶² http://www.val.se/in_english/previous_elections/2010/index.html abgefragt am 30.10.2011

5. Politische Kultur

Aus den geschilderten historischen und damit in Verbindung stehenden institutionellen Rahmenbedingungen ergeben sich wesentliche Unterschiede zwischen Schweden und Österreich, die sich in der politischen Kultur äußern, mit der die Institutionen in ständiger Wechselwirkung stehen und die Grundlage jeder Politik sind.²⁶³ Exemplarisch werden nun einige Bereiche gegenübergestellt, um herauszufiltern, welche unterschiedlichen Positionen der beiden Staaten die Geschlechtergleichstellung fördern bzw verzögern. Es wird deshalb das „Schwedische Modell“ dem österreichischen Sozialstaat gegenübergestellt, die beide jeweils für sich einen Modernisierungsschub auslösten. Außerdem wird der konfessionelle Einfluss betrachtet und seine Wirkung auf das Frauenbild bzw die Akzeptanz der Gleichstellung der Geschlechter im 21. Jahrhundert. Schließlich wird das schwedische Öffentlichkeitsprinzip dem in Österreich geltenden Amtsgeheimnis gegenübergestellt und damit ein weiteres Beispiel präsentiert, wie sich der unterschiedliche Zugang zu einem Themenbereich (Umgang mit Informationen und der Transparenz von Entscheidungsfindungsprozessen) auf das Gesamtkonzept „Gleichstellung“ auswirkt. Wie sehr die politische Partizipation von Frauen von strukturellen Bedingungen abhängig ist und welche Voraussetzungen in Schweden und Österreich Frauen Erwerbstätigkeit erleichtern, ist ebenfalls ein Teil der Untersuchung.

5.1. Das „Schwedische Modell“ vs Sozialstaat in Österreich

Im Wohlfahrtsstaat wird durch staatliche Interventionen ein möglichst hohes Maß an sozialer Sicherheit für alle BürgerInnen erreicht, in dessen Mittelpunkt unter anderem Bildung, Gesundheit, Altersvorsorge und Familie stehen.²⁶⁴ Nach Gøsta Esping-Andersen

²⁶³ Soziologisch betrachtet sind Werte „Ideen von menschlichen Individuen oder Gruppen über das Wünschenswerte, das Richtige, das Gute und das Böse. Unterschiedliche Werte sind Schlüsselaspekte der kulturellen Variation. Was von Individuen geschätzt wird, ist durch die spezifische Kultur in der sie leben, stark beeinflusst.“ Giddens, Seite 635

²⁶⁴ Pawle 2005, Seite 8

stellt das schwedische Wohlfahrtsstaatsmodell einen „sozialdemokratischen“, der österreichische Sozialstaat jedoch einen „konservativen/korporatistischen“ Typus dar.²⁶⁵

5.1.1. Das „Schwedische Modell“

Der Entwurf des schwedischen Sozialstaates ist als Grundstein für die erfolgreiche Umsetzung von Geschlechtergleichstellung zu betrachten, in dessen Fokus von Anbeginn die Familie(npolitik) stand (zB Kindertagesstätten seit 1836²⁶⁶) und als dessen Leitspruch „*alle nehmen teil, alle profitieren, alle fühlen sich verpflichtet zu zahlen*“ gewählt werden könnte.²⁶⁷ Aus der Idee des „Volksheimes“ und den Erkenntnissen des Ehepaars Myrdal („Social Engineering“) entstand das weltweit bekannte „Schwedische Modell“. Die umfassende Unterstützung ist trotz politischer Rücknahmen ab den 1990iger Jahren in ihren Grundsätzen unbestritten. Im Mittelpunkt steht die finanzielle Unabhängigkeit aller SchwedInnen, die durch eine Vielzahl von Leistungen gewährleistet sein soll.²⁶⁸ Der Fokus ist somit auf eine erwerbsunabhängige Grundsicherung gerichtet, dh jede/r SchwedIn hat Anspruch auf ein staatlich garantiertes Mindesteinkommen, das zwar mit dem Anspruch auf Arbeit gekoppelt ist, jedoch als „*persönliche Dienstleistung*“ betrachtet wird.²⁶⁹ Dieses System berücksichtigt speziell Frauen bzw Mütter, denen auf diese Weise die solidarische politische Position der Gleichheit zugutekommt.

5.1.1.1. Volksheim

Der schwedische Wohlfahrtsstaat wurzelt im politischen Programm der Schließung sozialer Ungleichgewichte, das nicht nur die ideologische Konstruktion eines Heimes, sondern auch im faktischen Sinne eines „Zuhauses“ zum Ziel hatte. Die aus dem 19. Jahrhundert von Per Albin Hansson übernommene Idee des „Volksheimes“, wonach „wie

²⁶⁵ Pawle 2005, Seite 13ff

²⁶⁶ Pawle 2005, Seite 61

²⁶⁷ Pawle 2005, Seite 48

²⁶⁸ Pawle 2005, Seite 63

²⁶⁹ Geber 2009, Seite 97

in guten Familien alle zur Ernährung beitragen müßten und die Früchte der Arbeit gemeinsam und gleichwertig genießen...“²⁷⁰ wird in Schweden als „einmaliges Gesellschaftsexperiment“²⁷¹ bezeichnet, welches das Land nachhaltig geprägt hat. Die „universale soziale Sicherung“ aller BürgerInnen bildete den Kernpunkt, der mit der partiellen Umsetzung der Ideen des „Social Engineering“ - im Sinne einer Heimstätte für das gesamte schwedische Volk, dessen Lebensräume nach modernen funktionalistischen Ideen möglichst effizient gestaltet werden sollte – seine Erfüllung fand.²⁷² Mit diesem Entwurf setzen die Sozialdemokraten erfolgreich die Beseitigung von sozialen und wirtschaftlichen Asymmetrien um.²⁷³ Das Abkommen von Saltsjöbaden 1938 zwischen dem Dachverband der Gewerkschaft und jenem der Arbeitgeber - sowohl ein arbeitspolitisches und als auch ein sozialstaatliches Programm - folgte ebenfalls dieser Logik (siehe Kapitel 3.2.).

5.1.1.2. Social Engineering

Infolge des I. Weltkrieges führte auch in Schweden die wirtschaftliche Depression der frühen 1920iger Jahre zu großer Arbeitslosigkeit.²⁷⁴ Aufgrund der schlechten Lebensbedingungen und der nicht ausreichend umgesetzten Landreform hielt der seit Mitte des 19. Jahrhunderts bestehende Trend zur Emigration vor allem junger Menschen weiter an. Die daraus resultierende Überalterung der Bevölkerung entwickelte sich zum brisanten politischen Thema, weshalb die Publikation von Alva und Gunnar Myrdals Werk „*Kris i befolkningsfragan*“ („Krise in der Bevölkerungsfrage“) 1934 für Aufsehen und breite Resonanz in der Öffentlichkeit sorgte.²⁷⁵ Die Besonderheit liegt hier nicht in Myrdals Befund, den Modernisierungsprozeß zu beschreiben (dies wurde zeitgleich

²⁷⁰ Findeisen 2008, Seite 231

²⁷¹ <http://www.sweden.se/de/Startseite/Fakten-in-Kurze/Schweden-im-Uberblick/Gesellschaft--Soziales/> abgefragt am 19.09.2010

²⁷² Pawle 2005, Seite 24

²⁷³ Etzemüller 2010, Seite 104ff

²⁷⁴ Hadenius 1990, Seite 26

²⁷⁵ Knapp 2005, Seite 36ff

überall in Europa unternommen), sondern in dem Versuch, die Probleme durch staatliche Maßnahmen zu lösen. Diese Pionierarbeit für den Aufbau des Wohlfahrtsstaates präsentierte die These, daß der Geburtenrückgang Folge der wirtschafts- und leistungsschwachen ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts wäre. Die Autoren Myrdal machten dafür in erster Linie die „...restlos veraltete [...] Verfassung der schwedischen Gesellschaft...“ verantwortlich.²⁷⁶ Massenemigration nach Amerika, Verstädterung und die Verbreitung der Kleinfamilie führten zu einem massiven Einbruch bei der Fertilitätsrate. Bessere Lebensbedingungen veränderten das Verhältnis zwischen Eltern und ihren Kindern und der persönliche „Nutzen“ der Reproduktion stand für Frauen und Männer immer mehr im Vordergrund, denn Kinder waren nicht mehr produktiver Part der Gesamteinheit Großfamilie, in der jedem Mitglied Platz und Aufgabe zugewiesen war, sondern verursachten während ihrer Ausbildungszeit hohe Kosten. Ergänzend dazu stellten die Autoren Myrdal fest, daß besonders Frauen durch die anfangs geringe Integrierung in die industrielle Lohnarbeit ökonomische Nachteile erlitten, da hauptsächlich Männer in den Fabriken beschäftigt und außerdem besser bezahlt wurden. Das Alleinernährermodell der „Versorgerehe“ stellte eine unbefriedigende Lösung dar, da sie einerseits Frauen in die ökonomische Abhängigkeit stieß und andererseits die Ausbildungskosten der nächsten Generation für einen „Alleinverdiener“ kaum aufzubringen waren.²⁷⁷

Die Autoren Myrdal erkannten die Notwendigkeit von Sozialreformen (die letztendlich das Verhältnis der Geschlechter zueinander in seiner Gesamtheit verändern würden) und präsentierten erstmals nicht nur eine Analyse sondern auch ein Programm, wie mithilfe von staatlichen Maßnahmen (zB Kinderbetreuungsplätze) dieser Entwicklung entgegengesteuert werden sollte. Die bisherige Form der punktuellen staatlichen Unterstützung durch Transferleistungen für Bedürftige konnte die Entlastung der Frauen von der Familienarbeit nicht sicherstellen. Hingegen sahen Myrdals Lösungsvorschläge nicht nur die umfassende Neubildung der schwedischen Wirtschaftsordnung nach

²⁷⁶ Etzemüller 2010, Seite 124

²⁷⁷ Knapp 2005, Seite 40

planwirtschaftlichem Prinzip vor (wodurch die Mittel zum Aufbau eines Wohlfahrtsstaates aufgebracht werden sollten), sondern eine Erneuerung der gesellschaftlichen Ordnung.

Maßnahmen wie der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen, Schulspeisungen und Erziehungsurlaub für alle sozialen Schichten wurden mit Schritten zur aktiven Förderung der Frauenerwerbsarbeit gekoppelt (zB Aufhebung des sektoralen Beschäftigungsverbotes oder die Öffnung aller Berufsgruppen für Frauen) und als deren langfristiges Ziel ihre völlige und gleichwertige Eingliederung in den Wirtschaftsprozeß galt.²⁷⁸ Die Analyse der Realverfassung Schwedens hatte als weitere Ungleichheit die geringere Entlohnung weiblicher Erwerbstätiger gezeigt, die sich durch die Überproportionalität der atypischen Beschäftigungsverhältnisse von Frauen ergab. Vorreiterrolle nahm Schweden auch beim Kündigungsschutz von Arbeitnehmerinnen aufgrund Verhehlung und Schwangerschaft ein.²⁷⁹ Dieser wurde 1939²⁸⁰ gesetzlich verankert und stellte international eine Ausnahme gegen den Trend, Frauen wegen ihres Ehestandes vom Arbeitsmarkt zu drängen, dar.²⁸¹

Das seit Mitte der 1920er Jahre herrschende Konjunkturoptimum und die verbesserte Arbeitsplatzsituation begünstigte die Forderungen des Autorenpaars Myrdal.²⁸² Während in Österreich die rückschrittliche Periode des Ständestaates von den Nationalsozialisten abgelöst wurde, die auf andere Weise als der politische Katholizismus das Geschlechterverhältnis konservierten, begann die schwedische Regierung die Ideen des *Social Engineering* aufzugreifen, die das sozialdemokratische Projekt des „Volksheimes“ ideal ergänzten.²⁸³ Die anschließenden Reformen, die keineswegs im vorgeschlagenen Rahmen durchgeführt wurden, resultierten in einem komplexen

²⁷⁸ Etzemüller 2010, Seite 123ff

²⁷⁹ Etzemüller 2010, Seite 251

²⁸⁰ Knapp 2005, Seite 46

²⁸¹ Neunsinger 2001, Seite 233

²⁸² Hadenius 1990, Seite 26

²⁸³ Prabitz 1997, Seite 22

sozialstaatlichen Entwurf, der breiten Konsens bei der Bevölkerung als auch auf politischer Ebene fand.

Das Wohlfahrtsprogramm umfaßte großzügige Förderung im Wohnbau, Erhöhung von Löhnen und Renten, Kindergeld, Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung deren Finanzierung durch eine hohe Steuerprogression gewährleistet wurde. Der umfassend ausgebaut öffentliche Sektor, speziell in den Bereichen Kinderbetreuung, Gesundheits- und Schulwesen sowie der Altersversorgung, schuf einerseits weitere Möglichkeiten für Erwerbstätigkeit im sozialen Bereich und entlastete andererseits Frauen von unbezahlter Familienarbeit.

Parallel zu den optimierten Methoden zur Kinderpflege und -erziehung als Teil des Modells zur Bildung einer gesünderen, gebildeteren und effizienter wirtschaftenden Gesellschaft, präsentierten die Autoren utopistische Ideen wie zB das Kollektivhaus und -kinderkrippe.²⁸⁴ Im Vordergrund stand hier - neben einer verbesserten Wohnungssituation durch funktionale Räume und der Verwendung von hochwertigen Materialien - die Entlastung der Frauen von Hausarbeit durch Automatisierung. Die prinzipielle Verfaßtheit der Geschlechterkonstruktion wurde jedoch aufrechterhalten. Frauen sollten Mutterschaft, Familie und Berufstätigkeit zwar vereinen können, die Gleich- bzw Umverteilung der reproduktiven Aufgaben sowie eine grundsätzliche Gleichstellung als ökonomisches Subjekt wurden letztlich nur vorgetäuscht, da die weibliche Lebensplanung – vorläufig - weiter einem männlichen Ernährermodell unterworfen blieb.²⁸⁵ Erst neue Frauenbewegungen wie der „Verbund linksgerichteter schwedischer Frauen“ (Svenska Kvinnors Vänsterförbund) thematisierten dies bereits ab 1931 und setzten sich für die Anerkennung von weiblicher Erwerbsarbeit ein.²⁸⁶ Es handelte sich allerdings um eine Minderheitenposition, denn innerhalb der Frauengruppierungen dominierte noch das traditionelle Bild der Mutter als „Hüterin des Heimes“ (samhallsmoder) - weibliche Berufstätigkeit wurde vorerst nicht als primärer

²⁸⁴ Etzemüller 2010, Seite 190ff

²⁸⁵ Etzemüller 2010, Seite 262

²⁸⁶ Etzemüller 2010, Seite 251

Lebensentwurf betrachtet. Das Frauenarbeitskomitee (*Kvinnoarbetskommitten*) unter Beteiligung von Alva Myrdal erarbeitete als staatliche Untersuchungskommission ab 1934 Maßnahmen, um Frauen Berufstätigkeit und Familienarbeit zu ermöglichen, wie zB der bereits erwähnte Kündigungsschutz, der Frauen im Falle der Verheiratung den Verbleib am Arbeitsplatz sicherte.²⁸⁷

Die umgesetzten Punkte des Myrdal-Entwurfes im Zusammenwirken mit der Volksheimidee wirkten sich zwar auf die allgemeine Verfasstheit der schwedischen Gesellschaft aus, konnten jedoch nach dem II. Weltkrieg eine kurze revisionistische Periode nicht vermeiden. Deshalb sind im Hinblick auf Frauengleichstellung die „*Wirtschaftswunderjahre als restaurativ und repressiv*“ zu beurteilen.²⁸⁸ Trotzdem stellte selbst die in den 1950iger Jahren übliche „*Hausfrauenehe*“ in Schweden eine egalitäre Form des Zusammenlebens als in Österreich dar.²⁸⁹ Speziell in der Arbeiterschicht als Ausdruck von Wohlstand betrachtet, konnten sich Schwedinnen trotz der ökonomischen Abhängigkeit vom Ehemann bereits auf das Ehegesetz 1921 berufen, das geteilte Pflichten in Haushaltsführung und Kindererziehung, sowie Vermögensteilung bei Scheidungen als „*innereheliche Arbeitsteilung*“ verankerte.²⁹⁰

Wie sehr das traditionelle Frauenbild trotz aller gesellschaftsverändernden Programme in der schwedischen Gesellschaft verwurzelt blieb, zeigte ein Medienbericht über die 1967 zur Ministerin ohne Portefeuille ernannten und damit für Familienagenden verantwortliche Camilla Odhnoff, die mit ihren Kindern bei der Hausarbeit präsentiert wurde.²⁹¹ Olof Palme hingegen, führender Sozialdemokrat und Minister in der Regierung Erlander, den die Öffentlichkeit mit seiner als Kinderpsychologin tätigen Gattin Lisbeth zum „*medialen Aushängeschild für die neue Gleichberechtigung*“ stilisierte, bezeichnete seine Familie trotzdem als „*Hobby*“, der er sich als Berufspolitiker nur wenig widmen

²⁸⁷ Neunsinger 2001, Seite 62ff

²⁸⁸ Gerhard 2009, Seite 107

²⁸⁹ Knapp 2005, Seite 47

²⁹⁰ Knapp 2005, Seite 47

²⁹¹ Etzemüller 2010, Seite 253

konnte.²⁹² Der Gegensatz ist eklatant und die Botschaft widersprüchlich: einerseits die Berufspolitikerin in Regierungsfunktion, die ihre Freizeit mit ihren Kindern und Hausarbeit verbringt und andererseits das männliche Pendant, dessen Familie trotz der egalitären Überzeugung nur ein Zeitvertreib bleibt.

Erst Ende der 1960iger Jahre löste sich unter dem Eindruck der neuen politisch aktiven Frauenbewegungen diese konservative Haltung auf und die sozialdemokratische Regierung stellte hier mit der Einsetzung der sogenannten „Studiengruppe für Gleichheitsfragen“ 1968 (siehe Kapitel 6.1.1.) die Weichen für eine in der Realität egalitär ausgerichtete Gesellschaft.²⁹³ Als sogenannte „Gerechtigkeitsforderung“ wurde von diesem Gremium ein Anspruch formuliert, der Schweden nach den erfolgreich umgesetzten Sozialreformen weiter auf den Weg zu einer modernen (sozialdemokratisch geführten) Gesellschaft treiben sollte, in dem *„der Idee von der Gleichheit Inhalt [gegeben wird], alle Menschen seien gleichermaßen dazu berechtigt, ein befriedigendes und entwicklungsfähiges Leben zu führen. Dieses Recht muß in realen Chancen zum Ausdruck kommen. Die rein formalen Rechte auf Ausbildung, Gleichheit vor dem Gesetz, auf politischen und wirtschaftlichen Einfluß genügen nicht. Wir können auch nicht die konservativen Methoden der Privilegiengesellschaft akzeptieren, die von ihr mit der Behauptung verteidigt werden, jeder, der in bescheidenen Verhältnissen und untergeordneten Stellung lebt, könne genauso „zufrieden mit seinem Los“ sein wie derjenige, der begünstigter ist“* (Zitat Bericht des Gleichheitsausschusses).²⁹⁴ Die im Bericht aufgelisteten Verbesserungen forderten Steuerprogression, gerechte Lohnpolitik für Frauen und Männer, (Aus)Bildungsmaßnahmen und die *„praktische Gleichberechtigung für Frauen“*.²⁹⁵ „Gleichstellung und Unabhängigkeit“ wurden als originäre Frauenanliegen formuliert und traditionelle Geschlechtermodelle als „große

²⁹² Berggren 2010, Seite 355

²⁹³ Menningen 1971, Seite 46

²⁹⁴ Menningen 1971, Seite 48

²⁹⁵ Menningen 1971, Seite 55ff

Verschwendung von Arbeitskraftreserven und individueller Begabungen“ kritisiert.²⁹⁶ An dieser Stelle wird die Argumentation der Vorsitzenden Alva Myrdals deutlich erkennbar, die bereits in mehreren Werken höhere Frauenbeschäftigungsraten gefordert hatte.²⁹⁷

Als Folge dieses Berichtes wurde unter anderem 1972 die Individualbesteuerung eingeführt, die sich besonders für erwerbstätige, verheiratete Frauen positiv auswirkte und der öffentliche Sektor weiter ausgebaut. Deshalb wird Schweden als Dienstleistungsstaat bezeichnet, dessen hoher Beschäftigungsanteil jedoch nicht nur kostenintensiv ist, sondern einen wesentlichen Beitrag zum Bruttonationaleinkommen leistet.²⁹⁸ Bis heute ist der öffentliche Dienst der wichtigste Arbeitgeber (2008: 26,2% lt OECD) und überproportional von Frauen besetzt, da die Möglichkeit „atypische“ Beschäftigungsverhältnisse zB Teilzeitmodelle eingehen zu können, erleichtert wird und damit vor allem weiblichen Beschäftigten zugute kommt.²⁹⁹

5.1.2. Der österreichische Sozialstaat

Wie in Schweden ging der rasche Ausbau von wohlfahrtstaatlichen Programmen in Österreich mit sozialdemokratischen Regierungen einher. Aufgrund der verbreiteten Not der Nachkriegszeit wurde das Staatsamt für Soziale Verwaltung (ab 1920 Bundesministerium für soziale Verwaltung) eingerichtet, das für die Bevölkerung im Rahmen der beschränkten staatlichen Möglichkeiten ein minimales soziales Auffangnetz darstellte.³⁰⁰ Der vorrangige Zweck dieser Behörde lag bei der Umsetzung von Arbeitsschutzrichtlinien wie dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1920.³⁰¹ Das wohlfahrtstaatliche Beispiel des „Roten Wien“³⁰² erhielt damals weltweit große Aufmerksamkeit, kam jedoch der schwedischen Idee des „Volksheimes“ nur in einigen

²⁹⁶ Menningen 1971, Seite 94ff

²⁹⁷ *Nation and Family*, erschienen 1941; *Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf*, deutsch erschienen 1956

²⁹⁸ Halwachs 2010, Seite 159

²⁹⁹ <http://www.oecd.org/dataoecd/60/31/47876590.pdf> abgefragt am 24.11.2011

³⁰⁰ Melinz 1993, Seite 104

³⁰¹ Melinz 1993, Seite 105

³⁰² Kaufmann 1978, Seite 173ff

Aspekten nahe, wie zB einem umfangreichen Wohnbauprogramm (Armen- und Bedürftigenversorgung war gemäß dem Subsidiaritätsprinzip auf die Länder abgetreten).³⁰³ Da in der Stadt nach dem Krieg und während der ökonomisch schwachen 1920iger Jahre zu wenig Wohnraum zur Verfügung stand, wurden als Gegenmaßnahme im Rahmen des kommunalen Wohnbaues bis 1934 mehr als 55 700 Wohnungen (ca 11%) errichtet.³⁰⁴ Eine Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Standards war ebenfalls dringend notwendig, weshalb die Sozialdemokraten für Schwangere und Mütter Beratungsstellen einrichteten und ab 1927 Wäschepakete für Neugeborene - ungeachtet der Bedürftigkeit der Mutter – ausgaben.³⁰⁵ Parallel dazu wurden Frauen durch kommunale Kinderbetreuungsstätten von unbezahlter Familienarbeit entlastet und Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit geboten. Diese „Binnenwelt“ des Gemeindebaues mit erschwinglichen Wohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen (Zentralwaschküche, Volksbibliotheken usw) erfasste allerdings nur einen kleinen Teil der österreichischen Gesamtbevölkerung, da nur in Wien die Sozialdemokraten mit absoluter Mehrheit regierten, ab 1920 jedoch nicht mehr in der Bundesregierung vertreten waren. Hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zu Schweden, dessen „Volksheimidee“ eine Grundversorgung für alle StaatsbürgerInnen im ganzen Land vorsah, die in dieser Form - trotz des erfolgreichen Wiener Beispiels - in den anderen Bundesländern Österreichs nicht zur Debatte stand.

Durch den aufkommenden politischen Katholizismus wurde Frauen vorübergehend das traditionelle Modell der erwerbslosen Gattin und Mutter aufgezwungen – die nichtberufstätige Frau, die in Ehe und Kindererziehung aufgeht. Unterstützt wurde dies durch die österreichische Rechtslage: der § 44 ABGB 1811³⁰⁶ schreibt der Ehe eine Reproduktionszweck zu.³⁰⁷ Der österreichische Geschlechtervertrag (§§ 91, 92 ABGB)

³⁰³ Melinz 1993, Seite 107

³⁰⁴ Kaufmann 1978, Seite 177

³⁰⁵ Kaufmann 1978, Seite 178

³⁰⁶ <http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR12017734/NOR12017734.pdf> abgefragt am 09.10.2011

³⁰⁷ Harrer-Schütt 2008, Seite 8ff

sah eine klare Aufgabentrennung vor, nachdem sich die Ehefrau dem Mann unterzuordnen hatte und nach dessen Vorgaben für die Abwicklung der Haushaltsführung und Kindererziehung verantwortlich blieb³⁰⁸. Die dadurch erfolgte Aushebelung des im Art 7 B-VG 1920 verankerten Gleichheitsgebotes normierte die Ungleichheit der Frauen.³⁰⁹ In der Rechtsprechung wurde dies immer wieder dadurch zu legitimieren versucht, daß Frauen in anderen Bereichen (zB Pensionsantrittsalter) bevorzugt waren. Erst die Familienrechtsreform 1975 novellierte die relevanten Gesetzesstellen (§§ 89–97 ABGB) in entsprechender geschlechterparitätischer Weise, jedoch nicht andere Normen, die die Geschlechterdifferenz weiter aufrecht erhielten (zB Frauennachtarbeitsverbot).³¹⁰ Laut Entscheidung des VfGH 1988 ergibt sich die sachliche Rechtfertigung dafür aus dem Schutz der Frauen und widerspricht nicht dem Gleichheitsgrundsatz.

Ab 1970 setzte die sozialdemokratische Regierung Kreisky weitreichende Schritte in der sozialen Wohlfahrt, die sich - wie in Schweden - durch Umverteilung von Steuermitteln (*„die Steuerleistung ist der notwendige und nach sozialen Grundsätzen gestaffelte Preis für öffentliche Leistungen“*) finanzierten.³¹¹ Auch die Durchsetzung der *„wirtschaftlichen Gleichstellung von Mann und Frau“* stand nun in der Absicht der Regierung, um die geschlechterdiskriminierende Situation weiblicher Erwerbstätiger aufzulösen.³¹² Der

³⁰⁸ § 91. Der Mann ist das Haupt der Familie. In dieser Eigenschaft steht ihm vorzüglich das Recht zu, das Hauswesen zu leiten; es liegt ihm aber auch die Verbindlichkeit ob, der Ehegattin nach seinem Vermögen den anständigen Unterhalt zu verschaffen, und sie in allen Vorfällen zu vertreten. § 92. Die Gattin erhält den Namen des Mannes und genießt die Rechte seines Standes. Sie ist verbunden, dem Manne in seinen Wohnsitz zu folgen, in der Haushaltung und Erwerbung nach Kräften beizustehen, und soweit es die häusliche Ordnung erfordert, die von ihm getroffenen Maßregeln sowohl selbst zu befolgen, als befolgen zu machen. § 91 ABGB 1811 in der Fassung vom 01.01.1812:

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=jgs&datum=1012&page=477&size=45> abgefragt am 12.11.2011

³⁰⁹ Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt und des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Art 7 B-GV 1920. Fassung vom 1.10.1920

<http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=19200004&seite=00000001> abgefragt am 12.11.2011

³¹⁰ Harrer-Schütt 2008, Seite 44ff

³¹¹ Androsch 1996, Seite 84

³¹² Fast 1996, Seite 123

politischen Forderung nach Lohngerechtigkeit für beide Geschlechter konnte sich allerdings nicht gegen die Interessen der Wirtschaft durchsetzen. Realisiert ist dieses Vorhaben bis in die Gegenwart nicht, da sowohl Arbeitsteilzeitmodelle als auch atypische Beschäftigungsverhältnisse vorwiegend von Frauen in Anspruch genommen werden. Das österreichische sozialdemokratische Modernisierungsprogramm blieb jedoch hinter jenem der Schweden zurück, speziell im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter. Frauen aller politischen Lager wurden jedoch zunehmend in Fragen ihrer Diskriminierung durch die Familiengesetzgebung sensibilisiert.

In der Folge stellten die Abschaffung des § 144 Strafgesetzbuch (Schwangerschaftsabbruch) und die Familienrechtsreform in den 1970iger Jahren wichtige Meilensteine zur Rechts- bzw Gleichstellung von Frauen in der II. Republik dar.³¹³ Obwohl durch die Implementierung von zwei Staatssekretariaten für Frauenangelegenheiten 1979 ein deutliches Signal der politischen Entscheidungsträger an die Frauen gerichtet war, blieben die institutionellen Anlaufstellen machtlos, da ohne eigenes Budget nur sehr wenig Möglichkeiten zur strukturellen Veränderungen blieben.

Die Doppel- bzw Dreifachbelastung von berufstätigen Müttern/Ehefrauen wurde immer wieder thematisiert, die Diskussion jedoch (unbezahlte Haus- und Erziehungsarbeit als „Liebesdienst“ an der Familie) wenig lösungsorientiert geführt. Die im Dezember 1996 gestartete Initiative der Frauenministerin Helga Konrad „*Ganze Männer machen halbe-halbe*“ versuchte pointiert die Partizipation der Männer bei Familien- und Versorgungsarbeit neu aufzurollen.³¹⁴ Als Ziel galt es, die Geschlechterrollen in der Privatheit der Familie in Frage zu stellen und neu zu strukturieren. Die Kampagne wurde allerdings nach wenigen Wochen eingestellt und die Ministerin abgelöst. Im Gegensatz zu Schweden führte diese Aktion in Österreich zu heftigen Reaktionen mit dem Grundtenor, die Familie als privaten Raum zu betrachten, dessen Organisation gesetzlich zu regeln weder notwendig bzw erwünscht sei. Die Familie als Keimzelle des Staates

³¹³ Mesner 1998, Seite 105

³¹⁴ Steger-Mauerhofer 2006, Seite 40ff

sollte in ihrer vollen Funktionsfähigkeit garantiert werden und eine „*faire Neuverteilung der Versorgungsarbeit*“ in der Familie partnerschaftlich, aber nicht vom Gesetzgeber geregelt werden.³¹⁵ Wie das Beispiel Schweden jedoch sehr deutlich zeigt, stärkt ein Rechtsanspruch nicht nur faktisch die Position von Frauen, sondern steigert auf Dauer betrachtet die Akzeptanz von Maßnahmen egalitären Charakters. Diese fördern grundsätzlich eine tolerante Position gegenüber Geschlechtergleichstellung und lassen sie auf diesem Weg Teil des Alltagsverständnisses und der Normalität werden. Die Dekonstruktion von traditionellen Geschlechtermodellen findet demnach zuerst auf der gesetzlichen Ebene und dann allmählich auch „im Kopf“ der Menschen statt.

5.2. Monopolprotestantismus³¹⁶ in Schweden vs Konkordat in Österreich

In jedem Staat bildet die konfessionelle Ausrichtung der Bevölkerung einen identitätsstiftenden Faktor und selbst in säkularisierten Ländern (wenn die Verweltlichung des Staates mit einem relativen Bedeutungsverlust der Kirche einhergeht) bildet Religion eine „mächtige nachwirkende Kulturpotenz“.³¹⁷ Wolfgang Reinhard führt aus, daß die „europäische politische Kultur im Guten wie im Bösen auf Dauer vom Christentum und der Kirche geprägt“ ist und deshalb einen wichtigen Bestandteil sowohl der schwedischen als auch der österreichischen Identität darstellt.³¹⁸

Im Zuge der Reformation wurde Europa „konfessionskulturell in zwei konkurrierende Gestalten des Christentums getrennt“³¹⁹, aus der sich unterschiedliche Formen des Protestantismus herausbildeten. Der Begriff „Protestantismus“ ist nach Friedrich Wilhelm Graf schwammig, da eine Vielfalt von protestantischen Bewegungen existiert, die sich jedoch in ihrer Kritik und als Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche bezüglich

³¹⁵ Steger-Mauerhofer 2006, Seite 51

³¹⁶ Graf 2006, Seite 24

³¹⁷ Manow 2008, Seite 12

³¹⁸ Reinhard 2000, Seite 259

³¹⁹ Graf 2006, Seite 24

„Theologie, Frömmigkeitskultur und Ethik“ berühren.³²⁰ Bei dem in Skandinavien etablierten Monopolprotestantismus handelt es sich um eine mit dem Staat auf rechtlicher und ökonomischer Ebene traditionell eng verflochtene Kirche, woran auch die im Jahre 2000 umgesetzte Säkularisierung nur wenig änderte.

Schweden ist im Gegensatz zum katholischen Österreich seit der Reformation (1527) ein vom Luthertum geprägtes Land.³²¹ So weltoffen und tolerant sich die Schwedische Kirche heute präsentiert, so strikt handhabte sie über Jahrhunderte die Frage der Religionszugehörigkeit, denn erst 1860 wurde ein sanktionsloser Übertritt zu einer anderen Konfession gestattet und seit 1952 ist auch ein Kirchenaustritt ohne Bekenntniswechsel möglich.³²² Die enge Verflechtung, die das Staatskirchentum begründet, ist im Kapitel 8 Artikel 6 der schwedischen Verfassung verankert.³²³ Gesetze, die Glaubensgemeinschaften regeln, werden vom Reichstag beschlossen, der damit organisatorische (Bischofsnennungen) und monetäre (Regelung der Kirchenfinanzen) Entscheidungskompetenz über die Kirche hat.³²⁴ Bei dieser besonderen Form der staatlichen Kontrolle handelt sich allerdings um ein Wechselspiel von Befugnissen, die die bestehende Verschränkung immer wieder legitimieren, indem zB der Staat die kirchliche Trauung anerkennt oder von Nichtprotestanten für die Kirche Steuern einhebt. Auch die Personenstandsregister, die bis 1991 von der Kirche geführt und dann der Steuerbehörde bzw Sozialversicherungsdienst übertragen wurden, sind Beispiel für diese Kompetenzüberschneidungen.³²⁵ Bis zur Säkularisierung im Jahre 2000 gehörten alle SchwedInnen automatisch durch die Geburt der lutherischen Staatskirche an, die seitdem als eigene Glaubensgemeinschaft „Schwedische Kirche“ (*Svenska kyrkan*) agiert.³²⁶

³²⁰ Graf 2006, Seite 11

³²¹ Findeisen 2008, Seite 287

³²² Luif 2007, Seite 54ff

³²³ Luif 2007, Seite 55

³²⁴ Wikström 1993, Seite 15

³²⁵ Schött 1995, Seite 328

³²⁶ <http://www.svenskakyrkan.se/default.aspx?id=655197> abgefragt am 21.05.2011

Liberal und offen für gesellschaftspolitisch relevante Fragen geht sie in sensiblen Themenbereichen auch mit dem Staat konform, da zB seit 2009 gleichgeschlechtliche Ehen sowohl standesamtlich als auch kirchlich eingegangen werden können.³²⁷ Erstaunlich ist hier die Wandlung der Staatskirche mit relativ restriktiv geübten Religionszwang, der erst 1858 (vergleiche Toleranzpatent 1781 in Österreich) aufgehoben wurde, zu einer modernen Volkskirche, die mit aktuellen Fragen nicht nur vertraut, sondern auch in der Lage und bereit ist, aufgeschlossene und lebensnahe Positionen zu beziehen.

Die im Staatsgrundgesetz 1867 verankerte Religionsfreiheit steht im Gegensatz zu Schwedens Religionszwang und stellt damit einen bemerkenswerten Punkt dar, der deshalb besonders erwähnenswert ist, da im Österreich der Gegenwart eine wesentlich konservativere Religionspolitik betrieben wird. Heute besteht in Österreich grundsätzlich die Trennung von Kirche und Staat, allerdings ist diese durch das Konkordat aufgeweicht. Ein Konkordat ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag zwischen dem Vatikan und einem Staat.³²⁸ Darin sind unter anderem Themenkomplexe wie Schule (Religionsunterricht), Eherecht und Finanzen geregelt.³²⁹ Der starke klerikale Einfluß geriet im Zuge des Modernisierungsprozesses immer mehr in die Kritik liberaler Politik, bis schließlich 1867 das 2. Konkordat – für den österreichischen Teil der Habsburgermonarchie - einseitig gelöst wurde. Hingegen wirkte der Katholizismus weiter als starke meinungsbildende Kraft innerhalb der Christlichsozialen Partei, die während der I. Republik mit der Person des Prälat Dr Ignaz Seipel einen Angehörigen des Episkopats zum Parteivorsitzenden wählte und der als langjähriger Bundeskanzler den Boden für das 3. Konkordat bereitete, das am 01. Mai 1934 zwischen der Ständeregierung Österreichs und dem Heiligen Stuhl – gleichzeitig mit der neuen Verfassung - ratifiziert wurde.³³⁰ Während nun in Österreich infolge des politischen

³²⁷ <http://www.svenskakyrkan.se/default.aspx?id=654599> abgefragt am 02.06.2011

³²⁸ Köck 1996, Seite 13

³²⁹ Liebmann 1996, Seite 43

³³⁰ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009196> abgefragt am 21.05.2011

Katholizismus massive ideologische Differenzen zwischen den Parteien offensichtlich wurden, erfuhr Schweden durch die bereits erwähnte Sozialreform (siehe Kapitel 5.1.) tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen und „eine Periode der ideologischen Offenheit“, die sich auch in einer gewissen Toleranz zwischen Sozialdemokratie und Kirche ausdrückte.³³¹

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1938 in Österreich wurde diese Vereinbarung außer Kraft gesetzt und erst 1960 von der ÖVP-SPÖ Koalitionsregierung neuerlich unterzeichnet.³³² Die Verständigungspolitik von Bundeskanzler Bruno Kreisky und Kardinal König in den 1970er Jahren wirkte versöhnlich auf das Verhältnis zwischen Sozialdemokratie und der katholischen Kirche, das seit der I. Republik nachhaltig gespannt war. Die Trennung von Kirche und Staat beendete wohl den Zwang, der speziell in traditionellen Gesellschaftsschichten durch die Konfessionszugehörigkeit bestand, löste aber nicht den sozialen Druck der katholischen Kirche, der auf die persönlichsten und privatesten Lebensbereiche (zB Schwangerschaftsabbruch, Eherecht, Homosexualität) soweit einwirkt, daß konservative Werte in Bezug auf Familie (und damit die Ungleichstellung zwischen den Geschlechtern) aufrecht erhalten bleiben.

Der Einfluß der Religion in den beiden Staaten zeigt, daß auch in dieser Hinsicht eine unterschiedliche Entwicklung stattgefunden hat. Es besteht eine sehr deutliche Differenz zwischen den Positionen der Schwedischen Kirche bzw der protestantischen Religion, die ihre Gläubigen „aus der Vormundschaft der kirchlichen Institutionen entlassen“ und der römisch-katholischen Kirche.³³³ Die Freiheit, persönliche Lebensmodelle zu gestalten, indem der/die Gläubige in „der Konfrontation mit Gottes Wort [...] sehr viel stärker als der Katholik auf sich selbst zurückgeworfen“ ist, gestattet der lutherischen Kirche keinen wesentlichen Einfluß auf das Individuum.³³⁴ Das Fehlen von autoritären Vorgaben (zB

³³¹ Montgomery 1992, Seite 203

³³² <http://www.parlament.gv.at/WWER/BREG/REG/#63674249> abgefragt am 21.05.2011

³³³ Graf 2006, Seite 71

³³⁴ Graf 2006, Seite 76

den Papst) in der Auseinandersetzung des Frommen mit der Religion soll nicht Moral zerstören sondern individuelle Freiheit und „persönliche Einzelverantwortung“ stärken.³³⁵

Im Zusammenhang mit der angesprochenen Individualität ist auch die Gleichstellung von Frauen zu betrachten. Auf der kirchlichen Ebene setzten progressive Kräfte in Schweden 1956 die Weihe von Priesterinnen durch, wozu die katholische Kirche auch mehr als fünfzig Jahre später noch nicht bereit ist.³³⁶ Weiters ist auch der Tatsache Beachtung zu schenken, daß in protestantischen Staaten der Prozentanteil bei der Frauenerwerbstätigkeit (siehe Kapitel 5.4. Tabelle 4) höher ist und Berufspolitikerinnen (siehe Kapitel 5.4., Tabelle 3) in den politischen Gremien vergleichsweise stärker vertreten sind als in katholischen Ländern. Dementsprechend stehen auch die mehrheitlich lutherischen SchwedInnen, deren Wertekanon einen egalitären Zugang zu gesellschaftspolitischen und sozialen Themen findet, an der europäischen Spitze.³³⁷

5.3. Öffentlichkeitsprinzip vs Amtsgeheimnis

Neben dem bisher Angeführten fällt bei der Auseinandersetzung mit dem Thema ein weiteres Element in der Werteorientierung als erstaunlich „anders“ auf – die weitreichende Öffnung des Informationszuganges für die BürgerInnen in Schweden. In Schweden stellt das sogenannte „Öffentlichkeitsprinzip“ (*Offentlighetsprincipen*) eine spezielle Form der Bürgernähe, nämlich dem nahezu uneingeschränkten Recht auf Information, dar.³³⁸ Dieses Recht geht auf das Jahr 1766 zurück, als eine nahezu unbeschränkte Pressefreiheit („*Druckfreiheitsverordnung*“) und dadurch auch Informationsfreiheit im schwedischen Grundgesetz – als weltweite Besonderheit -

³³⁵ Graf 2006, Seite 79

³³⁶ Luif 2007, Seite 55

³³⁷ Freidenvall/Dahlerup/Skjeie 2006, Seite 60

³³⁸ <http://www.sweden.gov.se/sb/d/9873/a/93252> abgefragt am 27.07.2010

erstmalig verankert wurde³³⁹. Leitgedanke ist die einfache Zugänglichkeit von Informationen für die Bevölkerung, demgemäß sind nahezu alle Akten und Verschriftlichungen öffentlich einsehbar, Entscheidungen werden dadurch anschaulich und für jede/n nachvollziehbar. „Transparenz“ war in diesem Sinne auch eine der wichtigen Agenden während der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft 2001.³⁴⁰

Im Gegensatz dazu wird in Österreich das Amtsgeheimnis seit Jahrhunderten kultiviert und Auskünfte oft mit dem Hinweis auf das Bundesgesetz über den Schutz personenbezogener Daten (Art 1 § 1DSG 2000), welches die Sicherheit von persönlichen Daten garantieren soll, verweigert oder sind nur unter bestimmten Voraussetzungen (Parteienstellung) erhältlich.³⁴¹ Art 1 des Datenschutzgesetzes 2000 steht im Verfassungsrang, woraus sich die Wichtigkeit dieser Norm ablesen läßt. Der Umgang mit sensiblen Daten und Informationen soll durch diesen gesetzlichen Mantel der Diskretion auf einen kleinen Kreis Zugangsberechtigter beschränkt sein. Diese Form der Geheimhaltung bezieht sich auf alle öffentlichen Informationsflüsse, die so im Nebel der Amtsverschwiegenheit bleiben. Was zur Sicherheit der BürgerInnen unumstritten Berechtigung hat, birgt jedoch an anderer Stelle die Gefahr der Undurchsichtigkeit.

Der sehr unterschiedliche Weg der beiden Staaten zum Recht auf Information und Transparenz ist ein weiterer Mosaikstein in der Positionierung rund um das egalitäre Gesellschaftsmodell und die Akzentuierung von Ausschluß aus dem Kreis von Entscheidungsträgern. Im für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Rahmen können informelle Netzwerke eher ihre Interessen vertreten und durchsetzen, wenn (nicht nachvollziehbare) Entscheidungen gefällt werden, ob und wer für ein Amt kandidiert und warum eine bestimmte Auswahl getroffen wird. Argumente für eine Bestellung, wie zB

³³⁹ Stern 2008, Seite 364

³⁴⁰ Jungar 2004, Seite 310

³⁴¹ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10001597>
abgefragt am 19.08.2011

das der „gleichen Qualifikation“ können in undurchsichtigen Auswahlverfahren eher im Sinne einer frauenausschließenden Auslese getätigt werden als in öffentlich zugänglichen und transparenten Abläufen. Die Öffentlichkeitseinbindung in den Entscheidungsfindungsprozeß und die grundsätzliche Bereitschaft „sich in die Karten schauen zu lassen“ unterstützen prinzipiell die Idee und die Durchsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen.

5.4. Partizipation von Frauen im öffentlichen Leben

Die Repräsentation von Frauen in politischen Gremien ist ein deutlicher Gradmesser für das Ausmaß der Geschlechtergleichstellung in einer Gesellschaft, weshalb auch die Entwicklung weiblichen Abgeordneten in den nationalen Parlamenten in Schweden und Österreich von der Erlangung des Frauenwahlrechtes bis 2006 dargestellt wurde (siehe Kapitel 3.3.). Aus dem hier sichtbar gemachten Anteil der in die politischen Systeme integrierten Frauen ergibt sich aber keine Aussage über den Grad von feministisch orientierter Politik, da Frauen nicht zwangsläufig – quasi geschlechterdeterminiert - Politik im feministischen Kontext betreiben, sondern in den allermeisten Fällen der (mehr oder weniger feministisch-orientierten) Parteiräson verpflichtet sind.

Die Partizipation von Frauen in politischen Ämtern verlief in beiden Ländern in den ersten Jahrzehnten nach der Erlangung des Stimmrechtes ähnlich. Bis nach dem II. Weltkrieg konnten sie in beiden Staaten weder aktiv als Politikerinnen noch passiv als Adressatinnen von Politik wesentliche Vorteile aus der Wahlberechtigung ziehen. Die „kritische Masse“ von ca 30% der MandatarInnen, ab der sich der Frauenanteil in den Gremien als ein wesentlicher Faktor für die Entscheidungsfindung darstellt, wurde in Schweden bereits Mitte der 1980iger Jahre erreicht (siehe Tabelle 1).³⁴²

³⁴² Hernes 1989, Seite 21

Die Tatsache der Unterrepräsentation von Frauen auf der politischen Bühne stellt sowohl ein österreichisches als auch ein schwedisches (wenn auch weniger ausgeprägtes) Problem dar, das erst in den letzten beiden Jahrzehnten beginnt, sich zu Gunsten der Gleichheit aufzulösen. Ganz allgemein wurde die geringfügige Frauenbeteiligung unter anderem durch *“the voting system, the importance of the chamber and the year that women gained the right to vote“* erklärt, was jedoch in dieser Arbeit über die Ungleichentwicklung nur wenig Bestätigung findet.³⁴³ In Schweden und in Österreich ist das Verhältniswahlrecht verankert, das nach der oben erwähnten Theorie eher Frauen Vorteile bei der Nominierung auf einen aussichtsreichen Listenplatz einräumt. Das Einkammersystem Schwedens steht der Bundesversammlung in Österreich gegenüber, die Nationalrat und Bundesrat vereint. Die Länderkammer (Bundesrat) entsendet traditionell mehr Frauen als Männer, hat jedoch weniger politisches Gewicht. Ebenso wenig stichhaltig ist das Argument zum allgemeinen Wahlrecht, da dies in Österreich 1918 und in Schweden 1921 eingeführt wurde.

Wie die Aufstellung in Tabelle 3 zeigt, können diese Punkte keine ausreichend Erklärung für die unterschiedliche Entwicklung der Partizipation von Frauen in den beiden nationalen Parlamenten bieten, da trotz ähnlicher Voraussetzungen die Mandatsverteilung für schwedische Politikerinnen wesentlich günstiger ausfällt.

Tabelle 3: Prozentanteil der Mandatarinnen im Parlament Ländervergleich Schweden – Österreich (Daten lt United Nations Study; Europäischer Kommission):

Staat	Jahr	Mandate von Frauen in % ³⁴⁴	Jahr	Mandate von Frauen in % ³⁴⁵
Schweden	1988	37,8	2010	47
Österreich	1986	11,5	2010	28

³⁴³ United Nations Study, Seite 27

³⁴⁴ United Nations Study, Seite 19

³⁴⁵ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=774&langId=de&intPageId=656> abgefragt am 05.08.2010

Während in Schweden die Zahl der Parlamentarierinnen von 13% Mitte der 60iger Jahre auf über 37% bei den Reichstagswahlen 1988³⁴⁶ und 2010 sogar auf 47% stieg, erhielten österreichische Kandidatinnen 1986 nur 11,48%³⁴⁷ und 2010 28% der Abgeordnetensitze und weniger attraktive (nach hinten gereichte) Listenplätze.

Als strukturelle Voraussetzung für mehr berufspolitisches Engagement von Frauen, nennt eine Studie der Vereinten Nationen neben anderen Faktoren auch eine ausreichende Zahl an verfügbaren Kinderbetreuungseinrichtungen, die unbedingt notwendige Bedingung für einen hohen Frauenbeschäftigungsanteil sind.³⁴⁸ Hier bestehen zwischen den beiden Staaten gravierende Unterschiede sowohl bei der Frauenerwerbsquote als auch der Kinderbetreuung. Schweden nimmt hier seit Jahrzehnten eine Vorbildrolle ein.

Tabelle 4 zeigt die Frauenbeschäftigung in Prozent 1995 (Jahr des EU-Beitrittes) und 2009 (Daten lt Eurostat):³⁴⁹

Staat	Frauenerwerbsquote	Frauenerwerbsquote
	in % 1995	in % 2009
Schweden	68,8	70,2
Österreich	59,0	66,4

Ein direkter Zusammenhang zwischen Frauenerwerbstätigkeit und der Zahl von Kinderbetreuungseinrichtungen ist evident, die Bereitwilligkeit, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, ist jedoch politisch motiviert. „Familienorientierung ist

³⁴⁶ United Nations Study, Seite 25

³⁴⁷ <http://www.parlinkom.gv.at/WW/NR/STAT/FRAU/ENTW/entwfrauenanteil.shtml> abgefragt am 17.08.2010

³⁴⁸ United Nations Study, Seite 34

³⁴⁹ <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tsiem010&language=de> abgefragt am 04.09.2010

stärker als die Investitionen in öffentliche Kinderbetreuung...“, stellt Birgit Sauer für Österreich fest, was eine frühe außerhäusliche Versorgung ausschließt.³⁵⁰ Diese Tradition ist schon im ABGB 1811 festgelegt, indem von der *„Privatheit der Kindererziehung als Recht und Pflicht der Eltern“* (des Vaters) ausgegangen wird.³⁵¹ Laut Kommissionsbericht an das Europäische Parlament zur Umsetzung der Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter verfehlt Österreich (und andere Staaten) die Vorgaben deutlich, während gleichzeitig Schweden (und andere Staaten) diese nicht nur erreicht sondern sogar übertrifft. Die Kommission legt sich hier jedoch sehr klar fest, denn die von den Staaten eingeforderten Maßnahmen *„sollten Hemmnisse beseitigen, die Frauen an einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten“* und werden weiters als *„integraler Bestandteil der Europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie“* bezeichnet, die neben einer gesteigerten Frauenerwerbstätigkeit auch die Geschlechtergleichstellung vorantreiben soll.³⁵²

³⁵⁰ <http://diestandard.at/1282979722661/Standard-Interview-Die-Politik-koennte-offensiver-auf-uns-zukommen> abgefragt am 15.09.2010

³⁵¹ Harrer-Schütt 2008, Seite 13

³⁵² <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0638:FIN:DE:PDF> abgefragt am 04.09.2010

6. Gleichstellungs- und Frauenpolitik

Gleichstellungspolitik ist nicht gleich Frauenpolitik, weshalb einführend eine Erläuterung der unterschiedlichen Bezeichnungen notwendig erscheint. Schweden und Österreich repräsentieren zwei Gesellschaftsmodelle, die mit den gegenständlichen Thematiken unterschiedlich umgegangen sind und auch dementsprechend abweichende Resultate erzielten. Das sich hier darstellende Dilemma von Gleichheit und Differenz läßt darauf schließen, daß eine neue für alle Beteiligten befriedigende Kategorisierung der Geschlechterverhältnisse mit dem zur Verfügung Stehenden nicht möglich ist.

6.1. Gleichstellungspolitik

Unter Gleichstellungspolitik ist eine das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern produzierende Politik und ihre Maßnahmen zu verstehen. In der Idee sind gleichstellungspolitische Programme nicht zwangsläufig mit Frauen verbunden, weshalb die Aussage, Gleichstellungspolitik wäre gleichbedeutend mit Frauenpolitik, einen unvollständigen Ansatz darstellt, der - da nur auf das biologische Geschlecht Frau bezogen - bruchstückhaft und deshalb nicht geeignet ist, Ungleichgewichte zwischen den Geschlechtern aufzulösen. Die Gleichstellung der Geschlechter kann nur eingetreten sein, wenn Menschen unbenommen ihres sozialen und/oder biologischen Geschlechtes keinerlei Diskriminierung aus eben diesem Grund unterworfen sind. Vielmehr soll das *„...Ziel gleicher Partizipations- und Lebenschancen aller Angehörigen beider Genusgruppen in den Blick gerückt werden, ohne dabei aus den Augen zu verlieren, daß Angehörige beider sozialer Gruppen von diesem Ziel unterschiedlich weit entfernt sind, und daß auch Gleichstellungspolitik nicht alle Frauen auf dieselbe Weise diesem Ziel näher bringt.“*³⁵³ Gleichstellungspolitische Maßnahmen zu setzen bedeutet durchaus nicht zwangsläufig, frauenfördernde Schritte zu setzen, sondern – falls Ungleichgewichte bestehen, diese durch geeignete Programme zu beseitigen. In der heutigen Situation trifft

³⁵³ Dackweiler 2003, Seite 24ff

allerdings die Ungleichbehandlung in den meisten Fällen Frauen, weshalb gleichstellungsfördernde Programme Frauen im Blickpunkt haben. Um Gleichstellung zu fördern, sind diverse Maßnahmen erforderlich, die den Prozeß zum Ausgleich der Benachteiligung einleiten. Dies können einerseits Schritte zur Förderung von politischer Partizipation (von Frauen) ebenso sein, wie die Implementierung von Quotenregelungen. Geschlechtergleichstellung zielt auf die Schaffung egalitärer Voraussetzungen, dh konsequenterweise, gendergerechte Entscheidungen zu treffen. Im Sinne von Gleichstellung der Geschlechter impliziert eine Quotenregelung auch die Möglichkeit männerfördernder Maßnahmen, um mögliche asynchrone Verhältnisse auszugleichen.³⁵⁴

6.1.1. Gleichstellungspolitik der EU

Gleichstellungspolitik ist mithilfe eines stetigen Engagements von Frauennetzwerken und -lobbys mittlerweile zum erfolgreichsten Bereich der gemeinschaftlichen Sozialpolitik avanciert.³⁵⁵ Die ursprünglich als Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen verankerten Einschränkungen bei der Erwerbstätigkeit wurden bereits 1976 innerhalb der EWG als diskriminierend erachtet und die Vorgaben zugunsten von Chancengleichheit für Frauen im Artikel 1 der Richtlinie 76/207/EWG als „Grundsatz der Gleichbehandlung“ erneuert.³⁵⁶ Bereits 1983 formulierte die Kommission einen ehrgeizigen Entwurf, der nichtübertragbare Elternzeiten vorsah, um vermehrt Väter in die Familienarbeit zu integrieren, der jedoch zu diesem Zeitpunkt innerhalb der Gemeinschaft nicht mehrheitsfähig war.³⁵⁷ Im dritten Aktionsprogramm für Chancengleichheit von Frauen und Männern (1991 – 1995) erkannte die Kommission erstmals – über den bisher fokussierten Bereich der weiblichen Erwerbsarbeit hinaus - die unterdurchschnittliche

³⁵⁴ *Solche Regelungen sind allerdings nur in solchen Bereichen denkbar, wo Frauen überdurchschnittlich vertreten sind, also im Segment der weniger qualifizierten, schlechter bezahlten Arbeitsplätze mit niedrigem Imagepotential*

³⁵⁵ *Klein 2006, Seite 22*

³⁵⁶ *Klein 2006, Seite 69ff*

³⁵⁷ *Klein 2006, Seite 74*

gesellschaftliche und politische Repräsentation von Frauen als „*Demokratiedefizit*“.³⁵⁸ Als Konsequenz wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, frauenfördernde Maßnahmen zur Herstellung eines Gleichgewichtes auf sozialer, wirtschaftlicher und öffentlicher Ebene aufzugreifen. Im Vertragswerk selbst konnte erstmals die „*Gleichstellung von Männern und Frauen*“ im Artikel 2 des Vertrags von Amsterdam (1999) als fundamentales verrechtlichtes Prinzip der EU integriert werden.³⁵⁹ Dieser als „Gender mainstreaming“ bekannte Ansatz soll Ungleichheiten, Diskriminierungen und Benachteiligungen von Frauen als auch Männern als solche identifizieren und konsequenterweise beseitigen und dient lt EU als Strategie zur „*Einbeziehung der Dimension der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politikfeldern und Aktivitäten der Gemeinschaft*“.³⁶⁰ Für die politisch Verantwortlichen ergibt sich daraus eine Verpflichtung, „...in allen Phasen des politischen Prozesses – Planung, Durchführung, Monitoring und Evaluation – der Geschlechterperspektive Rechnung [zu tragen]. Ziel ist die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“.³⁶¹ Es gilt also auf nationaler Ebene Methoden und Perspektiven zu entwickeln und zu implementieren, um alle politischen Handlungen im Hinblick auf ihr geschlechtsspezifisches Ungleichgewicht überprüfen zu können - also der Tatsache der Geschlechterdifferenz eine prioritäre Bedeutung zu erteilen - und allenfalls zu evaluieren und Gegenmaßnahmen zu setzen.

6.1.2. Gleichstellungsmaßnahmen in Schweden

In Schweden wurde die Gleichstellung der Geschlechter im Jahre 1915 gesetzlich verankert, allerdings ist die in der Praxis nicht gänzlich vollzogene Umsetzung immer noch „*ein Gesellschaftsproblem, ein Gerechtigkeits- und ein Demokratieproblem*“.³⁶²

³⁵⁸ Klein 2006, Seite 77

³⁵⁹ <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11997D/htm/11997D.html> abgefragt am 11.01.2012

³⁶⁰ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=421&langId=de> abgefragt am 07.05.2010

³⁶¹ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=421&langId=de> abgefragt am 07.05.2010

³⁶² <http://www.feministisktinitiativ.se/tyska.php?text=plattform> abgefragt am 17.09.2010

Exemplarisch wird nun an der Einführung von Elternversicherung und Erziehungsurlaub für Mütter und Väter gezeigt, wie in Schweden Geschlechtergleichstellung durch familienpolitische Regelungen gefördert wurde.

Das weibliche Lebensmodell, das Alma Myrdal in den 1930iger Jahren entwickelt hatte, wonach die unterschiedlichen „Bedürfnisse“ (Ausbildung, Familiengründung und Kindererziehung, Berufstätigkeit) von Frauen einer linearen Entwicklung folgen sollten, erwies sich als nicht realitätskonform. Die reproduktiven Aufgaben blieben im Verantwortungsbereich der Frauen, Ausbildung und Berufstätigkeit wurden als originäre weibliche „Anliegen“ gewürdigt und lediglich in ein traditionelles Mutterbild verwoben. Die Partizipation der Männer vor allem im Haushalt und auch bei der Kindererziehung blieb größtenteils ausgespart. Durch die steigende Frauenerwerbstätigkeit im weiter ausgebauten Wohlfahrtsstaat ab den 1960iger Jahren zB in Sozialberufen, stellte die Überlappung dieser modellhaft projektierten Lebenszeiten für viele Frauen jedoch deren Alltag dar.³⁶³ Immer vehementer wurden Forderungen an die Politik nach mehr Kinderbetreuungsplätzen, da Schwedinnen üblicherweise nur kurze Mutterschaftsurlaube in Anspruch nahmen.³⁶⁴ Gleichzeitig wurde auch der bereits wiederholt formulierte Anspruch nach gerechter Entlohnung für beide Geschlechter debattiert.³⁶⁵ Als 1971 im Rahmen einer Steuerreform die Individualbesteuerung eingeführt wurde, bot dies neben finanziellen Vorteilen für verheiratete Arbeitnehmerinnen einen weiteren Anreiz für Frauen, (wieder) erwerbstätig zu sein. Das Modell des alleinigen männlichen Familienernährers wurde sukzessive für jenes der zwei FamilienversorgerInnen aufgegeben.³⁶⁶

In den 1970iger Jahren stellte die Gleichstellung der Geschlechter kein primäres politisches Thema dar – die (nicht existierende) Gleichberechtigung von Frauen hingegen schon. Die Sozialdemokraten Schwedens thematisierten die Ungleichstellung von Frauen

³⁶³ *Prabitz 1997, Seite 62*

³⁶⁴ *Prabitz 1997, Seite 62*

³⁶⁵ *Berggren 2010, Seite 467*

³⁶⁶ *Prabitz 1997, Seite 66*

beim Parteitag 1972 als zentrale politische Herausforderung. Die Diskriminierung von Arbeitnehmerinnen habe zufolge, daß „...Frauen auf dem Arbeitsmarkt ständig zurückstehen sollen, dass die Frauen weniger verdienen und schlechter abgesichert sein und eine schlechtere Ausbildung haben sollen. Immer mit der Begründung, dass die Frau ja wieder Hausfrau werden kann und von jemand anderem versorgt werden kann“.³⁶⁷ Frauenemanzipation mit den elementaren Themen der Arbeiterschaft zu verknüpfen, stellte die Diskussion auf eine stabile und mehrheitsfähige Basis. Zur Erstellung weiterer Maßnahmen richtete SAP und Gewerkschaft die Arbeitsgruppe für Gleichheitsfragen („SAP-Los arbetsgrupp för jämlikhetsfrågor“³⁶⁸) unter der Leitung Alva Myrdals ein, in deren Abschlußbericht unter anderem die Auflösung der traditionellen Rollenmodelle sowie des Ungleichverhältnisses von Haus- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern gefordert wurde.³⁶⁹

In den folgenden Jahren erhöhte sich die Zahl der bestehenden Kinderbetreuungsplätze von 72 000 auf 330 000 und die 1974 optional für beide Elternteile eingeführte Elternversicherung eröffnete auch Vätern neue – und vor allem gesellschaftlich akzeptierte – Möglichkeiten, reproduktive Aufgaben in der Familie zu übernehmen.³⁷⁰ Diese Elternversicherung wurde vorerst für die Dauer von 180 Tagen (bis zum 8. Lebensjahr des Kindes variabel beanspruchbar) gewährt und 1978 auf 270 Tage ausgedehnt.³⁷¹ Im Gegensatz zum österreichischen Modell (pauschalierte Versicherungsleistung) basierte das schwedische Rechenmodell auf 90% des Bruttoeinkommens (oder Garantiebetrags bei KleinstverdienerInnen).³⁷² Im Jahre 2007 standen Vätern und Müttern in Schweden insgesamt 16 Monate Elternerziehungszeit bei 80% des Einkommens zur Verfügung, die zwischen den Eltern variabel geteilt werden können – und zwar nicht nur monatsweise zwischen den Eltern, sondern auch nach

³⁶⁷ Berggren 2010, Seite 471

³⁶⁸ Prabitz 1997, Seite 28

³⁶⁹ Prabitz 1997, Seite 31

³⁷⁰ Berggren 2010, Seite 474

³⁷¹ Prabitz 1997, Seite 68

³⁷² Prabitz 1997, Seite 67

Stunden gesplittet als Teilzeitmodelle.³⁷³ Dieses sogenannte „Zeitpuzzle“ stellt ein Beispiel außergewöhnlicher Flexibilität dar und kommt damit Eltern/ArbeitnehmerInnen ebenso entgegen wie ArbeitgeberInnen.³⁷⁴

Olof Palme bezeichnete die Beschlüsse der schwedischen Regierung zB zur Väterkarenz in den 1970iger Jahren als „Familienpolitik“, jedoch handelte es sich dabei auch eindeutig um gleichstellungspolitische Maßnahmen.³⁷⁵ Vätern die Möglichkeit einzuräumen, Erziehungszeiten zu konsumieren, zeugt von einer richtungsweisenden Position hin zu einer egalitären Gesellschaft. Diese Maßnahmen zur Realisierung der (nach dem Gesetz schon lange bestehenden) Gleichstellung produzierten eine gewisse Dynamik, die weitere Schritte nach sich zog. Tradierte Geschlechterrollen allmählich nachhaltiger aufzubrechen gelang aber erst durch Gesetzesnovellen 1995 bzw 2002, als (ein bzw später zwei Monate) nicht übertragbare Erziehungszeiten für beide Elternteile eingeführt wurden.³⁷⁶ 2003 nahmen 17% der Väter diese „Papamonate“ in Anspruch. Es besteht außerdem seit 1980³⁷⁷ ein Anspruch auf einen zehntägigen Vaterschaftsurlaub während der Mutterschutzfrist („pappa-dagar“).³⁷⁸

Diese Regierungsprogramme können deshalb als gleichstellungsfördernd definiert werden, da sie neben Entlastungen (primär) für Frauen/Mütter, parallel dazu Männer/Väter einlud, ebenfalls an den strukturellen Verbesserungen mit zu partizipieren. Dh, durch die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, die Individualbesteuerung, Elternversicherung usw gelang es nicht nur, Frauen die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Reproduktionsarbeit zu ermöglichen sondern auch Männer/Väter in den Prozeß zu integrieren und dadurch die Akzeptanz auf breiter Basis zu steigern.

³⁷³ http://www.scb.se/statistik/publikationer/BE0701_2007A01_BR_BE51ST0703.pdf abgefragt am 08.08.2011

³⁷⁴ Prabitz 1997, Seite 73

³⁷⁵ Palme (Rede zur Familienkonferenz der SPD im März 1976 in Darmstadt), Seite 107ff

³⁷⁶ Alfredsson 2005, Seite 14

³⁷⁷ Pawle 2005, Seite 121

³⁷⁸ Pawle 2005, Seite 90

Das schwedische Beispiel zeigt, dass Familienpolitik nicht unbedingt (wie in Österreich) Mütter und Kindererziehung im Fokus haben muß, sondern auch als erfolgreiche und aktive Gleichstellungspolitik für beide Geschlechter angelegt sein kann. Silke Neunsinger stellt als schwedische Besonderheit fest, daß „...Gesetze häufig als staatliche Mittel genutzt [werden], um bestimmte Ideale zu verwirklichen. Die Gesetze haben also einen programmatischen Charakter, das heißt, daß sie nicht notwendigerweise die soziale Realität widerspiegeln, sondern ein staatliches Ideal, das mit Hilfe dieses Gesetzes umgesetzt werden soll“.³⁷⁹ In diesem Sinne demonstrieren die angeführten Beispiele familienpolitischer Maßnahmen in Schweden, welche weitreichender Gestaltungsspielraum politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung steht, um mittels gesteuerter Programme für Familien bzw. erwerbstätige Eltern gleichzeitig auch Geschlechtergleichstellung voranzutreiben. Um traditionelle Geschlechterrollen dauerhaft aufzubrechen und neue Modelle zu fördern sind allerdings gesetzliche Regelungen unumgänglich, die - indem sie eine veränderte gesellschaftspolitische Ordnung schaffen - die Akzeptanz von neuen Geschlechterbildern erhöhen.

6.2. Frauenpolitik

Im Gegensatz zur Gleichstellungspolitik folgt Frauenpolitik anderen Grundsätzen und zwar gezielter Förderung von Frauen. Sie konzentriert sich ausschließlich auf das weibliche Geschlecht und ignoriert allfällige Diskrepanzen zu anderen – nichtweiblichen - Gruppen. Es handelt sich bei „den Frauen“ allerdings keineswegs um eine homogene Einheit, für die eine einzige „richtige“ Politik verfolgt werden kann. Soziale, ethnische oder auch nationale Unterschiede überwiegen die biologische Gemeinsamkeit „Geschlecht“.³⁸⁰ *„Frauenpolitik ist einerseits das reformorientierte Ringen um eine Enthierarchisierung der sozialen Ordnung der Geschlechter und in der Folge um eine Verbesserung weiblicher Lebensbedingungen; Frauenpolitik ist andererseits das*

³⁷⁹ Neunsinger 2001, Seite 66

³⁸⁰ Dackweiler 2003, Seite 17

Engagement um eine forcierte weibliche Teilhabe von Frauen an politischen Entscheidungen, sie ist das Bemühen um Repräsentanz an Einrichtungen und Prozessen, die auf politischem Wege die Lebensbedingungen von Frauen regeln“³⁸¹ So beschreibt Sieglinde Rosenberger Frauenpolitik in den Arbeitsfeldern der Politikwissenschaft policy (Inhalt) und politics (Prozeß)³⁸² die Notwendigkeit Frauen im politischen Prozeß zu integrieren, um in frauenspezifischen Problemfeldern frauengerechte Lösungen zu finden und dadurch quasi der „verlängerte Arm der Frauenbewegung“ wird.³⁸³

Als eine der möglichen Gegenstrategien, Ungleichgewichte zu verändern, wurden Quotenregelungen zugunsten von Frauen eingeführt. Im Allgemeinen werden darunter frauenbevorzugende Schritte zum Ausgleich des Geschlechterverhältnisses verstanden, da "[e]ine gesicherte und anteilmäßige Berücksichtigung der Frauen durch Quoten in den Parteien, im Parlament, in den Regierungen, am Arbeitsplatz, bei der Ausbildung und in der Wissenschaft ist u.a. auch deshalb wünschenswert [...ist...], weil Frauen nur dann eine eigenständige Politik entwerfen und ihre Verhaltensweisen einbringen können, wenn sie nicht ständig als Einzelkämpferinnen der Übermacht männlicher Konkurrenz ausgesetzt sind.“³⁸⁴ Als Quote wird nach Monika Jarosch eine gesetzmäßig oder politisch vereinbarte Regelung zur Durchsetzung einer bestimmten Maßnahme verstanden, die im frauenpolitischen Zusammenhang die Reparation der Benachteiligung von Frauen bis zu einem vereinbarten Ausmaß bezweckt. Quoten im Sinne von "*Positiven Aktionen im Gesamtkonzept der Frauenförderung*" stellen unter den möglichen, sicherlich eine der härtesten Vorgehensweisen zur Bewältigung von Diskriminierung der Frauen im Berufs- und Alltagsleben dar.³⁸⁵

³⁸¹ Rosenberger 1996, Seite 235

³⁸² Alemann 2002, Seite 41

³⁸³ Kreisky, Eva: "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Online Ressource: http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.pdf abfragt am 23.10.2011

³⁸⁴ Nohlen 2007, Seite 139

³⁸⁵ Jarosch 2001, Seite 135

Eine gesetzliche Lösung, die schlußendlich die geschlechterparitätische und egalitäre Verteilung von Arbeitsplätzen, politischen Mandaten usw strukturiert, ist weder in Schweden noch in Österreich in Kraft bzw umgesetzt. Lediglich freiwillige Regelungen wurden in einigen schwedischen Parteien getroffen: die Linkspartei (1987), die Grünen (seit der Parteigründung 1987) und die Sozialdemokraten (1993) führten eine derartige Quotenregelung ein, wodurch Schweden weltweit jahrelang die Vorreiterposition bei der Zahl der weiblichen Repräsentantinnen in den nationalen und regionalen Parlamenten gesichert wurde.³⁸⁶ Die (freiwillige) Reglementierung durch Quoten wird dort zwischen den politischen Akteuren kontroversiell diskutiert. Die gelindere Form einer „Empfehlung“-geschlechteregalitäre Maßnahmen innerhalb der Partei zu implementieren - nahmen die Liberalen erstmals 1972 wahr. Die bürgerlichen Parteien folgten nur zögerlich: 1987 Christdemokraten, 1993 Moderate Partei und 1997 Zentrumspartei³⁸⁷. Die seit Jahrzehnten von den sozialdemokratischen Politikerinnen in Österreich vehement geforderte und schließlich 1998 in den Statuten der SPÖ festgelegte Quotenregelung von 40%³⁸⁸ wirkte sich - aufgrund der Größe der Partei - ebenfalls nachhaltig auf die Zahl der weiblichen Abgeordneten im Parlament aus (1999: 49 Mandate, 26,8%³⁸⁹). Nur die Grünen praktizieren bei der Vergabe der Nationalratsmandate eine tatsächliche 50% Quote.³⁹⁰ Weitere gesetzliche Reglementierungen, die auch die Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt betreffen, sind in Österreich zwar angedacht, jedoch bis dato nicht umgesetzt.³⁹¹

³⁸⁶ Freidenvall/Dahlerup/Skjeie 2006, Seite 71 ff

³⁸⁷ Freidenvall/Dahlerup/Skjeie 2006, Seite 73

³⁸⁸ § 16 Organisationsstatut SPÖ, Seite 7

³⁸⁹ Rösslhumer/Appelt 2001, Seite 26

³⁹⁰ http://www.gruene.at/im_parlament/nationalrat/ abgefragt am 06.01.2012

³⁹¹ Anlässlich des 100. Frauentages am 08. März 2011 diskutierten PolitikerInnen aller Parteien gesetzliche Mindestquoten für Frauen zB in Spitzenpositionen von staatsnahen Betrieben einzuführen. Die vorläufige Einigung von 35 % weiblichen Aufsichtsrätinnen bis 2018 zeigt wie zahllos Reglementierungen ohne politische Ambitionen in Richtung egalitärer Gesellschaftsmodelle oder Gleichstellung der Geschlechter bleiben müssen.

Frauenpolitik bezieht sich nur auf ein Geschlecht, denn nach Regina Dackweiler handelt es sich dabei um „...Politik von und für das „andere“ Geschlecht sowie dessen Begehren nach Gleichheit, ist somit zugleich ein Ausschluß des „einen“ Geschlechts enthalten und zwar als Akteur wie als Adressat. Übrig bleibt die männliche Genus-Gruppe [...] nur noch als impliziter statischer Maßstab und ungenannte wie scheinbar unveränderliche Meßlatte für das frauenpolitische Ziel der Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Gleichstellung“.³⁹² Damit wird der in Österreich über lange Jahre vorherrschende Zustand beschrieben, wonach Frauenpolitik kontrovers zu anderen Politikbereichen – besonders aber zur Familienpolitik – betrieben wurde. Der Sozialstaat basierte auf „geschlechterdifferenzierenden Ordnungsvorstellungen, [und] die ihrerseits auf der geschlechtlichen Trennung von Öffentlich und Privatheit“.³⁹³ Diese Trennung fand ihre normative Entsprechung im ABGB (siehe Kapitel 3.3.) und setzte sich in der österreichischen Tradition der Differenzierung von Frauen und Familienpolitik fort. Als 1979 die beiden Staatssekretariate für Frauenagenden installiert wurden, fand damit eine erste „Entkoppelung“ von Familienpolitik statt.³⁹⁴ Während aber in Schweden bereits seit einigen Jahren beide Elternteile ermutigt wurden, Erziehungszeiten in Anspruch zu nehmen, manifestierte sich hingegen in Österreich durch die Einrichtung des Ministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz (1983) eine Trennung von Frauen und Familienpolitik auf institutioneller Ebene, statt die beiden Politikfelder als möglichst umfassende Querschnittsmaterie zu behandeln.³⁹⁵ Frauen- und Familienpolitik wurden also zu institutionellen Konkurrenten, deren Verflechtung zu einem modernen – mit jenem in Schweden vergleichbaren – Gesellschaftskonzept nicht gelang. Die Privatheit der Familie blieb – gefördert von allen Parteien – in ihrem Kokon der konservativen Wertvorstellungen (die allerdings damit Lebensentwürfe von AlleinerzieherInnen oder Patchwork-Familien ignorierte) unangetastet, auch wenn das

³⁹² Dackweiler 2003, Seite 16

³⁹³ Dackweiler 2003, Seite 7

³⁹⁴ http://evakreisky.at/onetexte/familie_kreisky.pdf abgefragt am 23.10.2011

³⁹⁵ <http://www.parlament.gv.at/WWER/BREG/REG/#51755189> abgefragt am 23.10.2011

Ideal der Kernfamilie eine „Minderheitenerfahrung“ bleibt.³⁹⁶ Im Gegensatz dazu versuchten Politiker in Schweden, „Familien- und Frauenpolitik in Einklang bringen, ohne dabei Frauen einseitig zu belasten“ und rivalisierende Differenzierungen aufgelöst.³⁹⁷

Es ist evident, daß eine frauenfreundliche Familienpolitik – also die Entlastung der Frauen von unbezahlter Familienarbeit – die Gleichstellung der Geschlechter fördert. Sachleistungen (zB Kinderkrippen) sind Geldleistungen vorzuziehen, da diese traditionelle Lebensmodelle eher aufbrechen und Frauen den Weg in die Erwerbstätigkeit erleichtern. Transferleistungen (wie in Österreich seit Jahrzehnten üblich) hingegen werden vor allem von bürgerlichen Parteien favorisiert, um Frauen scheinbar mehr „Entscheidungsfreiheit zwischen Beruf und Erziehungszeit“ zu bieten, konservieren jedoch in realiter bestehende ungleiche Geschlechterverhältnisse. Vor allem Frauen/Mütter in weniger qualifizierten Berufen werden dadurch zu lange vom Arbeitsmarkt ferngehalten bzw gleichzeitig Männer/Väter zu wenig in die Erziehungsarbeit integriert. Familienpolitische Maßnahmen, wie die im Jahre 2002 implementierte Neustrukturierung des nunmehr als Kinderbetreuungsgeld bezeichneten Karenzgeldes führten zu einem Bruch in der bis dahin gehandhabten Regelung. Es vergrößerte sich zwar die Zahl der Bezugsberechtigten immens, da die Koppelung an eine zuvor bestehende Erwerbstätigkeit entfiel, entwickelte sich jedoch - ohne einen damit einhergehenden weiteren Ausbau von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen - zum Bumerang für Frauen.³⁹⁸ Während die Bezugszeit auf 30 Monate für einen Elternteil bzw 36 Monate bei partnerschaftlicher Teilung erhöht wurde, blieb der Kündigungsschutz auf 24 Monate beschränkt, um Frauen Teilerwerbstätigkeit während der Familienpause zu ermöglichen. Diese Neuregelungen wurden als „Ausstiegsprämie aus dem Arbeitsmarkt“ von der Opposition kritisiert, da weder eine möglichst rasche und vollwertige

³⁹⁶ http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.pdf abgefragt am 23.10.2011

³⁹⁷ http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.pdf abgefragt am 23.10.2011

³⁹⁸ Hobiger/Talos 2006, Seite 157ff

Reintegration von Müttern in die Erwerbstätigkeit angestrebt, noch Väter in ausreichendem Maße in die Elternzeit verpflichtet wurden.³⁹⁹

Auch die in Österreich immer noch existente geschlechterdeterminierte, deutlich auseinander klaffende Einkommensschere zwischen Frauen/Müttern und Männern/Vätern bietet – ohne gesetzliche Verpflichtung – sehr wenige finanzielle Anreize für Väter Kinderkarenzzeiten in Anspruch zu nehmen. Weder das frühere Modell des „Karenzgeldes“ (Fixpauschale statt einkommensbezogener Betrag wie in Schweden) noch jenes des „Kinderbetreuungsgeldes“ (seit 1.1.2010 stehen zwei Modelle zur Auswahl, kein Wechsel möglich) stellt(en) für Eltern eine echte Alternative dar, die Karenzzeit ohne massive finanzielle Verluste zu teilen.⁴⁰⁰

Der fehlende weitere Ausbau von öffentlichen Kinderbetreuungsplätzen in Österreich ermöglichte Frauen keineswegs die vielzitierte „Wahlfreiheit“, Familie und Berufstätigkeit auf befriedigende Weise zu vereinen, sondern festigte traditionelle Geschlechtermodelle. Vor allem diese nichtexistierende Wahlmöglichkeit für Frauen, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinen, unterscheidet Österreich vom schwedischen Beispiel, wo korrespondierend mit der Ausarbeitung der Elternversicherung die öffentliche Kinderbetreuung gewährleistet ist, die tatsächliche Wahlfreiheit erst möglich macht.

Die politische Entscheidung, Geschlechteregalität im privaten Bereich normativ festzulegen, zeigt jedoch relativ rasch in Zahlen ablesbare Erfolge, wie das Beispiel Schweden belegt. Zum Vergleich: auch in Schweden zirkulierte der Begriff „Wahlfreiheit“ (*valfrihet*), der jedoch im Sinne von tatsächlicher Freiheit der Entscheidung erfasst wurde und schließlich zB die beschriebenen Modelle der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern hervorbrachte.⁴⁰¹

³⁹⁹ Hobiger/Talos 2006, Seite 166

⁴⁰⁰ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/8/Seite.080601.html> abgefragt am 23.10.2011

⁴⁰¹ Pawle 2005, Seite 34

7. Institutionen und Instrumente zur Durchsetzung von Gleichstellungspolitik

Um Gleichstellung und Frauenpolitik in Schweden und Österreich vergleichen zu können, sind auch die institutionellen Strukturen und die gesetzlichen Grundlagen zu untersuchen. Der Fokus richtet sich zwangsläufig auf Normen, die gleichstellungs- und frauenfördernde Programme zum Ziel haben. Da sowohl Schweden als auch Österreich Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, ist der Gesetzgeber auf nationaler Ebene durch die Richtlinien der EU aufgefordert, Maßnahmen zur Herstellung und Sicherung von egalitären Verhältnissen zu setzen. Im Vertrag von Lissabon, der mit 1. Dezember 2009 in Kraft trat, verankerte die Europäische Union unter anderem ihr Bekenntnis zu einem egalitären Wertekatalog und fügte als Artikel 1a folgende Definition in das Vertragswerk ein: *„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“*⁴⁰². Artikel 2 (Abs 3 4. Satz) bekennt sich ausdrücklich zur *„Gleichstellung von Frauen und Männern“*, jedwede Diskriminierung unter anderem aufgrund des Geschlechtes soll bekämpft werden (Artikel 5b). Damit sind die Mitgliedstaaten der EU aufgerufen, diese Vertragsänderungen als werteleitende Grundsätze in die nationale Gesetzgebung zu implementieren.

Für die Zeit vor 1995, als beide Staaten noch nicht Mitglieder der Europäischen Union waren, lassen sich unterschiedliche Entwicklungen im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung feststellen, die maßgeblich auf die gegenwärtige Situation wirken. Diese umfassen einerseits Institutionen, die unterschiedlich lange im politischen

⁴⁰² <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12007L/htm/C2007306DE.01001001.htm> (Amtsblatt der europäischen Union, 50. Jahrgang vom 17.12.2007) abgefragt am 19.12.2011

System implementiert sind und andererseits gesetzliche Regelungen, die als Instrumente zur Durchsetzung von Gleichstellung dienen.

7.1. Institutionen

7.1.1. Der „Ombudsman“

Einrichtungen, wie die der Ombudsleute, die in unterschiedlichen Bereichen zur Durchsetzung der Gleichstellung und der Beseitigung von Diskriminierung in den jeweiligen Lebensrealitäten der Menschen berufen sind, haben zum Teil schon sehr lange Tradition (siehe Kapitel 3.1.). 1810 wurde ein solcher *Ombudsman* zur Unterstützung des Königs eingesetzt, um die Einhaltung von Gesetzen zu überwachen.⁴⁰³ Seit 1976 agiert der „*Ombudsman*“ als Kollegialorgan und ist nach wie vor nur dem Parlament verantwortlich.

Der schwedische Begriff „Ombudsman“ bedeutet in etwa „*repräsentativer Vertreter*“, also jemand, der/die für eine andere Person bzw deren Anliegen eintritt und/oder spricht bzw vermittelnd zwischen Verwaltung und BürgerInnen agiert und kostenlos in Anspruch genommen werden kann.⁴⁰⁴ Gegenwärtig sind fünf Ombudspersonen eingesetzt, die im jeweiligen Kompetenzbereich die Einhaltung der Gesetze und die Verwaltung prüfen:

- Ombudsman für Diskriminierungsfragen (*Diskrimineringsombudsmannen*)
- Ombudsman des Reichstags (*Justitieombudsmannen*)
- Kinderombudsman (*Barnombudsmannen*)
- Presseombudsman der Allgemeinheit (*Allmänhetens Pressombudsman*)
- Verbraucherombudsman (*Konsumentombudsmannen*)⁴⁰⁵

⁴⁰³ http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/TS9-TYS_Oppen_Low%20091111.pdf
abgefragt am 26.05.2010

⁴⁰⁴ Messner 1997, Seite 9

⁴⁰⁵ http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/TS9-TYS_Oppen_Low%20091111.pdf
abgefragt am 26.05.2010

7.1.2. Das Ministerium für Integration und Chancengleichheit in Schweden

Die Gleichstellung (der Geschlechter) wird von den politischen Akteuren in Schweden quasi als Auftrag für eine „*gerechte und demokratische Gesellschaft*“ verstanden, der in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens umzusetzen ist.⁴⁰⁶ Diese Position deckt sich auch mit den Richtlinien des Vertrages von Lissabon, indem die Europäische Union ihren Wertekanon diesbezüglich formuliert hat.

Auf der institutionellen Ebene der politischen Vertretungen in Schweden sind die Kompetenzen im Hinblick auf Gleichstellung a priori dem Ministerium für Integration und Chancengleichheit (*Integrations- och jämställdhetsdepartementet*) zugeordnet, das 2007 eingerichtet wurde.⁴⁰⁷ Die institutionelle Verankerung der Agenden Gleichstellung und Integration in den Regierungsprogrammen hat in Schweden eine lange Tradition, sie waren jedoch im Laufe der Jahrzehnte unterschiedlichen Ressorts zugeordnet. Eva Winther nahm als erste Verantwortliche diese Kompetenzen im Kabinett Ullsten zwischen 1978 und 1979 (zugeordnet dem Ministerium für Arbeit) wahr.⁴⁰⁸ Wie die Frauenangelegenheiten in Österreich wechselten die Gleichstellungsagenden in unterschiedliche Ressorts, bevor schließlich 2006 die bürgerliche Regierung Reinfeldt I (2006 – 2010) das Ministerium für Integration und Chancengleichheit (*Integrations- och jämställdhetsminister*) installierte, um den steigenden Anforderungen auf der Gender-Ebene gerecht zu werden.⁴⁰⁹ In dessen Kompetenz fallen die Bereiche Integration, Gleichstellung, Demokratie, Verbraucherfragen, Jugendpolitik und Menschenrechte. Interessanterweise wird „*jämställdhetsminister*“ auf der offiziellen Homepage der schwedischen Regierung mit „Chancengleichheit“ übersetzt statt mit „Gleichstellung der Geschlechter“.

⁴⁰⁶ <http://www.sweden.se/de/Startseite/Arbeiten-leben/Fakten/Gleichstellung-der-Geschlechter-in-Schweden/> abgefragt am 02.10.2010

⁴⁰⁷ <http://www.regeringen.se/sb/d/8324> abgefragt am 31.05.2010

⁴⁰⁸ [http://www.sweden.gov.se/sb/d/4136/a/26791#The Swedish Government 1986](http://www.sweden.gov.se/sb/d/4136/a/26791#The%20Swedish%20Government%201986) abgefragt am 02.10.2010

⁴⁰⁹ <http://www.regeringen.se/sb/d/8324> abgefragt am 04.09.2010

Die Thematik zur Gleichstellung der Geschlechter ist aber primär interministeriell organisiert, da Geschlechtergleichstellung schon lange programmatisch verstanden und in diesem Sinne in den einzelnen Ressorts umgesetzt wird. Das Integrationsministerium wirkt koordinierend, die Verantwortlichkeit für die Implementierung von geeigneten Maßnahmen obliegt letztendlich jeder/m RessortleiterIn. Die Abteilung für Gleichstellungsfragen ist auf institutioneller Ebene federführend bei der Realisierung der Programme der Regierung. In den Regionen sind Experten zur Implementierung von Gender- und Gleichstellungsmethoden eingesetzt. Der Gleichstellungsausschuß ist ein Instrument für Gleichstellung im Arbeitsprozeß, dem die Möglichkeit von Sanktionen wie zB Geldbußen zur Durchsetzung von egalitären Maßnahmen zugestanden wurde.

Die Regierung stellt jährlich 400 Million SEK (40,7 Mill Euro) für die Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen zur Verfügung.⁴¹⁰ Schwerpunkte zum Themenkreis sind unter anderem Gender mainstreaming, Gewalt gegen Frauen, Aktionsplan gegen Prostitution und Menschenhandel, Gesetz über das Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen und die Umsetzung von Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt.⁴¹¹

7.1.3. Frauenministerium in Österreich

Das 1979 eingerichtete Staatssekretariat für Frauenangelegenheiten wurde 1990 in ein Ministerium aufgewertet und ist damit als Bundesministerium für Frauen und öffentlicher Dienst, das im „Untertitel“ die Bezeichnung *„Frauen und Gleichstellung“* trägt, führende Gleichstellungsinstitution in Österreich.⁴¹²

Ursprünglich als politische Institution und Ansprechstelle für Frauen auf Regierungsebene implementiert, war es von Beginn an politisch umstritten, konnte aber durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den parteipolitisch organisierten

⁴¹⁰ <http://www.sweden.gov.se/content/1/c6/13/07/15/8a48ffb6.pdf> abgefragt am 25.06.2010

⁴¹¹ <http://www.sweden.gov.se/sb/d/4096> abgefragt am 02.10.2010

⁴¹² <http://www.frauen.bka.gv.at/site/5466/default.aspx> abgefragt am 26.09.2010

Funktionärinnen und autonomen Bewegungen Erfolge erzielen. Mit der Person der langjährigen Staatssekretärin und späteren ersten Frauenministerin Johanna Dohnal wurde die Position mit einer streitbaren und meist kompromißlosen Verfechterin von emanzipatorischen Maßnahmen zur Neukonstruktion der androzentristisch strukturierten österreichischen Gesellschaft ideal besetzt. Dohnal gelang der Brückenschlag zwischen den autonomen Feministinnen und den Genossinnen in der eigenen Partei. Die 1990 erfolgte politische Aufwertung des Staatssekretariates in ein Ministerium ohne Portefeuille, das ab nun den Dreh- und Angelpunkt der österreichischen institutionellen Frauen- und Gleichstellungspolitik bildete, konnte als veritabler Erfolg betrachtet werden. Welche Priorität den Frauenagenden in den diversen Regierungskoalitionen eingeräumt wurde, läßt sich indirekt daran ablesen, daß lediglich Johanna Dohnal und ihre unmittelbare Nachfolgerin Helga Konrad ausschließlich für Frauenangelegenheiten zuständig waren. In der Folge wurde das Ressort abwechselnd durch die Fachbereiche Verbraucherschutz, Öffentlicher Dienst, Medien und Regionalpolitik „ergänzt“.⁴¹³ Die ab 2000 amtierende rechts-populistische ÖVP-FPÖ Regierung löste das Frauenministerium auf und „subsumierte Frauenpolitik institutionell unter Familienpolitik“ - neben einer neu geschaffenen Abteilung für Männerangelegenheiten - im Ministerium für Soziale Sicherheit, Familie und Generation.⁴¹⁴ Erst 2003 konnten im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen die Angelegenheiten von Frauen wieder auf einer repräsentativen institutionellen Ebene verankert werden.

Seit 2008 wieder als eigenes Ministerium im Bundeskanzleramt eingerichtet, umfasst - laut Homepage der Bundesministerin - der Aufgabenbereich „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ in der Sektion II (Frauensektion) folgende Teilgebiete:

- Koordination in Angelegenheiten der Frauen- und Gleichstellungspolitik
- Koordination in Angelegenheiten des Gender Mainstreaming
- Angelegenheiten der Gleichstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt

⁴¹³ <http://www.parlinkom.gv.at/PD/HP/show.psp> abgefragt am 11.04.2010

⁴¹⁴ Sauer 2009, Seite 45

- Angelegenheiten der Gleichbehandlungskommission und der Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen
- Angelegenheiten der Bundes-Gleichbehandlungskommission und der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen⁴¹⁵.

Dem Ministerium ist die Gleichbehandlungsanwaltschaft angegliedert, die die „Durchsetzung des Rechts auf Gleichbehandlung und Gleichstellung und zum Schutz vor Diskriminierung“ gewährleisten soll.⁴¹⁶ Es sind in drei Bereichen mit etwas sperrigen Titeln die

- Anwältin für Gleichbehandlung / Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt
- Anwältin für die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in der Arbeitswelt
- Anwältin / zum Anwalt für die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen und für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei Gütern und Dienstleistungen

zur Wahrung der „Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung“ eingesetzt.⁴¹⁷

Die Anwältin für Gleichbehandlung/Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt hat Regionalbüros in allen Bundesländern (außer Niederösterreich und Burgenland). Anträge im Hinblick auf Diskriminierung können bei der Gleichbehandlungskommission eingebracht werden, die in einem vertraulichen Verfahren feststellt, ob eine Diskriminierung vorliegt.⁴¹⁸ Sie besteht aus drei Senaten, die sich aus 10 – 12 Mitgliedern aus den Ressorts und VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen und -geberInnen

⁴¹⁵ <http://www.frauen.bka.gv.at/site/5491/default.aspx> abgefragt am 11.04.2010

⁴¹⁶ <http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at> abgefragt am 26.06.2010

⁴¹⁷ <http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/site/6431/default.aspx> abgefragt am 26.06.2010

⁴¹⁸ <http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/site/6475/default.aspx#a4> abgefragt am 21.09.2010

zusammensetzen. Die Interministerielle Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen (IMAG GIB) besteht seit 2000 und erarbeitet unter dem Vorsitz der Frauenministerin Vorschläge zu Frauenförderungsmaßnahmen im Bundesdienst, um die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union wahrzunehmen und umzusetzen.⁴¹⁹ Ihr gehören VertreterInnen aller Ressorts, Staatssekretariate und oberster Organe an.

In den einzelnen Ressorts ist als Instrument der Gleichstellung die „*Gleichbehandlungsbeauftragte des Bundes*“ verankert, deren Aufgabe die Wahrung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Gleichstellung der Geschlechter und Frauenförderung im eigenen Ressort ist.⁴²⁰ Gegebenenfalls hat sie die eingesetzten Arbeitsgruppen mit aktuellen Fällen zu befassen.⁴²¹ Mindestens drei, jedoch maximal sieben Personen werden direkt durch den/die MinisterIn für fünf Jahre mit den Aufgaben betraut, sind unabhängig und selbständig und für die DienstnehmerInnen im eigenen Ressort tätig. In jeder Bundesdienststelle (mit mehr als fünf MitarbeiterInnen) kann die Position einer Kontaktfrau als Ansprechpartnerin für Fragen der Gleichbehandlung eingerichtet werden.⁴²² Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

In Zweijahresabständen (zuletzt 2008) hat die Regierung dem Nationalrat einen Bericht zum „*Stand der Verwirklichung der Gleichstellung und Gleichbehandlung im Bundesdienst*“ vorzulegen.⁴²³ Seit 2004 sind die fachlich zuständigen Ministerien für Frauenangelegenheiten und (derzeit) Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz verpflichtet, einen Tätigkeitsbericht für die Gleichbehandlung in der Privatwirtschaft vorzulegen.

⁴¹⁹ <http://www.frauen.bka.gv.at/site/5515/default.aspx#a5> abgefragt am 21.09.2010

⁴²⁰ <http://www.frauen.bka.gv.at/site/5462/default.aspx#a1> abgefragt am 25.06.2010

⁴²¹ <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008858> abgefragt am 25.09.2010

⁴²² <http://www.frauen.bka.gv.at/site/5462/default.aspx> abgefragt am 26.06.2010

⁴²³ <http://www.frauen.bka.gv.at/site/5535/default.aspx> abgefragt am 26.06.2010

7.1.3.1. Gendermainstreaming Beauftragte

„Gender Mainstreaming“ ist ein wichtiger Pfeiler der europäischen Gleichstellungspolitik und wird als Teil des Primärrechtes nationalstaatlich individuell implementiert. In Österreich ist die normative Verankerung im Art 7 Absatz 1 (allgemeines Bekenntnis zur Gleichstellung der BürgerInnen) und Absatz 2 (*„Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig“*) B-VG 1929 geregelt und auf Bundesebene mit Ministerratsbeschlüssen vom 11. Juli 2000, vom 3. April 2002 und vom 9. März 2004 institutionell verankert.⁴²⁴ Die Gender-Mainstreaming Beauftragte ist für die Gewährleistung der Implementierung der entsprechenden Normen im eigenen Ressort verantwortlich. Jedes einzelne Ministerium erarbeitet einen eigenen Frauenförderungsplan, der mehr oder weniger gleichlautend im § 1 die *„aktive Gleichbehandlungs- und Gleichstellungspolitik, um Chancengleichheit für Frauen und Männer“* gewährleisten soll.⁴²⁵ Gender Mainstreaming stellt ein Werkzeug zum Erkennen und Verstehen sozialer Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern dar und soll in der Folge durch *„systematische Implementierung einer Gleichstellungsperspektive auf allen Ebenen“* Geschlechtergleichstellung bewirken.⁴²⁶ Im Gegensatz zu reinen Fördermaßnahmen für Frauen zielt Gender mainstreaming darauf ab, dass *„zur Verwirklichung der Gleichberechtigung sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen mobilisiert werden, wobei von Anfang an ihre möglichen Auswirkungen auf die jeweilige Situation von Männern und Frauen aktiv und offen berücksichtigt werden“*.⁴²⁷

⁴²⁴ <http://www.frauen.bka.gv.at/site/5535/default.aspx> abgefragt am 26.06.2010

⁴²⁵ <http://www.ris.bka.gv.at/> abgefragt am 20.09.2010 (Frauenförderungsplan BMUKK)

⁴²⁶ <http://www.ris.bka.gv.at/> abgefragt am 20.09.2010 (Frauenförderungsplan - BM.I)

⁴²⁷ http://ec.europa.eu/employment_social/equal_consolidated/data/document/gendermain_de.pdf abgefragt am 06.01.2012

7.2. Instrumente – Gesetzliche Grundlagen

7.2.1. Gesetz gegen Diskriminierung 2009 (Schweden)

Besonders interessant erscheint die Rolle der Ombudsperson für Diskriminierungsfragen, die erst mit dem Gesetz gegen Diskriminierung (2008:567) am 1. Jänner 2009 eingerichtet wurde und in dieser Funktion die vier früheren Ombudsstellen für Chancengleichheit, gegen ethnische Diskriminierung, gegen Diskriminierung wegen Behinderung und gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung vereint.⁴²⁸

Zielgedanke des neuen Gesetzes ist, „to combat and transform systems that preserve the gender-based distribution of power and resources in society, and to ensure that women and men enjoy the same power and opportunities to shape their own lives”.⁴²⁹ Als Vorgabe gilt es, jegliche Form der Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung usw. hintanzuhalten. Neu in diesen Kompetenzkanon aufgenommen wurde die Ungleichbehandlung aufgrund von Alter (ist im Sinne von „age“ also Lebensalter zu verstehen) und transsexuelle Identität und Ausdrucksweise. Darüber hinaus sind als zusätzliche Punkte

- *Equal distribution of power and influence*
- *Economic equality between the sexes*
- *Equal distribution of unpaid care and householdwork*
- *Men's violence against women must stop*

formuliert, die es in Politik und Alltag zu implementieren gilt.⁴³⁰ Es handelt sich hier um ein sehr ambitioniertes Vorhaben, das umfangreich angelegt ist und sämtliche Ebenen von Politik in die Pflicht nimmt.

⁴²⁸ http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/TS8-TYS-Jamst_Low%20091108.pdf abgefragt am 26.05.2010

⁴²⁹ <http://www.sweden.gov.se/content/1/c6/13/07/15/8a48ffb6.pdf> abgefragt am 25.06.2010

⁴³⁰ <http://www.sweden.gov.se/content/1/c6/13/07/15/8a48ffb6.pdf> abgefragt am 25.06.2010

7.2.2. Gleichbehandlungsgesetz 1979 und Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 (Österreich)

Auf der rechtlichen Ebene wurde in Österreich 1979 das Gleichbehandlungsgesetz beschlossen, das die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsbereich vorsieht.⁴³¹

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 sieht die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern im Bundesdienst vor.⁴³² Darin ist der Begriff „Gleichstellung“ definiert und Frauenförderungsmaßnahmen (zB Mentoring Programme) als zwingende Aufgabe des Bundes in seiner Funktion als Arbeitgeber festgelegt, womit implizit ein Ungleichgewicht der Geschlechter im Bundesdienst und insbesondere in den hochbewerteten und machtvollsten Positionen vorausgesetzt wird. Im zweiten Hauptstück ist das sogenannte „Antidiskriminierungsgesetz“ verankert, daß jede Benachteiligung aufgrund der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, der Weltanschauung ebenso wie der sexuellen Orientierung und des Alters verbietet. Im § 21 werden Institutionen und Personen, die die Umsetzung des Gesetzes gewährleisten sollen, aufgezählt:

- Gleichbehandlungskommission des Bundes
- Gleichbehandlungsbeauftragte
- Arbeitsgruppen für Gleichbehandlungsfragen
- Interministerielle Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen
- Kontaktfrauen (Frauenbeauftragte)
- Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen gemäß § 21 des Hochschulgesetzes 2005, BGBl. I Nr. 30/2006

⁴³¹ Karlsson 1998, Seite 57

⁴³² <http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR30006549/NOR30006549.html> abgefragt am 07.05.2010

8. Außerparlamentarische Frauenpolitik

Welch wichtige Funktion politische Partizipation von Frauen nicht nur im institutionellen Rahmen sondern auch außerhalb des parlamentarischen Raumes übernehmen kann, zeigen zwei ausgewählte Beispiele von informellen feministischen Netzwerken, deren Absicht eine plakative Thematisierung von Diskriminierung und Ungleichstellung in einem von Parteipolitik losgelösten Kontext war. Erst massive Mobilisierungskampagnen zur Solidarisierung von Frauen, die trotz unterschiedlichster Lebensrealitäten für gemeinsame Positionen einzutreten entschlossen waren, erreichten in der Öffentlichkeit Schwedens und Österreichs einen neuen Sensibilisierungsschub im Hinblick auf feministische Standpunkte. Die nun präsentierten Frauenbewegungen aus Schweden und Österreich formierten sich nahezu zeitgleich in den 1990iger Jahren, als in beiden Staaten einerseits im Zuge von Sparmaßnahmen frauenfördernde Programme reduziert wurden und andererseits ein systematischer Ausschließungsprozeß von politischen Repräsentantinnen stattfand, da bei Stimmenverlusten in den regionalen und nationalen politischen Gremien aufgrund ihrer schlechter gereihten Listenplätze mehr Frauen ihr Mandat verloren als Männer.

Diese ungewöhnliche Zusammenarbeit für gemeinsame, feministisch-orientierte Ziele demonstrierte beeindruckend, wie viel an politischer Kraft diese Frauen zu bewegen imstande waren und über deren Wirksamkeit und Durchschlagskraft sich die Akteurinnen im Vorfeld möglicherweise nicht in diesem Ausmaß bewußt waren. Während allerdings das schwedische Frauennetzwerk seine Ziele nicht nur umsetzen, sondern sogar übertreffen konnte, blieb dem österreichischen Frauenforum ein langfristiger Erfolg verwehrt.

8.1. Schweden: „Stödstrumporna“

Als nach der schwedischen Reichstagswahl 1991 der Frauenanteil der Parlamentsmandate von 131 (38%) auf 115 (33%) sank, konnte dieser Rückgang in direktem Kontext zu den Stimmengewinnen von männlich dominierten Parteien und dem totalen Mandatsverlust der Grünen gesetzt werden.⁴³³ Als Reaktion auf diese Zurückdrängung von Politikerinnen bildeten sich außerparlamentarische Frauennetzwerke mit dem Ziel, feministische Interessen in den Vordergrund zu stellen und damit wieder mehr politische Macht zu erreichen. Das auch auf internationaler Ebene bekannt gewordene Netzwerk „Stödstrumporna“ (Stützstrümpfe) stellte eine lose Verbindung von einflußreichen Frauen dar, die medienwirksam durch Eloquenz und mit Nachdruck demokratiepolitische Defizite, die grundsätzlich durch die Marginalisierung von Frauen entstehen, thematisierten.

Diese informellen Gruppen forderten nicht nur das „*ganze Gehalt und die halbe Macht*“ (Lohnungerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung der politischen RepräsentantInnen) sondern stellten auch die Möglichkeit der Gründung einer eigenen Frauenpartei zur Durchsetzung ihrer Positionen in den Raum, womit möglicherweise massive Stimmenverluste von WählerInnen für alle Parteien verbunden gewesen wären.⁴³⁴ Für die in den Parteien organisierten Frauen eröffnete sich hier eine Chance, mit dem Netzwerk als politische und moralische Stütze, eigene Positionen in den Fraktionen zu verbessern und alten Forderungen nach mehr Partizipation wieder Nachdruck zu verleihen.

Tatsächlich erzielte dieses Frauenlobbying einen beachtlichen Erfolg, der sich in einem Linksruck bei der folgenden Reichstagswahl 1994 ausdrückte. Dieser hatte zur Folge, daß die Zahl der weiblichen Abgeordneten auf 141 (40%) anstieg und damit einen neuen Mandatshöchststand für Frauen darstellte.⁴³⁵ Denn obwohl die konservativen Parteien ihren Frauenanteil nicht anhoben, steigerten der Wiedereinzug der Grünen und die

⁴³³ Bergqvist 1998, Seite 323

⁴³⁴ Bergqvist 1998, Seite 322

⁴³⁵ Bergqvist 1998, Seite 323

Zugewinne der SozialdemokratInnen und linken Parteien ihre Zahl auch gegenüber dem Mandatsstand von 1989 deutlich.

Aber nicht nur die Erhöhung des prozentualen Frauenanteils im Reichstag kann als veritabler Erfolg dieser informellen Netzwerke gewertet werden, sondern auch ein allgemeiner Wandel in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Heute stehen feministische Standpunkte in den Programmen fast aller schwedischen Parteien außer Frage und „*FeministIn zu sein*“ gilt mittlerweile fast als politisches Credo und wird in Kommentaren sogar manchmal als „*Staatsreligion*“ bezeichnet.⁴³⁶ Die Linkspartei und die Liberalen können tatsächlich als feministisch orientierte Fraktionen betrachtet werden, da sie in realiter um frauenpolitische Standpunkte und Geschlechtergleichheit - vor allem auch innerparteilich - bemüht sind und dadurch eine gewisse Authentizität im Genderthema ausstrahlen.

8.2. Österreich: Unabhängiges Frauenforum (UFF)

In Österreich beeinflusste die außerparlamentarische Frauenbewegung der 1970iger Jahre die Parteipolitik insofern, als auf Seite der sozialdemokratischen Regierung in der Person Johanna Dohnals eine vehemente Verfechterin von Frauenrechten als Ansprechpartnerin zur Verfügung stand, die sich nicht scheute, feministische Forderungen auch von außen aufzunehmen, zu formulieren und gegen die Parteilinie durchzusetzen. Die 1979 zur Staatssekretärin im Bundeskanzleramt und 1990 zur ersten Frauenministerin ernannte Dohnal wurde bis zu ihrem Rücktritt 1995 zur wichtigsten Verbündeten der Frauen in Österreich.

Als die damalige SPÖ-ÖVP Koalitionsregierung 1996 ein gemeinsames Arbeitsprogramm präsentierte, beinhaltete dieses wesentlich weniger frauenpolitische Vorhaben, als von den Parlamentarierinnen gewünscht. Lediglich sechs solcher

⁴³⁶ <http://www.anschlaege.at/2006/november/adjoestuetzstruempfe.htm> abgefragt am 14.09.2010

frauenfördernder Programme (im Gegensatz zu 14 im Koalitionsabkommen 1994) waren vereinbart worden.⁴³⁷ Besonders empörte die Tatsache, daß einerseits die frauenfördernden Maßnahmen früherer Regierungen zum Großteil immer noch nicht implementiert worden waren, aber andererseits aus Gründen der Budgetkonsolidierung Leistungen speziell für Frauen eingeschränkt werden sollten.

Als Reaktion auf Sparmaßnahmen der Regierung formierte sich 1996 eine außerparlamentarische und überparteiliche Plattform Unabhängiges Frauenforum (UFF), deren Gründerinnen – unter anderem auch Journalistinnen, Gewerkschafterinnen und Wissenschaftlerinnen - um breite Unterstützung für ihr Projekt bemüht waren. Als Ziel definierten sie eine Vitalisierung der Frauenpolitik rund um die Themenbereiche „Beruf – Kinder – Pension“.⁴³⁸ Um diese Interessen wieder „...auf die Tagesordnung der öffentlichen Debatte zu setzen ...“ und Frauen- und Gleichstellungsprogrammen ein neues Konzept zu geben, initiierten die Aktionistinnen das „Frauenvolksbegehren“ 1997.⁴³⁹ Damit versuchten die Initiatorinnen die Öffentlichkeit auf breiter Basis für die Benachteiligung von Frauen im österreichischen Berufs- und Privatleben zu sensibilisieren, um die bestehende Diskriminierung zu beseitigen und einen klaren Auftrag zur Reformierung der Gesetzeslage an die Legislative zu erhalten. Über politische und konfessionelle Grenzen hinweg solidarisierten sich viele Frauenorganisationen mit dieser Initiative und unterstützten sie aktiv, während sich Politiker der Großen Koalition dazu nur zögerlich äußerten.

Anfang April 1997 lag das Volksbegehren mit insgesamt elf Forderungen zur Unterzeichnung auf und erreichte 644.000 (ca 11% der Wahlberechtigten) Eintragungen, woraus sich eine durchgängige Betroffenheit der BürgerInnen aller Gesellschaftsschichten im Hinblick auf die formulierten Forderungen ableiten läßt.⁴⁴⁰ Immerhin erreichte dieses Volksbegehren den 8. Rang sämtlicher Plebiszite der II.

⁴³⁷ Karlsson 1998, Seite 266

⁴³⁸ Karlsson 1998, Seite 267

⁴³⁹ Karlsson 1998, Seite 268

⁴⁴⁰ http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XX/II/00716/fname_139596.pdf abgefragt am 08.01.2012

Republik.⁴⁴¹ Trotzdem verzögerte sich die Durchsetzung der Forderungen auf der Gesetzesebene zum Teil bis heute, wie zB Lohngerechtigkeit (Punkt 2) oder das Recht auf eine ausreichende Zahl an ganztägigen Kinderbetreuungseinrichtungen (Punkt 6).

Volksbegehren stellen – sofern es sich um eine Materie, die in die Kompetenz des Bundes fällt – ein Instrument der direkten Demokratie dar, dessen Anliegen ab einer Stimmenanzahl von 100.000 (oder einem Sechstel der NationalrätInnen) im Parlament obligatorisch behandelt werden müssen. Daraus ergibt sich jedoch keine weitere Verpflichtung zu einer entsprechenden Gesetzesänderung. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag wurde das Volksbegehren am 16. April 1998 im Nationalrat behandelt.⁴⁴² Anlässlich einer Dringlichen Anfrage der Opposition (Liberales Forum) am 08. Juli 1999, in der der Regierung vorgeworfen wurde, bis dahin noch keine Schritte zur Erfüllung der ausständigen Forderungen des gegenständlichen Volksbegehrens gesetzt zu haben, stellte der sozialdemokratische Bundeskanzler Klima eine „schrittweise Umsetzung der Intentionen des Frauenvolksbegehrens“ in Aussicht, die mit „Nachdruck“ verfolgt werden würde.⁴⁴³

8.3. Fazit

Im direkten Vergleich mit dem schwedischen Frauennetzwerk zeigt sich das österreichische in etwa ähnlich erfolgreich bezüglich der Mobilisierung der Stimmberechtigten, wie die hohe Beteiligung am Volksbegehren beweist. Allerdings bleibt dieser Erfolg ein relativer, da die politischen Entscheidungsträger in Österreich die formulierten Forderungen nur zögerlich und bis in die Gegenwart nicht vollständig umgesetzt haben. Im Zuge des politischen Rechtsrucks, der ab dem Jahr 2000 erstmals zu einer rechts-konservativen Regierung in Österreich führte, wurde Frauenpolitik nicht nur

⁴⁴¹ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksbegehren/files/VB_Ranking_2011_Dez.pdf abgefragt am 06.01.2012

⁴⁴² http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XX/NRSITZ/NRSITZ_00116/fname_114221.pdf abgefragt am 06.01.2012

⁴⁴³ http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_1999/PK0397/index.shtml abgefragt am 26.09.2010

institutionell durch die Auflösung des Frauenministeriums marginalisiert, sondern auch programmatisch frauenpolitische Positionen familienpolitischen untergeordnet. Dies stand in der Absicht der ÖVP-FPÖ-Koalition, deren traditionelles Familienbild – im Gegensatz zur vorhergehend SPÖ-ÖVP-Regierung - weitestgehend deckungsgleich war und die deshalb frauen- oder gleichstellungspolitische Maßnahmen nicht prioritär behandelten.

Nach Anne Phillips sind die Ansprüche innerhalb einer Demokratie hinsichtlich der Teilhabe am politischen Engagements hoch, damit wird zwangsläufig *„Partizipation zur Sache einer Minderheit und stellt damit vor die schwierige Entscheidung zwischen einerseits intensiver Beteiligung und andererseits dem Ausmaß, in dem Partizipation von allen gleichermaßen wahrgenommen wird. Dies ist das Dilemma direkter Demokratie, und obgleich Feminismus und direkte Demokratie neuerdings zu Verbündeten wurden, wird es im Leben der Frauen deutlicher als an jeder anderen Stelle.“*⁴⁴⁴

Das Unabhängige Frauenforum in Österreich setzte seine Tätigkeit noch einige Zeit fort, um feministischen Standpunkten ein von Parteipolitik unabhängiges Sprachrohr zu bieten, wurde aber durch die Einstellung von Förderungen nach 2000 finanziell ausgehungert.

⁴⁴⁴ Phillips 1995, Seite 38

9. Resümee

Obwohl in Schweden eine entsprechende frauenpolitische Einrichtung auf institutioneller Ebene fehlt, ist die Zahl der Repräsentantinnen in politischen Funktionen deutlich höher als in Österreich. Diese auf den ersten Blick erstaunliche Tatsache weckte das Forschungsinteresse an der vorliegenden Arbeit. Wie wurde in dem skandinavischen Land, ohne eine vergleichbare Einrichtung wie dem österreichischen Frauenministerium, die Gleichstellung in diesem Ausmaß – nämlich sehr viel weiter als in Österreich – vorangetrieben? Im Zuge des umfangreichen Literaturstudiums kristallisierte sich heraus, daß die Grundsätze von „Gleichheit und Gleichstellung“ in der schwedischen Gesellschaft traditionell tief verwurzelt sind. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde sukzessive die „Emanzipation der Frauen“ quasi zu „Gleichstellung der Geschlechter“ erweitert.

Die Analyse umfaßt auch einen Blick zurück in die Geschichte der beiden Staaten, wo sich einige wenige Ungleichzeitigkeiten in der politischen Entwicklung aufzeigen lassen, die jedoch in ihrer gesamten Bedeutung für die unterschiedlichen Ausprägungen der Geschlechtergleichstellung von untergeordneter Bedeutung erscheinen. Als wesentlich für die weitere Entwicklung der Geschlechtergleichstellung erwiesen sich jedoch die politischen Entwicklungen des 20. Jahrhunderts. Die weitgehende Unberührtheit Schwedens von Gewalt und Krieg (seit mittlerweile mehr als 200 Jahren) bereitete auf einer breiten Basis von innenpolitischer Stabilität ein Verständnis für Gleichheit, Gerechtigkeit und Konsens, welches auch das Verhältnis zwischen den Geschlechtern impliziert(e). Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Kooperationen von Sozialdemokratie und Bauernbund, die sich über mehrere Jahrzehnte als sehr befruchtend erwiesen und Sozialreformen den Weg ebneten. Auch die relative Besonnenheit der schwedischen Sozialdemokratie gegenüber der protestantischen Staatskirche ist, vor allem in Hinblick auf die österreichische Situation, erwähnenswert. Die eher zurückhaltende Position des schwedischen Episkopats zu innenpolitischen Fragen verhinderten ideologische Grabenkämpfe - vergleichbar mit jenen im Österreich der Zwischenkriegszeit – ebenso wie der nichtkonfessionell ausgerichtete Bauernbund und

befriedeten auf Dauer das gesellschaftspolitische Klima. Eine Kultur des Konsenses beherrscht Schweden nach wie vor.

Sozialreformen, die im Schweden der 1930iger Jahre umgesetzt wurden und denen ein Werk zur Bevölkerungsfrage des Ehepaares Alva und Gunnar Myrdal zugrunde liegt, präsentierten ganz neue und moderne Lebensentwürfe für die Menschen. Dieses Konzept des „Social Engineering“ verwoben die Sozialdemokraten mit der Idee des „Volksheimes“, woraus das weltweit bekannte „Schwedische Modell“ entstand, das den Wohlfahrtsstaat neu konstruierte. Sozialer Wohnbau, Schul- und Bildungsreform, Kinderbetreuungsstätten, Gesundheits- und Pensionsvorsorge führten zu einem stark anwachsenden öffentlichen Sektor, der vor allem Frauen die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit bot und schlußendlich die schwedische Gesellschaft in ihren Strukturen grundlegend veränderte. Denn während in den folgenden Jahrzehnten die Zahl der weiblichen Berufstätigen wuchs, wandelte sich das traditionelle Frauenbild zu jenem, der ökonomisch zunehmend unabhängigen Erwerbstätigen. Daraus entstanden neue Bedürfnisse, wie Familienarbeit und Erwerbstätigkeit möglichst befriedigend vereint werden konnten.

Die Verknüpfung von Arbeiter- und Frauenagenden durch sozialdemokratische Politiker in den 1960iger Jahren stellte einen weiteren Faktor der Solidarität dar, der in Österreich keine Entsprechung findet. Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Alva Myrdals formulierte ein Konzept, das die logische Weiterführung ihrer sozialreformerischen Ideen der 1930iger Jahre darstellte und weitreichende Forderungen an Lohn-, Steuer-, Arbeits- und Bildungspolitik stellte. Im Mittelpunkt stand jetzt die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Besonders ist nun, daß tatsächlich erstmals familienpolitische Maßnahmen gesetzt wurden, die einerseits Frauen von unbezahlter Familienarbeit entlasteten und ihnen die Erwerbstätigkeit ermöglichten und andererseits zunehmend Männer/Väter in die Pflicht nahmen. In Schweden selbst wurden diese Regelungen vorerst nicht als „gleichstellungsfördernd“ bezeichnet, sie trugen diese Eigenschaft jedoch bereits in sich. Es bedurfte zwar gesetzlicher Regelungen, um Väter zB zur Inanspruchnahme von Kindererziehungszeiten zu bewegen, dies geschah jedoch sehr viel früher als in Österreich, wobei es als schwedische Besonderheit bezeichnet werden kann,

daß von der Politik im Wege von Normen gesellschaftspolitische Realität geschaffen wird.

Unbestritten ist, daß durch die Implementierung des Sozialstaates sowohl in Schweden als auch in Österreich ein großer Schritt hin zu einem „guten Leben“ individuellen Zuschnittes für beide Geschlechter gelungen ist, da mit der Einführung der Wohlfahrtsstaatlichkeit auch der Geschlechteregalität Vorschub geleistet und die asymmetrische Gesellschaftsordnung dadurch nach und nach aufgelöst wurde. Traditionell tendieren sozialdemokratische und linksorientierte Parteien eher zu sozialstaatlichen Modellen, wie sie in Schweden und Österreich sukzessive in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts eingeführt wurden. Ebenso entspricht es vielmehr linken (vor allem nicht-katholischen) Systemen, egalitäre Gesellschaftskonzepte zu implementieren und damit die Gleichstellung der Geschlechter, als das „sozial Erwünschte“ zu idealisieren statt paternalistische und hierarchisch determinierte Lebensweisen zu verfolgen. Infolge der Weltwirtschaftsentwicklung ab Mitte der 1980iger Jahre stand die soziale Wohlfahrtspolitik immer wieder zur Debatte, zum Teil wurden notwendigerweise massive Anpassungen insbesondere bei den Altersrenten, aber auch bei Unterstützungen wegen Erwerbslosigkeit durchgeführt. Tatsache ist jedoch, daß trotz der immer wieder geäußerten Bedenken der konservativen Opposition die praktizierte Wohlfahrtspolitik später auch von bürgerlichen Regierungen fortgesetzt wurde. Die in den 1990iger Jahren vorgenommenen Sparmaßnahmen stellten jedenfalls das Prinzip des Sozialstaats nicht in Frage und so behielt das Bekenntnis zu einem umfassenden sozialen Wohlfahrtsstaat auch im 21. Jahrhundert seine Gültigkeit.

Während in Schweden das Verbindende in den Vordergrund gerückt und der Konsens auf möglichst breiter Ebene gesucht wird, steht die österreichische Innenpolitik in einer anderen Tradition. Hier entwickelte sich der Begriff „Feministin“ durch die bewußt polarisierende Öffentlichkeitsarbeit der ersten Frauenstaatssekretärin und späteren Frauenministerin Johanna Dohnal (1979 - 1995) zum Reizwort, das meist im negativen Kontext verwendet wurde. Feministische Politik (bzw feministisch agierende PolitikerInnen) wurde zwischen der institutionalisierten und der autonomen

Frauenbewegung aufgrund dieser Diskreditierung geschwächt und war lange gezwungen, sich in ihrer Notwendigkeit permanent zu verantworten, wobei übermäßig viel Energie in dieser Rechtfertigungsstrategie aufgewendet werden musste. Frauenpolitik bezieht sich auf ein Geschlecht, für das Förderprogramme oder Maßnahmen positiven Diskriminierung wie zB Quotenregelungen entwickelt wurden. Dies impliziert jedoch die automatische Ausschließung des anderen – männlichen – Geschlechtes, was in Österreich zu Positionskämpfen führte, in denen die Frauen – mit wenig Macht und Budget ausgestattet – oft unterlagen. Das Aufbrechen von traditionellen Geschlechtermodellen, die immer noch durch konservative Politik und die katholische Kirche unterstützt und in der Bevölkerung relativ fest verankert sind, gelingt auch in Österreich, ist aber mit unverhältnismäßig hohem Argumentationsaufwand von feministisch orientierten PolitikerInnen verbunden.

Sich als FeministIn zu bezeichnen, gehört in Schweden auch für konservative PolitikerInnen zur politischen Normalität, obwohl die Geschlechtergleichstellung in den Vertretungsebenen nicht gänzlich umgesetzt ist. Auch wenn lediglich die Linkspartei und die Liberalen als in diesem Sinne orientierte Fraktionen betrachtet werden können, da sie in realiter um frauenpolitische Standpunkte und Geschlechtergleichheit (auch innerparteilich) bemüht sind und dadurch eine gewisse Authentizität im Genderthema ausstrahlen, spricht der wesentlich höhere Anteil an Politikerinnen quer durch alle Parteien im Reichstag oder auf der Regierungsbank für sich. Das erste weibliche Regierungsmitglied eröffnete mit der Übernahme eines Ministerinnenamtes 1947 für schwedische Frauen neue Perspektiven, die eine rein männlich besetzte Regierung künftig undenkbar werden ließen. 1994 konnte bei Regierungsämtern Geschlechterparität hergestellt und bis in die Gegenwart beibehalten werden. Prestigeträchtige Ressorts (Außen, Justiz) und die Funktion der Stellvertreterin des Regierungschefs nahmen schwedische Politikerinnen bereits wesentlich früher für sich in Anspruch als ihre österreichischen Amtskolleginnen.

Die permanent steigende Zahl der weiblichen Ministerinnen in Schweden produzierte somit eine besondere Eigendynamik, da Frauen auf der Regierungsbank ein immer stärker wirkendes Bild von Normalität im politischen Geschehen darstellen und dadurch

die Akzeptanz von Frauen auch in höchsten Positionen sowohl in den Parteien (Rekrutierungsquelle) als auch bei den WählerInnen (Legitimierung durch Wahlstimme) beständig zunimmt.

Als im Zuge der Implementierung des „Schwedischen Modells“ der Gedanke der Chancengleichheit für Frauen konsequent verfolgt wurde, stellte dies für politische Funktionärinnen einen wesentlichen Vorteil gegenüber österreichischen Politikerinnen dar. Auch wenn im Norden ebenso wie in Österreich gegen traditionelle Geschlechtermodelle angekämpft werden mußte, hatte die Bereitschaft des Gesetzgebers, Regelungen zu Gunsten von Geschlechtergleichstellung zu implementieren, besondere Auswirkungen für Frauen. Die in der Folge geschaffenen strukturelle Verbesserungen, deren Augenmerk auf alle Bereiche der bisher unbezahlt geleisteten Familienarbeit durch Frauen gelegt wurde, wie zB Kinderbetreuungsplätze oder Altenbetreuung, erleichterten Frauen den Schritt in die Erwerbstätigkeit und damit in die ökonomische Unabhängigkeit.

Frauenbewegungen und frauenpolitische Entwürfe stellen die Basis aller gleichstellungspolitischen Konzepte dar. Ohne den Kampf von Frauenrechtlerinnen gegen die Diskriminierung eines Geschlechtes wäre eine Entwicklung von Konzepten zur Geschlechtergleichstellung nicht möglich gewesen. Eine Bewertung von Frauen- und Gleichstellungspolitik im Hinblick auf die optimale Umsetzung von Zielen kann hier deshalb nicht angeboten werden. Frauenpolitik hat natürlich Frauen im Blick und schließt dadurch zwangsläufig das „andere“ Geschlecht aus, was – mit Hinweis auf das österreichische Beispiel – Widerstand und Blockade gegen feministische Konzepte produzieren kann. Gleichstellungspolitische Programme sind freilich mit Vorsicht einzusetzen, da sie davon ausgehen müssen, daß nicht alle AdressatInnen die gleiche Entfernung vom zu erreichenden Ziel haben und die Gefahr von Nivellierungen in sich bergen.

Die große Herausforderung, eine in realiter durchgesetzte durchgängige „Gleichstellung der Geschlechter“, wird wohl eine Utopie bleiben. Zu unterschiedlich sind sowohl Frauen als auch Männern in ihrer jeweiligen sozialen, ethnischen oder auch nationalen Herkunft, die schwerwiegender wirken als die biologische Gemeinsamkeit des Frau- oder Mannseins. Da es sich also um keine homogenen Einheiten des einen oder anderen Geschlechtes handelt, kann ein monokausaler Lösungsansatz nicht zweckdienlich sein.

10. Anhang

Tabelle 5: Frauen, die erstmals eine Regierungsposition bekleideten (Schweden).⁴⁴⁵

Ministerin	Partei	Ministerin	Kabinett	Zeitraum
Karin Kock-Lindberg	SAP	Wirtschaft	Erlander I	1947 - 1949
Hildur Nygren	SAP	Religion	Erlander I	1947 - 1949
Alva Myrdal	SAP	Abrüstung	Erlander III	1966 – 1973
Anna-Greta Leijon	SAP	Arbeit	Palme I	1973 – 1976
Gertrud Sigurdson	SAP	Internationale Entwicklung	Palme I	1973 – 1976
Karin Söder	Zentrum	Auswärtige Angelegenheiten	Fälldin I	1976- 1978
Ingegerd Troedsson	Moderate	Soziales	Fälldin I	1976 – 1978
Elvy Olsson	Zentrum	Housing and Planing	Fälldin I	1976 – 1978
Anita Bondestam	Liberal	Transport und Kommunikation	Ullsten	1978 – 1979
Marianne Wahlberg	Liberal	Finanzen (Stellvertreterin)	Ullsten	1978 – 1979
Eva Winther	Liberal	Emigration	Ullsten	1978 – 1979
Hedda Lindahl	Liberal	Sanitätswesen	Ullsten	1978 – 1979
Karin Söder	Zentrum	Gesundheit	Fälldin II	1979 – 1982
Birgitta Dahl	SAP	Energie	Palme II	1982 – 1986
Anne-Greta Leijon	SAP	Justiz	Carlsson I	1986 - 1990
Birgitta Dahl	SAP	Umwelt	Carlsson I	1987 – 1991
Anne Wibble	Liberal	Finanzen	Bildt	1991 – 1994
Birgit Friggebo	Liberal	Kultur	Bildt	1991 – 1994
Inger Davidsson	CD	Innere Angelegenheiten	Bildt	1991 – 1994
Reidun Laurén	parteilos	Verfassungsfragen	Bildt	1991 – 1994
Mona Sahlin	SAP	Vizepremierministerin	Carlsson II	1994 – 1995
Margareta Winberg	SAP	Landwirtschaft	Carlsson II	1994 – 1996
Lena Hjelm-Wallén	SAP	Verteidigung	Persson	2002
Mona Sahlin	SAP	Nachhaltige Entwicklung	Persson	2004 – 2006

⁴⁴⁵ [http://www.sweden.gov.se/sb/d/4136/a/26791#The Swedish Government 1951](http://www.sweden.gov.se/sb/d/4136/a/26791#The%20Swedish%20Government%201951)

abgefragt an 02.10.2010

Ulrica Messing	SAP	Infrastruktur	Persson	2000 – 2006
Nyamko Sabuni	Liberal	Integration und Gleichstellung	Reinfeldt	2006 - 2010

Tabelle 6: Frauen, die erstmals eine Regierungsposition bekleideten (Österreich).⁴⁴⁶

Ministerin	Partei	Ministerin/Staatssekretärin	Kabinett	Zeitraum
Helene Postrannecky	KPÖ	Unterstaatssekretärin/ Volksernährung	Prov Regierung Renner	1945
Grete Rehor	ÖVP	Soziales	Klaus II	1966 - 1970
Hertha Firnberg	SPÖ	Wissenschaft und Forschung	Kreisky I	1970 – 1971
Elfriede Karl	SPÖ	Staatssekretärin im BKA	Kreisky II	1971 – 1975
Ingrid Leodolter	SPÖ	Gesundheit und Umweltschutz	Kreisky II	1972 – 1975
Anneliese Albrecht	SPÖ	Staatssekretärin/BKA	Kreisky IV	1979 – 1983
Johanna Dohnal	SPÖ	Staatssekretärin/BKA	Kreisky IV	1979 – 1983
Beatrix Eypeltauer	SPÖ	Staatssekretärin/Bauten und Technik	Kreisky IV	1979 – 1983
Franziska Fast	SPÖ	Staatssekretärin/Soziale Verwaltung	Kreisky IV	1979 – 1983
Elfriede Karl	SPÖ	Staatssekretärin/Finanzen	Kreisky IV	1979 – 1983
Elfriede Karl	SPÖ	Familie, Jugend und Konsumentenschutz	Sinowatz	1983 – 1984
Johanna Dohnal	SPÖ	Frauen (im BKA)	Vranitzky III	1991 – 1995
Marilies Flemming	ÖVP	Umwelt	Vranitzky III	1987 – 1991
Benita Ferrero-Waldner	ÖVP	Staatssekretärin/Außenamt	Vranitzky IV	1994 – 1995
Eleonora Hostasch	SPÖ	Arbeit und Soziales	Klima I	1997 – 2000
Monika Forstinger	FPÖ	Verkehr	Schüssel I	2000 – 2002
Susanne Riess-Passer	FPÖ	Vizekanzlerin	Schüssel I	2000 - 2003
Benita Ferrero-Waldner	ÖVP	Auswärtige Angelegenheiten	Schüssel I	2000 – 2004
Karin Miklautsch	FPÖ	Justiz	Schüssel II	2004 – 2006
Liese Prokopp	ÖVP	Innere Angelegenheiten	Schüssel II	2004 – 2006
Maria Fekter	ÖVP	Finanzen	Faymann	2011 -

⁴⁴⁶ <http://www.parlament.gv.at/WWER/BREG/REG/#38289347> abgefragt am 02.10.2010

11. Literaturliste

- Aarebrot, Frank H./Bakka, Pal H:** Die vergleichende Methode in der Politikwissenschaft. In: Berg-Schlosser, Dirk/Müller-Rommel, Ferdinand (Hsg): Vergleichende Politikwissenschaft. Wiesbaden 2006. Seite 57 - 76
- Abromeit, Heide/Stoiber, Michael:** Demokratien im Vergleich. Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme. Wiesbaden 2006
- Adamovic, Ludwig:** Der Weg zum allgemeinen und gleichen Wahlrecht. Wien 2008
- Alemann, Ulrich von/Forndran, Erhard:** Methodik der Politikwissenschaft. Eine Einführung in Arbeitstechnik und Forschungspraxis. Stuttgart 2002
- Alfredsson, Karin:** Gleichstellung. Schweden als Wegbereiter. Schwedisches Institut. Stockholm, 2005
- Andersen, Bent Rold:** Rationalität und Irrationalität des nordischen Wohlfahrtsstaates. In: Graubard, Stephen R (Hrsg): Die Leidenschaft für Gleichheit und Gerechtigkeit. Essays über den nordischen Wohlfahrtsstaat. Baden-Baden, 1988, 112 - 142
- Androsch, Hannes:** Öffentliche Armut vermindert den privaten Wohlstand. In: Fröschl, Erich (Hg.): Politik über den Tag hinaus. Programmdiskussionen der österreichischen Sozialdemokratie 1966 – 1996, Wien 1996. Seite 81 - 86
- Appelt, Erna:** Rahmenbedingungen und Etappen österreichischer Gleichstellungspolitik. In: Appelt, Erna (Hrsg.): Gleichstellungspolitik in Österreich. Eine kritische Bilanz. Innsbruck 2009. Seite 25 - 42
- Bellers, Jürgen/Kipke, Rüdiger:** Einführung in die Politikwissenschaft. München 2006
- Berger, Karin:** „Hut ab vor Frau Sedlmayer!“ Zur Militarisierung und Ausbeutung von Frauen im nationalsozialistischen Österreich. In: Talos, Emmerich/Hanisch, Ernst/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Wien 1988. Seite 141 - 162
- Berggren, Henrik:** Olof Palme. Vor uns liegen wunderbare Tage. Die Biographie. Stockholm 2010
- Bergqvist, Christina:** Frauen, Männer und die politische Repräsentation in Schweden. In: Hoecker, Beate (Hrsg): Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa. Opladen 1998. Seite 315 – 332
- Bruckmüller, Ernst:** Sozialgeschichte Österreichs. Wien 1985
- Carsten, Gebhard:** Abschied vom Giftermalsbalk. Zur eherechtlichen Terminologie im Gesetzbuch 1734. In: Wagner, Wolfgang (Hg): Das schwedische Reichsgesetzbuch von 1734. Frankfurt/Main 1986. Seite 133 - 162
- Dachs, Herbert:** Grünalternative Parteien. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, Seite 389 - 401

Dackweiler, Regina-Maria: Wohlfahrtstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen 2003

Dahl, Hans Frederik: Die Gleichheit und ihre Folgen. In: Graubard, Stephen R (Hrsg): Die Leidenschaft für Gleichheit und Gerechtigkeit. Essays über den nordischen Wohlfahrtsstaat. Baden-Baden, 1988. Seite 97 – 111

Dahl, Robert A: Democracy and its Critics. New Haven. 1989

Dahlerup, Drude (Editor): Women, Quotas and Politics. Routledge Abingdon 2006

Edlbacher, Oskar: Die Familiengesetzgebung in Österreich: In: Weinzierl, Erika/Stadler, Karl R. (Hrsg): Geschichte zur Familienrechtsgesetzgebung in Österreich. Symposium „Justiz und Zeitgeschichte am 22. Oktober 1977“ Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften. Bundesministerium für Justiz, Wien. Seite 126 - 154

Ehmer, Josef: Die Stellung der Frau in der Familie- vom feudal-ständischen zum bürgerlichen Patriarchalismus. In: Weinzierl, Erika/Stadler, Karl (Hrsg): Geschichte zur Familienrechtsgesetzgebung in Österreich. Symposium „Justiz und Zeitgeschichte am 22. Oktober 1977“ Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften. Bundesministerium für Justiz, Wien. Seite 37 - 52

Enzensberger, Hans Magnus: Schwedischer Herbst. In: Enzensberger, Hans Magnus: Ach Europa! Wahrnehmungen aus sieben Ländern. Mit einem Epilog aus dem Jahre 2006. Frankfurt/Main 1987. Seite 7 - 49

Etzemüller, Thomas: Die Romantik der Rationalität. Alva & Gunnar Myrdal. Social Engineering in Schweden. Bielefeld 2010

Fast, Franziska: Ich will den Frauen Mut machen. In: In: Fröschl, Erich (Hg.): Politik über den Tag hinaus. Programmdiskussionen der österreichischen Sozialdemokratie 1966 – 1996, Wien 1996. Seite 123 - 127

Fenske, Hans: Der moderne Verfassungsstaat. Eine vergleichende Geschichte von der Entstehung bis zum 20. Jahrhundert. Paderborn, 2001

Findeisen, Jörg-Peter: Der aufgeklärte Absolutismus Gustav III. Antrittsvorlesung Friedrich Schiller-Universität Jena, Jena 1988.

Findeisen, Jörg-Peter: Schweden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Regensburg 2008

Findeisen, Jörg-Peter: Die schwedische Monarchie. Von den Vikergerherrschern zu den modernen Monarchen. Band 2. Kiel 2010

Floßmann, Ursula: Österreichische Privatrechtsgeschichte. 6. Auflage. Wien 2008

Freidenvall, Lenita/Dahlerup, Drude/Skjeie, Hege: The Nordic Countries. An incremental model. In: Dahlerup, Drude (Editor): Women, Quotas and Politics. Routledge Abingdon 2006. Seite 55 - 82

Gavel Adams, Ann-Charlotte: Frederika Bremer: Pasaionate Promoter of Peace and Women's Rights. In: Olsen, Inger M./Rossel, Sven Hakon (Ed.): Female Voices of the North II. An Anthology. Wien 2006. Seite 53 – 70

- Geber, Friedrich:** Wohlfahrtsstaat Österreich. Grundsicherung für alle? Wien 2009
- Gehmacher, Johanna:** „Völkische Frauenbewegung“. Deutschnationale und nationalsozialistische Geschlechterpolitik in Österreich. Wien 1998
- Gerhard, Ute:** Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789. Verlag München 2009
- Giddens, Anthony:** Soziologie. 3. Auflage, Graz-Wien 2009
- Graf, Friedrich Wilhelm:** Protestantismus. Geschichte und Gegenwart. München 2006
- Graubard, Stephen R (Hrsg):** Die Leidenschaft für Gleichheit und Gerechtigkeit. Essays über den nordischen Wohlfahrtsstaat. Baden-Baden, 1988
- Haas, Hanns:** Der Anschluß. In: Talos, Emmerich/Hanisch, Ernst/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Wien 1988, Seite 1 - 24
- Hadenius, Stig:** Schwedische Politik im 20. Jahrhundert, Schwedisches Institut, Uddevalla 1990
- Haller, Walter:** Der schwedische Justitieombudsman. Eine Einrichtung zur Verstärkung des Rechtsschutzes und der parlamentarischen Kontrolle im Hinblick auf das Verhalten von Organen der Verwaltung der der Rechtspflege. Zürich 1964
- Halswachs, Inga:** Frauenerwerbstätigkeit in Geschlechterregimen. Großbritannien, Frankreich und Schweden im Vergleich. Wiesbaden 2010
- Harrer-Schütt, Michaela:** Kinderbetreuung, Ehe und Geschlechtergerechtigkeit im Sozialstaat Österreich. Linz 2008
- Harmat, Ulrike:** Ehe auf Widerruf? Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918 - 1938 Frankfurt/Main 1999
- Hartmann, Gerhard:** Für Gott und Vaterland. Geschichte und Wirken des CV in Österreich. Kevelaer 2006
- Hauch, Gabriella:** Ein- und Ausschluß. Die Kategorie „Geschlecht“ in politischen Handlungsfeldern. In: Hauch, Gabriella/Mesner, Maria (Hg.): Vom „Reich der Freiheit...“ Liberalismus. Republik. Demokratie. 1848 -1998. Wien, 1999. Seite 53 – 72
- Hauch, Gabriella:** Frauen bewegen Politik. Österreich 1848 – 1938. Innsbruck 2009
- Hernes, Helga Maria:** Wohlfahrtsstaat und Frauenmacht. Essays über die Feminisierung des Staates. Baden-Baden 1989
- Hobiger, Herbert/Talos, Emmerich:** Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition. Wiesbaden, 2006
- Hoecker, Beate:** Politische Partizipation und Repräsentation von Frauen im europäischen Vergleich. In: Hoecker, Beate (Hrsg): Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa. Opladen 1998. Seite 379 – 389
- Hwaletz, Otto:** Die österreichische Montanindustrie im 19. und 20. Jahrhundert. Wien 2001
- Ingler-Detken, Yvonne Rebecca:** Doing Gender auf der politischen Bühne Europas. Politikerinnen und ihre Überwindung der „Fremdheit in der Politik“. Wiesbaden 2008

- Jahn Detlef:** Das politische System Schwedens. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.): Die politischen Systeme Westeuropas. Wiesbaden 2009. Seite 107 - 150
- Jarosch, Monika:** Frauenquoten in Österreich. Grundlagen und Diskussion. Innsbruck 2001
- Jungar, Ann-Cathrine:** Schweden. In: Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Die Staatenwelt Europas. Bonn 2004. Seite 310 - 318
- Karlsson, Irmtraud:** Mit Frauen gewinnen. Regierungspolitik der SPÖ für Frauen. In: Karlsson, Irmtraud (Hg.): Frauen in Bewegung – Frauen in der SPÖ. Wien 1998. Seite 47 – 82
- Kaufmann, Fritz:** Sozialdemokratie in Österreich. Idee und Geschichte einer Partei. Von 1889 bis zur Gegenwart. Wien 1978
- Klatzer, Elisabeth/Neumayr, Michaela (Hrsg.):** Gender Budgeting in Europa. Konferenzdokumentation November 2006. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien 2006
- Klein, Uta:** Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der europäischen Union. Akteure – Themen – Ergebnisse. Wiesbaden 2006
- Klinger, Cornelia:** Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne. In: Becker, Sybille: Das Geschlecht der Zukunft: Frauenemanzipation und Geschlechtervielfalt. Stuttgart 2000. Seite 29 - 66
- Knapp, Ulla:** Alva Myrdal – Oder: Warum Schweden? In: Kortendiek, Beate/Münst, A. Senganata (Hrsg.): Lebenswerke. Porträts der Frauen- und Geschlechterforschung. Opladen 2005. Seite 34 - 57
- Köck, Heribert Franz:** Das Konkordat als Instrument des Völkerrechts zur Regelung der Beziehungen von Kirche und Staat. In: Allesch, Christian G./Hauer, Nadine (Hg.): Kirchen und Staat. Ein schwieriges Verhältnis? Liberales Bildungsform Wien 1996. Seite 13 – 32
- Köpl, Regina:** Das Ende der Bescheidenheit? – 20 Jahre institutionelle Frauenpolitik in Österreich. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 1/99, Seite 63-79
- Kontos, Silvia:** Jenseits patriarchaler Alternativen: Grenzen der Gleichstellungspolitik. In: Biester, Elke et al (Hg): Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feministische Revision. Frankfurt/Main, New York 1994. Seite 36 - 53
- Kreisky, Eva/Löffler, Marion:** Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. ÖZP 2003/4. Seite 377- 388
- Kreisky, Eva:** "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Online Ressource: http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.pdf zuletzt abgefragt am 06.01.2012
- Krisper, Karin Irmgard:** „Es ist ganz ruhig geworden um die Frauenpolitik!“ Gleichstellungspolitik in Österreich seit der politischen „Wende“ 2000-2002 anhand der Beispiele der „Abschaffung des Frauenministeriums“ und der Errichtung der männerpolitischen Grundsatzabteilung. Wien 2003
- Kulawik, Teresa:** Maskulismus und die Entstehung des Wohlfahrtsstaates in Schweden und Deutschland. In: Kreisky, Eva/Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat. Wien 2001

Lang, Sabine: Geschlechterordnung in der Demokratie: Über die Maskulinität politischer Öffentlichkeit. In: Schneider-Wilkes, Rainer (Hrsg): Demokratie in Gefahr? Zum Zustand der Deutschen Republik. Münster 1997. Seite 245 - 267

Lerner, Gerda: Die Entstehung des Patriarchats. Frankfurt/Main - New York 1995.

Liebmann, Maximilian: Das Konkordat aus der Sicht der Zeitgeschichte. In: Allesch, Christian G./Hauer, Nadine (Hg.): Kirchen und Staat. Ein schwieriges Verhältnis? Liberales Bildungsform Wien 1996. Seite 43 – 50

Liebmann, Maximilian: Österreich. In: Kirche und Katholizismus seit 1945. Band 1. Mittel-, West- und Nordeuropa. Hrsg. Gatz, Erwin. Paderborn, 1988. Seite 283 – 304

Liegl, Barbara: Kleinparteien. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, Seite 402 – 411

Lijphart, Arend: Democracies. Patterns of Majoritarian and Consensus Government in 21 Countries. New Haven, 1974

Lijphart, Arend: Democracy in Plural Societies: A Comparative Exploration. New Haven, 1977

Luif, Paul (Hg.): Österreich, Schweden, Finnland. Zehn Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Wien 2007

Luther, Kurt Richard: Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) und das Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ). In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, Seite 364 - 388

Manow, Philip: Religion und Sozialstaat. Die konfessionellen Grundlagen europäischer Wohlfahrtsregime. Frankfurt/Main 2008

Martinius, Sture: Schweden und Finnland 1650 – 1850. In: Abrate, Mario: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Band 4. 1993 Seite 235 - 280

Melinz, Gerhard: Von der „Wohltäterei“ zur Wohlfahrt. Aspekte kommunaler Sozialpolitik 1918 – 1934. In: Öhlinger, Walter: Das Rote Wien. 1918 – 1934. 177. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 17. Juni bis 5. September 1993. Seite 104 - 121

Menningen, Walter: Ungleichheit im Wohlfahrtsstaat. Der Alva-Myrdal-Report der schwedischen Sozialdemokraten. Hamburg 1971

Mesner, Maria: Auf dem Weg zur Fristenlösung. Eine Reform mit Hindernissen. In: Karlsson, Irmtraud (Hg.): Frauen in Bewegung – Frauen in der SPÖ. Wien 1998. Seite 83 – 112

Messner, Robert: Europäische Ombudsmann-Einrichtungen und ihre Bedeutung für Demokratie und Bürgerrechte. Diplomarbeit, Wien 1997

Mittenzwei, Ingrid: Zwischen gestern und morgen. Wiens frühe Bourgeoisie an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Bürgertum in der Habsburgermonarchie VII. Wien 1998

Moeller, Svend: Kontrollen im öffentlichen Recht und Demokratiegebot in Schweden - eine Besonderheit in Europa. Dissertation, Humboldt Universität Berlin 2004

- Montgomery, Ingrun:** Politische Parteien und Kirchen in Schweden. In: Nicolaisen, Carsten (Hrsg.): Nordische und deutsche Kirchen im 20. Jahrhundert. Göttingen 1992. Seite 198 – 211 (Online Ressource)
- Müller, Wolfgang C. (1):** Das Regierungssystem. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Wien 2006, Seite 105 - 118
- Müller, Wolfgang C. (2):** Der Bundespräsident. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Wien 2006, Seite 188 - 200
- Müller, Wolfgang C. (3):** Parteiensystem: Rahmenbedingungen, Format und Mechanik des Parteienwettbewerbes. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, Seite 279 - 304
- Müller, Wolfgang C. (4):** Die Österreichische Volkspartei. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, Seite 341 – 363
- Müller, Wolfgang C. (5):** Regierung und Kabinettsystem. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, Seite 168 - 187
- Myrdal, Alma/Klein, Viola:** Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf. Wien 1960
- Nesemann, Urte:** Die schwedische Familiengesetzgebung von 1734 bis zu den Reformgesetzen von 1915 bis 1920 und deren Einfluss auf die Gesetzgebungsprojekte der Weimarer Republik. Rechtshistorische Reihe Band 275. Frankfurt am Main 2003
- Neunsinger, Silke:** Die Arbeit der Frauen – die Krise der Männer. Die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen in Deutschland und Schweden 1919 – 1939. Uppsala 2001
- Neyer, Gerda:** Frauen im österreichischen politischen System. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik. Wien 1997. Seite 185 – 211
- Niederköfler, Heidi:** Geschlechtsneutrale Kriterien – geschlechtsspezifische Handhabung. Politische Repräsentation in Österreich. In: Mesner, Maria: Das Geschlecht der Politik. Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, Band 17. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Wien 2004, Seite 377 – 404
- Nohlen, Dieter (Hrsg):** Kleines Lexikon der Politik. München 2007
- Palme, Olof:** So etwas Ungleichbares wie Freude – Gedanken zur Familienpolitik (1976). In: Olof Palme. „Er rührte an die Herzen der Menschen“. Reden und Texte. Herausgegeben von Freimut Duve. Hamburg 1986
- Pawle, Andrea:** Das Modell des schwedischen Wohlfahrtsstaates. Analyse unter besonderer Berücksichtigung wichtiger Aspekte der Familienpolitik. Diplomarbeit Universität Wien 2005
- Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde:** Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends. Wien 2007
- Peterson, Abby:** Die neue Frauenbewegung in Schweden. Krisen und Entwicklungen. In: Frauenbewegung in der Welt, hrsg. Autonome Frauenredeaktion. Hamburg 1988. Seite 195 – 203
- Phillips, Anne:** Geschlecht und Demokratie. Hamburg 1995

- Pint, Julia:** Die österreichische Frauenpartei 1929 – 1934. Ein Versuch bürgerlich-liberaler Frauen gesellschaftspolitischen Einfluß zu nehmen. Diplomarbeit Universität Wien 1988
- Pollak, Walter:** Tausend Jahre Österreich. Eine biographische Chronik. Band I - III. Wien - München 1974
- Popp, Adelheid:** Der Weg zur Höhe. Die sozialistische Frauenbewegung Österreichs. Wien 1929
- Popp, Adelheid:** Jugend einer Arbeiterin. Berlin – Bonn 1983
- Pöschl, Magdalena:** Gleichheit vor dem Gesetz. Wien 2008
- Prabitz, Alice:** Wohlfahrtsstaat und Elternschaft. Die schwedische Gleichbehandlungspolitik aus familienpolitischer Sicht. Diplomarbeit, Universität Wien 1997
- Reinalter, Helmut (Hg.):** Josephinismus als Aufklärer Absolutismus. Wien 2008
- Reinhard, Wolfgang:** Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 2002
- Roedig, Andrea:** Das Fleisch der Zeichen. Ein Versuch über Katholizismus, Gretchenfragen und die postmodernen Zeiten. In: Transit: europäische Revue. Hrsg Institut für die Wissenschaft vom Menschen (IWM), Wien 2006. Seite 26 – 43.
- Rosenberger, Sieglinde:** Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnisse als Gegenstand der österreichischen Politik. Wien 1992
- Rosenberger, Sieglinde:** Geschlechter – Gleichheiten – Differenzen. Eine Denk- und Politikbeziehung. Wien 1996
- Rosenberger, Sieglinde:** Frauen- und Gleichstellungspolitik. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, Seite 743 – 752
- Rosenberger, Sieglinde:** Institutionalisierung durch Europäisierung? Zur Einrichtung von Gleichstellungsinstitutionen zwischen 1995 – 2008. In: Appelt, Erna (Hrsg): Gleichstellungspolitik in Österreich. Eine kritische Bilanz. Innsbruck 2009, Seite 57 - 70
- Rösslhuber, Maria/Appelt, Birgit:** Hauptsache Frauen. Politikerinnen der Zweiten Republik. Graz-Wien-Köln 2001
- Ruth, Arne:** Die zweite „Neue Nation“: Der Mythos vom modernen Schweden. In: Graubard, Stephen R (Hrsg): Die Leidenschaft für Gleichheit und Gerechtigkeit. Essays über den nordischen Wohlfahrtsstaat. Baden-Baden, 1988. Seite 240 - 282
- Sartori, Giovanni:** Demokratietheorie. Darmstadt 1992
- Sauer, Birgit:** Gleichstellung und Institution. Paradoxien von Frauenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland, In: Schneider-Wilkes, Rainer (Hrsg): Demokratie in Gefahr? Zum Zustand der Deutschen Republik. Münster 1997. Seite 268 - 293
- Sauer, Birgit:** Gleichstellungspolitik und neoliberaler Staatsumbau. Chancen und Restriktionen. In: Appelt, Erna (Hrsg): Gleichstellungspolitik in Österreich. Eine kritische Bilanz. Innsbruck 2009, Seite 43 – 56

- Schefbeck, Günther:** Das Parlament. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, Seite 139 – 167
- Schött, Robert:** Staat und Kirche in Schweden. In: Robbers, Gerhard (Hrsg.): Staat und Kirche in der Europäischen Union. Baden-Baden 1995. Seite 319 – 332
- Schunter-Kleemann, Susanne:** Wohlfahrtsstaat und Patriarchat – Ein Vergleich europäischer Länder. In: Schunter-Kleemann, Susanne (Hrsg): Herrenhaus Europa – Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Berlin 1992. Seite 141 - 328
- Sichtermann, Barbara:** Kurze Geschichte der Frauenemanzipation. Berlin 2009
- Skalnik, Kurt:** Karl Lueger. In Pollak, Walter: Tausend Jahre Österreich. Eine biographische Chronik. Band I - III. Wien - München 1974. Seite 46 - 50
- Skard, Torild/Haavio-Mannila, Elina:** Die Gleichheit der Geschlechter – Mythos oder Realität in Skandinavien? In: Graubard, Stephen R (Hrsg): Die Leidenschaft für Gleichheit und Gerechtigkeit. Essays über den nordischen Wohlfahrtsstaat. Baden-Baden, 1988. Seite 176 - 199
- Stadler, Karl R.:** Die Frauenfrage in der sozialdemokratischen Bewegung. In: Weinzierl, Erika/Stadler, Karl R. (Hrsg): Geschichte zur Familienrechtsgesetzgebung in Österreich. Symposium „Justiz und Zeitgeschichte am 22. Oktober 1977“ Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften. Bundesministerium für Justiz, Wien. Seite 244 – 253
- Steger-Mauerhofer, Hildegard:** Politisch und das Private. Die politische Gestaltung der partnerschaftlichen Teilung der Versorgungsarbeit. Diplomarbeit Universität Wien 2006
- Steininger, Barbara:** Frauen im Regierungssystem. In: In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, Seite 247 – 264
- Stern, Joachim:** Schweden. In: Kucsko-Stadlmayer, Gabriele: Europäische Ombudsman-Institutionen. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur vielfältigen Umsetzung einer Idee. Wien 2008. Seite 359 – 364
- Stykwow, Petra:** Vergleiche politischer Systeme. Paderborn 2007
- Talos, Emmerich:** Das politische System in Österreich. Bundespressedienst, Wien 2000 (Online Ressource: <http://www.politischebildung.at/upload/polsystem.pdf>) zuletzt abgefragt am 17.01.2012
- Tuchtenhagen, Ralph:** Kleine Geschichte Schwedens. München 2008
- Ucakar, Karl (1):** Sozialdemokratische Partei Österreichs. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, Seite 322 – 340
- Ucakar, Karl (2):** Verfassung – Geschichte und Prinzipien. In: Dachs, Herbert et al (Hrsg): Politik in Österreich. Das Handbuch. Wien 2006, Seite 119 – 138
- Volansky, Gabriele:** Pakt auf Zeit. Das Deutsch-Österreichische Juli-Abkommen 1936. Wien 2001
- Wagner, Hans:** Joseph II. In: Pollak, Walter: Tausend Jahre Österreich. Eine biographische Chronik. Band I. Wien - München 1974. Seite 294 – 299

Waschkuhn, Arno: Demokratietheorien. Politiktheoretische und ideengeschichtliche Grundzüge. München 1998

Weibull, Jörgen: Schwedische Geschichte, Schwedisches Institut 1994

Weinzierl, Erika: Der Anteil der Frauen in der Reform des österreichischen Familienrechts. In: Weinzierl, Erika/Stadler, Karl (Hrsg): Geschichte zur Familienrechtsgesetzgebung in Österreich. Symposium „Justiz und Zeitgeschichte am 22. Oktober 1977“ Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften. Bundesministerium für Justiz, Wien. Seite 217 - 243

Wikström, Lester: Die Schwedische Kirche im Überblick. Stockholm 1993

United Nations Office at Vienna: Women in Politics and Decision-Making in den Late Twentieth Century. A United Nations Study. Dordrecht 1992

Zaar, Birgitta: Frauen und Politik in Österreich, 1890-1934. Ziele und Visionen. In: Good, David F/Gradner, Margarete/Maynes, Mary Jo (Hh.): Frauen in Österreich- Beiträge zur Situation im 19. Und 20. Jahrhundert. Wien-Köln-Weimar 1994, Seite 48 - 76

Internetquellen

Schweden

<http://www.si.se/Deutsch/Inhalt/Informationen-uber-Schweden/>

<http://www.sweden.se/de/Startseite/>

<http://www.sweden.gov.se/sb/d/9873>

[http://en.wikipedia.org/wiki/Ministry_of_Integration_and_Gender_Equality_\(Sweden\)](http://en.wikipedia.org/wiki/Ministry_of_Integration_and_Gender_Equality_(Sweden))

http://www.riksdagen.se/default_56.aspx

<http://www.jo.se/Page.aspx?Language=en>

<http://www.do.se/>

<http://www.barnombudsmannen.se/Adfinity.aspx?pageid=7043>

http://www.swedenabroad.com/Start_14548.aspx

<http://www.feministisktinitiativ.se/tyska.php?text=plattform>

<http://www.guide2womenleaders.com/Sweden.html>

http://www.arbetsgivarverket.se/t/PublicationDetails_2040.aspx

<http://www.vansterpartiet.se/>

<http://www.svenskakyrkan.se/default.aspx?di=657804>

http://www.val.se/in_english/about_us/index.html Schwedische Wahlbehörde

Österreich

<http://www.austria.gv.at/site/3353/default.aspx>

<http://www.bka.gv.at/site/5391/default.aspx>
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/
<http://www.demokratiezentrum.org/aktuell.html>
http://www.gruene.at/im_parlament/nationalrat/
<http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/site/6441/default.aspx>
<http://www.parlament.gv.at/PD/HP/show.psp>
<http://www.parlinkom.gv.at/PD/HP/show.psp>
<http://www.ris.bka.gv.at/default.aspx>
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/index.html
<http://diestandard.at/>
<http://derstandard.at/>

an.schläge.Das feministische Magazin. Eva Steinheimer: Adjö Stützstrümpfe?

<http://www.anschlaege.at/2006/november/adjoestuetzstruempfe.htm> abgefragt am 14.09.2010

Österreichische Nationalbibliothek. Ariadne. Frauen in Bewegung: 1918-1938 (Online Ressource)

http://www.fraueninbewegung.onb.ac.at/Pages/OrganisationenDetail.aspx?p_iOrganisationID=8674881 zuletzt abgefragt am 12.01.2012

Österreichische Nationalbibliothek ALEX Historische Rechts- und Gesetzestexte Online

<http://alex.onb.ac.at/> zuletzt abgefragt am 12.11.2011

EU

Homepage der Europäischen Kommission für Beschäftigung, Soziales und Integratiole<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=418> zuletzt abgefragt am 06.01.2012

Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament vom 3.10.2008

Umsetzung der Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0638:FIN:DE:PDF> zuletzt abgefragt am 17.01.2012

Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte. Amtsblatt Nr. C 340 vom 10. November 1997 <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11997D/htm/11997D.html> zuletzt abgefragt am 06.01.2012

Europäische Kommission - eurostat. Statistik über Einwohnerzahlen

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tps00001&plugin=1> abgefragt am 04.01.2012

Europäische Kommission - eurostat. Statistik über Erwerbstätigenquote nach Geschlecht, Alter zwischen 15 und 64 Jahren

<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/refreshTableAction.do?tab=table&plugin=1&pcode=tsiem010&language=de> abgefragt am 04.09.2010

EQUAL-Leitfaden zu Gender Mainstreaming. Online Ressource abgefragt am 06.01.2012

http://ec.europa.eu/employment_social/equal_consolidated/data/document/gendermain_de.pdf

Protokoll über die Berichtigung des Vertrags von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007 (*ABl. C 306 vom 17.12.2007*)

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:081:FULL:DE:PDF> zuletzt abgefragt am 06.01.2012

Sonstige Seiten

OECD: Government at a Glance 2011 Country Note:

SWEDEN <http://www.oecd.org/dataoecd/60/31/47876590.pdf> abgefragt am 24.11.2011

Das Organisationsstatut der SPÖ, beschlossen am außerordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Wien am 31. Oktober 1998, letzte Änderung: 41. ordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Vösendorf am 12. Juni 2010 http://www.spoe.at/bilder/d275/spoe_statut_2010_monitor.pdf zuletzt abgefragt am 06.01.2012

Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei beschlossen am 22. April 1995 in Wien <http://www.oevp.at/download/000298.pdf> zuletzt abgefragt am 06.01.2012

Die Presse: Die Vorbilder aus dem Norden. Online Ausgabe:

http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/595513/SchwedenWahl_Die-Vorbilder-aus-dem-Norden?from=suche.intern.portal abgefragt am 18.09.2010

12. Zusammenfassung

Zu Schweden und Österreich werden immer wieder Vergleiche angestellt, die Parallelen und Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Staaten aufzeigen sollen. Diese Arbeit spürt jedoch den unterschiedlichen Entwicklungen in Bezug auf Geschlechtergleichstellung und der Frage nach, wieso diese in Schweden so viel weiter fortgeschritten ist als in Österreich. Am Beispiel der heute - im Vergleich zu Österreich - sehr viel höheren Repräsentanz von Frauen im schwedischen Parlament (*Riksdag*) zeigt sich sehr deutlich, daß der Zugang der SchwedInnen zum Thema Gleichstellung ein viel offenerer und egalitärerer ist als in Österreich. Ausgehend von der Annahme, daß es sich nicht um eine monokausale Ursache handeln kann, die für den unterschiedlichen Stand der Gleichstellung verantwortlich zeichnet, werden mögliche Ungleichzeitigkeiten in der Geschichte hinsichtlich der politischen und ökonomischen wie auch der privatrechtlichen Entwicklung ebenso untersucht, wie das gegenwärtige politische System. Besondere Aufmerksamkeit werden bestimmten Faktoren des politischen Selbstverständnis der beiden Staaten geschenkt, wobei das „Schwedische Modell“ dem österreichischen Sozialstaat gegenübergestellt wird und der sogenannte Monopolprotestantismus dem Konkordat in Österreich. Auch der unterschiedliche Umgang mit Daten, der als Sinnbild von Transparenz und Offenheit der schwedischen Gesellschaft gewertet werden können, wird durchleuchtet. Da der Fokus jeweils auf die Rechtsstellung der Frauen bzw den Gleichstellungsgedanken gerichtet ist, stellen die Partizipation von Frauen am öffentlichen Leben ebenso wie an der politischen Repräsentanz wichtige Punkte dar. Eine Analyse von gleichstellungs- und frauenpolitischen Maßnahmen in Schweden und Österreich und ihre Auswirkungen für die Implementierung von Geschlechtergleichstellung werden durch eine Beschreibung der Institutionen und Instrumente (gesetzliche Grundlagen) ergänzt. Am Beispiel von außerparlamentarischen Netzwerken wird gezeigt, wie WählerInnen auch abseits von Parteipolitik mobilisiert werden können und welche unterschiedlichen Ergebnisse jeweils erzielt wurden.

Lebenslauf

Name: Gabriele Scharf-Kremser

Alter: 47 Jahre

Stand: Verheiratet, 3 Kinder

Wohnort: Wien

Schulbildung: 1970 – 1974 VS Wien 23
1974 – 1978 IGS Wien 23
1978 – 1981 Handelsschule Wien 12
1998 – 2000 Berufsreifeprüfung – Schwerpunkt Pädagogik
2000 – 2012 Studium Universität Wien
Politikwissenschaft, Geschichte, Soziologie

Beruf: seit 1981 Bundesdienst